

ALBA SE
Köln

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

Inhalt

A. Grundlagen des Konzerns.....	2
A.1. Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur	2
A.2. Produkte und Dienstleistungen	3
A.3. Steuerungssystem	5
B. Wirtschaftsbericht	6
B.1. Branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	6
B.2. Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen	7
B.3. Geschäftsverlauf.....	8
B.3.1. Stahl- und Metallrecycling.....	8
B.3.2. Dienstleistung	8
B.4. Lage.....	9
B.4.1. Ertragslage	9
B.4.2. Vermögenslage	10
B.4.3. Finanzlage.....	11
B.5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE-Gruppe.....	12
C. Nachtragsbericht	12
D. Erklärung der Unternehmensführung.....	13
E. Chancen- und Risikobericht	19
E.1. Chancenbericht	19
E.1.1. Chancenmanagement	19
E.1.2. Chancen	20
E.2. Risikobericht.....	20
E.2.1. Risikomanagementsystem.....	20
E.2.2. Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung.....	23
E.2.3. Risikobewertung	24
E.2.4. Risiken	25
E.2.5. Gesamtrisikoprofil	29
F. Weitere Angaben.....	29
F.1. Verwaltungsrat	29
F.2. Vergütungsbericht	29
F.3. Mitarbeiter und soziale Verantwortung.....	31
F.4. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 315 Absatz 4 Handelsgesetzbuch	32
F.5. Forschung und Entwicklung.....	34
F.6. Umwelt und Nachhaltigkeit	34
G. Prognosebericht.....	35
G.1. Entwicklung der Segmente.....	35
G.2. Entwicklung des Konzerns	36

A. Grundlagen des Konzerns

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen sind in den Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG (ALBA Group KG) eingebunden. Auf der Ebene der ALBA Group KG und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen (ALBA Group) sind Zentralbereiche wie beispielsweise Treasury, Steuern und Unternehmenskommunikation angesiedelt. Ihre Aufgaben und Services erstrecken sich auch auf die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen.

Zwischen der ALBA SE und der ALBA Group KG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß diesem Vertrag verpflichtet sich die ALBA Group KG, auf Verlangen eines jeden außenstehenden Aktionärs der ALBA SE dessen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,60 Euro je Aktie gegen eine Barabfindung in Höhe von 46,38 Euro je ALBA SE-Aktie zu erwerben (Barabfindungsangebot).

Diejenigen außenstehenden Aktionäre der ALBA SE, die das Barabfindungsangebot nicht annehmen wollen, haben für die Dauer des Vertrages Anspruch auf Zahlung einer wiederkehrenden Geldleistung (Ausgleichszahlung). Die Ausgleichszahlung beträgt für jedes volle Geschäftsjahr brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz.

Über die Höhe von Barabfindung und Ausgleichszahlung ist beim Landgericht Köln ein Spruchverfahren nach Spruchverfahrensgesetz anhängig. Das Landgericht Köln hatte in einer ersten mündlichen Verhandlung am 20. April 2012 im Spruchverfahren das Vorbringen der Antragsteller und der Antragsgegnerin (ALBA Group KG) erörtert und am 15. Juni 2012 beschlossen, ein neues Sachverständigengutachten in Auftrag zu geben, das eine eigenständige Berechnung des Unternehmenswertes unter "angemessener Berücksichtigung der dazu abgegebenen Erklärungen" bis Mitte 2014 vornehmen sollte. Nach einer Befangenheitsrüge eines Antragstellers und deren Ablehnung durch das Gericht nahm der vom Landgericht Köln bestellte Sachverständige Ende 2013 seine Arbeit auf. Der Sachverständige hat sein Gutachten zur Ermittlung des Unternehmenswertes der ALBA SE vorgelegt. Antragsteller und Antragsgegnerin haben Einwände gegen das Gutachten erhoben. Das Landgericht Köln hat daher den Sachverständigen mit einem Ergänzungsgutachten beauftragt, das bisher noch nicht vorliegt. Es ist derzeit nicht abzusehen, wann mit einer erstinstanzlichen Entscheidung zu rechnen ist.

A.1. Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von national und international tätigen Unternehmen.

Die Unternehmen des Segmentes Stahl- und Metallrecycling betreiben die Erfassung, Aufbereitung und Vermarktung sowie den Handel von Metallen jedweder Art, insbesondere von Stahl- und Metallschrott.

Konzeption und Realisation von Erfassungs-, Rückhol- und Kreislaufsystemen für gebrauchte Verpackungen und Produkte sind das Aufgabenfeld der Gesellschaften im Segment Dienstleistung. Darüber hinaus ist die ALBA SE diesem Segment zugeordnet.

Im Berichtsjahr hat die ALBA SE die Optimierung ihres Beteiligungsportfolios fortgesetzt:

Die Balkan-Gruppe, die Beteiligungen an der TOM-Gruppe in Polen sowie an der US-amerikanischen The ProTrade Group wurden veräußert. Darüber hinaus trennte sich die ALBA SE von dem zur ALBA Metall Süd Rhein-Main GmbH gehörenden Standort Aschaffenburg, dem

Standort Hannover der ALBA Metall Nord GmbH sowie dem Standort Freiburg der ALBA Metall Süd. Außerdem wurde das Grundstück der ALBA Metall Nord in Braunschweig verkauft.

In Polen erweiterte die ALBA SE durch die Übernahme der Polski System Recyklingu Organizacja Odzysku Opakowań SA (PSR) mit Sitz in Warschau ihr Lizenzierungsgeschäft auf dem polnischen Markt und steigerte damit ihren Marktanteil im Verpackungsrecycling in Polen auf über 20%.

Zum 31. Dezember 2015 wurden 27 Tochterunternehmen von der ALBA SE vollkonsolidiert. Eine vollständige Aufstellung der Tochterunternehmen, der assoziierten Unternehmen und der sonstigen Beteiligungen ist im Konzernanhang unter Nummer 5 (Konsolidierungskreis) zu finden.

Die Portfoliooptimierung wird im laufenden Geschäftsjahr fortgesetzt.

A.2. Produkte und Dienstleistungen

Segment Stahl- und Metallrecycling

Die zum Segment Stahl- und Metallrecycling gehörenden Unternehmen der ALBA SE erfassen Alt- und Neuschrotte, bereiten diese auf und versorgen Stahlwerke, Gießereien und Metallhütten mit Eisen- und Nichteisen-Metallen. Dabei steht Fe (ferrous) für alle Eisen- oder Stahlschrotte und NE für alle Nichteisen-Metallschrotte. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Fraktionen liegt neben den Materialeigenschaften in der unterschiedlichen Wertigkeit, die bei den NE-Metallen deutlich höher ist. Die Aufbereitung von Produktions-, Gewerbe- und Konsumschrott zu hochwertigem Shredder-, Scheren- und Paketierschrott für den internationalen Handel erfolgt in industriellen Anlagen und mit modernen Trenntechniken.

Im deutschen Ranking der Schrottaufbereiter rangiert die ALBA SE-Gruppe mit dem Segment Stahl- und Metallrecycling unter den Top 3 und nimmt darüber hinaus eine führende Rolle im europäischen Exportgeschäft von NE-Metallschrott nach Asien ein.

Unter Berücksichtigung der Veräußerungen der Balkan-Gruppe, der Beteiligung an der TOM-Gruppe sowie der US-amerikanischen The ProTrade Group verfügt das Segment nunmehr über ein Netz von 54 (i. Vj.: ca. 100) Stahl- und Metallrecyclingstandorten sowie Handelsstandorten in Deutschland, den Niederlanden und China (inklusive der Standorte assoziierter Unternehmen).

Segment Dienstleistung

Unter dem Dach der ALBA Group steht die Marke Interseroh für die Organisation von Umweltdienstleistungen und Recyclinglösungen. Als Systemdienstleister bieten die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Köln, (ISD) und ihre Tochtergesellschaften Rücknahme- und Erfassungssysteme für Verpackungen und Altprodukte an.

Das Dienstleistungsangebot ist unter Führung der ISD in vier Business Center unterteilt – ReCycle, ReDuce, ReThink und ReUse.

Zum Business Center **ReCycle** gehören die Rücknahme von Transportverpackungen, die Rücknahme von Verkaufsverpackungen, die Rücknahme von Papiersäcken, andere Rücknahme- und Lizenzierungssysteme sowie recycled-resource.

Die ISD organisiert gemäß Verpackungsverordnung die Rücknahme von Transportverpackungen in Handel und Gewerbe. Sie organisiert über Dritte Sammlung,

Transport, Sortierung und Aufbereitung der Verpackungen. Interseroh betreibt insgesamt in rund 20 Branchen Rücknahmelösungen für Transportverpackungen.

Die Verpackungsverordnung verlangt von Inverkehrbringern, dass sie ihre Verkaufsverpackungen, die bei privaten Endverbrauchern anfallen, über ein duales System zurücknehmen und verwerten lassen. Fallen die Verkaufsverpackungen nachweislich bei den privaten Haushalten vergleichbaren Stellen an (Gastronomie, Verwaltungen, Bildungs-, Kranken- und Pflegeeinrichtungen etc.), können sie alternativ auch in die Branchenlösungen eingebracht werden. Mit der Dienstleistung Duales System Interseroh/Branchenlösung Interseroh bietet die ISD Sammlung, Transport, Sortierung und Aufbereitung von Verkaufsverpackungen an, die an privaten Haushalten und an privaten Haushalten vergleichbaren Anfallstellen auftreten.

Die REPASACK Gesellschaft zur Verwertung gebrauchter Papiersäcke mbH, Wiesbaden, garantiert die ordnungsgemäße Rücknahme und Verwertung gebrauchter Papiersäcke aus Gewerbe und Industrie im Sinne der Verpackungsverordnung – einschließlich Reinigung und Aufbereitung des Materials in einer eigenen Anlage in Oberhausen.

Die ISD organisiert für Hersteller die Rücknahme und Verwertung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten gemäß Elektro-Gesetz. Der Dienstleister erstellt die gesetzlich geforderten Nachweise und unterstützt seine Kunden bei den Themen Registrierung, Meldung, Garantie sowie Treuhänderschaft. Darüber hinaus betreibt die ISD ein Sammelsystem für Leuchtmittel in Industrie, Handel und Gewerbe. Alle an den Sammelstellen anfallenden LED-Module, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen werden der Verwertung zugeführt.

Mit recycled-resource hat Interseroh ein innovatives Verfahren entwickelt, mit dem aus Altkunststoffen nach individuellen Kundenvorgaben die Recyclat-Compounds recythen und procyclen hergestellt werden. Aus diesen entstehen neue Verpackungen und Produkte. Die so gewonnenen Compounds besitzen dank hochmoderner Sortiertechnik, kombiniert mit neuester Verfahrenstechnologie, eine konstante Qualität und können als 100-%iges Neuwaresubstitut eingesetzt werden.

Dem Business Center **ReDuce** sind die Aktivitäten Mehrwegpooling und Einweg-Pfandlösungen zugeordnet.

Beim Mehrweg-Pooling-System steht die Vermeidung von Abfällen im Vordergrund. In einem innovativen Kreislaufsystem werden Mehrweg-Transportverpackungen entlang der Lieferkette vom Erzeuger bis zur Filiale durch Interseroh gemanagt. Die in einem Logistikkreislauf geführten Boxen werden zum Beispiel zum Verkauf von Obst und Gemüse in 1.800 Filialen eines großen Lebensmitteldiscounters eingesetzt. Nach dem Verkauf der Waren werden zur Erhaltung der Hygienestandards alle Boxen in vom Unternehmen betriebenen Waschdepots gereinigt und Boxen, die dem Lieferkettenstandard nicht entsprechen, instand gesetzt. Nicht reparable Mehrweg-Transportverpackungen werden in einem geschlossenen Recyclingkreislauf für die Herstellung neuer Kisten eingesetzt. Die INTERSEROH Pool-System GmbH, Köln, optimiert die Pool-Bestände durch die Synchronisation nationaler Abholungen im Handel, internationaler Zustellungen in das Netzwerk des Obst/Gemüse-Handels und der zentralen Waschkapazitäten. Sie erhielt als erster Pooling-Dienstleister für das System die Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 22000:2005 (Lebensmittelsicherheit).

Im Rahmen der Rücknahme bepfandeter Einwegverpackungen erbringt die INTERSEROH Pfand-System GmbH, Köln, für ihre Kunden die notwendigen Zählleistungen von Flaschen und Dosen in bundesweit zehn Zählzentren, realisiert die notwendige Abholung der gesammelten Einwegverpackungen von den Anfallstellen sowie das zur Rückforderung der verauslagten Pfandgelder relevante Pfandclearing, also die Verrechnung zwischen der Pfand einnehmenden Stelle und der Rücknahmestelle und damit Pfand auszahlenden Stelle. Darüber hinaus

vermarktet die Gesellschaft die dabei gewonnenen Rohstoffe (PET, Glas, Aluminium und Weißblech).

Zu **ReThink** gehört die Dienstleistung Recycling Solutions Interseroh (RSI). Sie umfasst die gesamte Bandbreite des Managements der Filial-, Lager- und Produktionsstättenentsorgung sowie die Verwertung beziehungsweise Vermarktung der gewonnenen Rohstoffe. Im Geschäftsfeld der RSI wird ein nach Kundenwünschen individuelles Konzept erarbeitet. Darüber hinaus bietet die RSI die Serviceleistung des infrastrukturellen Facility Managements (Winterdienst, Grün-/Grauflächenpflege) im Lebensmitteleinzelhandel an.

Zum Bereich **ReUse** gehört die Sammlung und Sortierung von Tintenpatronen und Tonerkartuschen. Die INTERSEROH Product Cycle GmbH, Melle Bruchmühlen, sammelt und sortiert leere Tintenpatronen und Tonerkartuschen aus Druckern, Kopierern und Faxgeräten und vermarktet diese dann zur Wiederbefüllung an sogenannte Refiller.

Das darüber hinaus bestehende **Regional Center** ist ein wichtiger Treiber bei der Internationalisierung der Dienstleistungen aus den vier Business Centern, aber auch für länderspezifische Innovationen und Produktentwicklungen. Die ISD ist mit eigenen Gesellschaften in mittel- und osteuropäischen Recyclingmärkten tätig. Hierzu gehören unter anderem Österreich, Slowenien, Polen und Kroatien. In diesen Ländern bietet Interseroh Filial- und Zentrallagerentsorgung sowie diverse Sammelsysteme an, beispielsweise für Transportverpackungen, Verkaufsverpackungen oder E-Schrott.

Bezogen auf das Geschäftsvolumen sind die Bereiche Transportverpackungen, Verkaufsverpackungen und Recycling Solutions Interseroh von wesentlicher Bedeutung.

A.3. Steuerungssystem

In der ALBA SE-Gruppe werden zur Steuerung der gesamten Gruppe, der Segmente sowie deren Geschäftsaktivitäten verschiedene Kennzahlen genutzt. Umsatzerlöse, EBITDA, EBT sowie Investitionen sind als wesentliche Steuerungsgrößen der Gruppe definiert. Für das Segment Stahl- und Metallrecycling sind darüber hinaus die Mengen Fe sowie NE relevant, für das Segment Dienstleistung der Marktanteil des Dualen Systems Interseroh im Markt der Verkaufsverpackungen.

Diese Kennzahlen werden vierteljährlich dem Verwaltungsrat der ALBA SE vorgelegt.

Steuerungsgrößen

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der ALBA SE-Gruppe setzen sich aus Erlösen aus der Erbringung von Dienstleistungen und aus Erlösen aus dem Verkauf von Waren abzüglich Erlösschmälerungen zusammen.

EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)

Anhand dieser Kennzahl misst die ALBA SE-Gruppe Effizienz und Ertragskraft des operativen Geschäfts. Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt: Umsatzerlöse plus Bestandsveränderungen plus aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge abzüglich sonstiger betrieblicher Aufwendungen sowie Material- und Personalaufwand.

EBT (Earnings Before Taxes)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über die gesamte Ertragskraft der ALBA SE-Gruppe. Das EBT wird errechnet, indem vom EBITDA die Abschreibungen abgezogen sowie das Finanz- und Beteiligungsergebnis hinzugerechnet werden.

Investitionen

Die absolute Größe der Investitionen zeigt die langfristige Bindung finanzieller Mittel im Anlagevermögen ohne Finanzierungsleasing. Bei Investitionsentscheidungen steht die zielgerichtete Verwendung der Finanzmittel im Mittelpunkt.

Mengen Fe/NE

Die Mengen von Fe und NE haben über den Faktor Preis einen unmittelbaren Einfluss auf den Umsatz. Aufgrund der hohen Markttransparenz stellen die Preise für Fe- und NE-Metalle eine nicht beeinflussbare Größe dar. Entsprechend dienen die Mengen als Leistungsindikator.

Marktanteil Duales System Interseroh

Der Marktanteil des Betreibers eines dualen Systems bemisst sich anhand der durch die dualen Systeme an die Clearingstelle gemeldeten Mengen dividiert durch die Gesamtmenge und bestimmt damit den zu tragenden, individuellen Anteil des Aufwands, der im Gesamtmarkt dualer Systeme entsteht. Die für die ALBA SE-Gruppe maßgebliche Fraktion sind die Leichtverpackungen.

B. Wirtschaftsbericht

B.1. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Segment Stahl- und Metallrecycling

Das Stahlschrottgeschäft war im Geschäftsjahr 2015 durch extrem schwierige Rahmenbedingungen wie Überkapazitäten in der globalen Stahlproduktion, weiter rückläufige Eisenerzpreise und Überkapazitäten im deutschen Schrottrecycling gekennzeichnet. Im vierten Quartal wurde die Branche zusätzlich durch einen massiven Einbruch der Schrottpreise belastet.

Die Weltrohstahlproduktion sank gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum um 2,8%. Die Produktion in der Europäischen Union gestaltete sich uneinheitlich, reduzierte sich insgesamt aber um etwa 1,8%. In Deutschland lag sie mit -0,6% leicht unter dem Vorjahresniveau.

In China sank die inländische Nachfrage nach Stahl aufgrund des schwächeren Konjunkturwachstums. In der Folge fuhr das Land seine Produktionskapazitäten jedoch nur leicht zurück und belieferte den Weltmarkt mit Stahl zu Dumpingpreisen. Allein die Exporte der Volksrepublik nach Europa stiegen im Berichtsjahr um mehr als 50%. Laut Wirtschaftsvereinigung Stahl verdrängten chinesische Exporte darüber hinaus Anbieter in anderen Teilen der Welt, die in der Konsequenz in den relativ offenen EU-Markt lieferten. Importe aus Ländern wie Russland, Ukraine, Iran, Indien oder Japan hätten seit 2012 um über 40% zugenommen, während die Stahlnachfrage im gleichen Zeitraum um lediglich 5% gestiegen sei.

Die weiter rückläufigen Preise für den Primärrohstoff Eisenerz sorgten dafür, dass die Elektrostahlproduktion, bei der im Gegensatz zum Hochofenverfahren überwiegend Stahlschrotte eingesetzt werden, im Vergleich zum Berichtsjahr 2014 abermals sank. In Deutschland lag dieser Rückgang bei 3,4%.

Diese Faktoren beeinflussten die Preisentwicklung für Stahlschrottsorten, deren Abwärtsbewegung im vierten Quartal massive Ausmaße annahm. Laut Wirtschaftsvereinigung Stahl lag der Preis für die Leitschrottsorte 2 im Januar 2015 bei 250,00 Euro pro Tonne. Im September betrug er noch 215,70 Euro pro Tonne und fiel dann im Oktober um mehr als 22 Euro auf 193,60 Euro pro Tonne. Dieser Preis sank im November um weitere 11,60 Euro und belief sich im Dezember auf gerade mal 176,30 Euro pro Tonne. Damit liegt der

durchschnittliche Lagerverkaufspreis der Leitschrottsorte 2 2015 bei 223,88 Euro pro Tonne, während er 2014 noch 271,67 Euro pro Tonne betrug.

Die Preise für NE-Metalle sanken im gesamten Jahresverlauf. Während der Preis für Aluminium am 2. Januar noch 1.821 US-Dollar pro Tonne betrug, belief er sich am 31. Dezember auf 1.507 US-Dollar pro Tonne. Der Durchschnittspreis reduzierte sich im Vergleich zu 2014 um 11% auf 1.661 US-Dollar pro Tonne. Kupfer notierte zu Jahresbeginn mit 6.305 US-Dollar pro Tonne und reduzierte sich bis zum Jahresende auf 4.702 US-Dollar. Der durchschnittliche Preis für eine Tonne Kupfer sank um fast 20% auf 5.495 US-Dollar. Eine Tonne Nickel kostete am 2. Januar 14.875 US-Dollar pro Tonne und fiel bis zum 31. Dezember auf 8.665 US-Dollar. Der Preis für eine Tonne Nickel betrug 2015 im Durchschnitt 11.815 US-Dollar und ging damit um 30% zurück.

Aufgrund der historisch niedrigen Preise sanken die verfügbaren Fe- und NE-Mengen, da die Lieferanten auf ein besseres Preisniveau warteten.

Segment Dienstleistung

Ein intensiver Wettbewerb mit Preisnachlässen und einem starken Rückgang der Vermarktungskonditionen für einzelne Fraktionen prägte das Segment Dienstleistung im Berichtsjahr.

Im Markt der Verkaufsverpackungen zeigte die siebte Novelle der Verpackungsverordnung deutlich Wirkung. Die Abschaffung der Eigenrücknahme, die Anfang Oktober 2014 in Kraft trat, und die erhebliche Verschärfung der Anforderungen an die Branchenlösungen, die mit Wirkung zum Jahresbeginn 2015 griffen, führten zu einer merklichen Erhöhung der lizenzierten Mengen an Leichtverpackungen in den Gelben Tonnen/Gelben Säcken, für die ordnungsgemäß die Recyclingabgabe entrichtet wurde.

Die Entwicklung der Altpapier- und Kunststoffpreise hat über Vermarktungserlöse einzelner Dienstleistungen unmittelbaren Einfluss auf den Geschäftsverlauf der ISD. Die Preise für die Fraktion Pappe/Papier/Karton lagen im Berichtsjahr je nach Sorte im Durchschnitt um 2,3 bis 10,6% über den Durchschnittspreisen des Jahres 2014. Der durchschnittliche Preis für transparentes PET ging 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 44,2% zurück, der Durchschnittspreis für buntes PET um 85,3%. Die Durchschnittspreise für Folie sanken im Berichtsjahr je nach Sorte zwischen 4,5% und 28,6%.

B.2. Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen

Im Juli 2015 hat der Bundestag die Novelle des Elektroggesetzes verabschiedet, das am 24. Oktober 2015 in Kraft trat. Die Novelle formuliert höhere technische Anforderungen an die Erstbehandlung von Altgeräten. Darüber hinaus sind mit dem neuen Gesetz Verkaufsstellen mit einer Größe von mehr als 400 Quadratmetern zur Rücknahme von Altgeräten beim Erwerb eines Neugerätes verpflichtet. Außerdem müssen diese Handelsunternehmen für Elektroprodukte kleinere Altgeräte wie Toaster oder Handys auch ohne Neuerwerb und ohne Vorlage des Einkaufsbelegs entgegennehmen. Eine weitere Neuerung ist die Rücknahmeverpflichtung des Versandhandels. Die ALBA SE begrüßt das neue Gesetz, mit dem die Chancen für die Steigerung der Mengen an gesammelten Altgeräten und damit für die Rückgewinnung von Rohstoffen erhöht werden.

B.3. Geschäftsverlauf

Die Unternehmen der ALBA SE waren im abgelaufenen Geschäftsjahr in ihren jeweiligen Märkten besonders schwierigen Rahmenbedingungen ausgesetzt.

B.3.1. Stahl- und Metallrecycling

Das Segment Stahl- und Metallrecycling bewegte sich aufgrund der unter B.1. dargestellten Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2015 in einem extrem schwierigen Markt.

Bei den Fe-Mengen wurde trotz der Portfoliooptimierung ein nur unwesentlicher Rückgang der vermarkteten Mengen gegenüber dem Vorjahr erwartet, für die NE-Mengen ein nur leichter Rückgang prognostiziert. Die gehandelten Fe-Mengen beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.909 tto (i. Vj.: 2.351 tto) und sanken damit moderat. Die NE-Tonnagen blieben mit 324 tto (i. Vj.: 361 tto) leicht unter dem Vorjahreswert. Bereinigt um die Effekte der Portfoliooptimierung in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 lagen die Fe-Mengen mit 1.678 tto auf dem Niveau des Vorjahres (1.689 tto) und die NE-Mengen mit 316 tto (i. Vj.: 340 tto) leicht unter dem Vorjahresniveau.

Für das Berichtsjahr wurden Umsatzerlöse auf Vorjahresniveau erwartet. Die durchschnittlichen Preise lagen 2015 sowohl für Fe- als auch für NE-Metalle unter den Preisen des Vorjahres. Preisbedingt und aufgrund der Portfoliooptimierung sank der Umsatz um 18,3% von 1.245,7 Mio. Euro auf 1.017,1 Mio. Euro.

Während die Entwicklung in den ersten drei Quartalen nahezu erwartungsgemäß verlief, führte der Preisverfall bei den Stahlschrottsorten im vierten Quartal zu einem außergewöhnlichen Druck auf die Margen.

Das EBITDA im Segment Stahl- und Metallrecycling betrug in den ersten neun Monaten 2015 16,3 Mio. Euro. Die Entwicklung im vierten Quartal führte zu einem Quartals-EBITDA von -8,4 Mio. Euro, sodass sich das EBITDA 2015 auf 7,9 Mio. Euro beläuft (i. Vj.: 9,1 Mio. Euro) und damit weit unter den Erwartungen liegt.

Das Segment erwirtschaftete in den ersten neun Monaten des Berichtsjahres ein EBT in Höhe von 5,3 Mio. Euro. Das EBT der letzten drei Monate 2015 betrug vor außerplanmäßigen Abschreibungen im Rahmen des Impairment-Tests -12,4 Mio. Euro. Insbesondere aufgrund der negativen Entwicklung im vierten Quartal geht das Management von einer später als ursprünglich erwarteten Erholung der Märkte aus. Diese und weitere angepasste Planungsprämissen führten zu außerplanmäßigen Abschreibungen auf Firmenwerte in Höhe von 6,1 Mio. Euro und auf sonstige Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 8,0 Mio. Euro. Damit reduziert sich das EBT 2015 auf -21,2 Mio. Euro und liegt wie das EBITDA weit unter dem Planwert.

Beim Investitionsvolumen war für das Berichtsjahr ein leichter Rückgang geplant. Die Investitionen beliefen sich 2015 auf 5,5 Mio. Euro (Vj.: 6,4 Mio. Euro).

B.3.2. Dienstleistung

Die Umsätze im Transportverpackungsrecycling bewegten sich auf dem Niveau des Vorjahres. Einer positiven Entwicklung des Auftragsbestandes sowie Neuverträgen standen ein intensiver Wettbewerb und damit verbundene Preisnachlässe gegenüber Kunden sowie geringere Erlöse insbesondere aus der Vermarktung von Kunststoffen gegenüber.

Die seit Beginn des Geschäftsjahres gültige siebte Novelle der Verpackungsverordnung sorgte für im Vergleich zum Vorjahreszeitraum steigende Umsätze im Verkaufsverpackungsrecycling. Demgegenüber standen stark gesunkene Rohstoffpreise. Im Rahmen der Gemeinsamen Stelle dualer Systeme wurden die Clearingstellenverträge modifiziert und abgeschlossen. Einen starken positiven Umsatzeffekt hatte die im laufenden Geschäftsjahr erfolgte Liberalisierung des österreichischen Marktes für das Recycling von Verkaufsverpackungen.

Die Dienstleistung Recycling Solutions Interseroh (RSI) erwirtschaftete einen Umsatz auf Vorjahresniveau. Den im Vergleich zu 2014 stark rückläufigen Umsätzen aus der Vermarktung von PET, Folie, Abfall zur Verwertung, Sperrmüll und Holz stand eine positive Entwicklung der Bestandsverträge gegenüber.

Das Segment Dienstleistung hatte gegenüber dem Vorjahr insgesamt einen deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse geplant. Im Berichtsjahr erhöhten sich die Umsatzerlöse nur leicht von 324,0 Mio. Euro auf 340,6 Mio. Euro. Unter Plan, aber über Vorjahr entwickelte sich insbesondere das nationale und internationale Verkaufsverpackungsrecycling. Ebenso standen rückläufige Rohstoffpreise einem stärkeren Umsatzanstieg entgegen.

Trotz des Margendrucks stieg das EBITDA von 24,6 Mio. Euro im Jahr 2014 auf 33,3 Mio. Euro im Berichtsjahr, während sich das EBT von 20,4 Mio. Euro auf 31,1 Mio. Euro erhöhte. Ein Anstieg in diesem Umfang wurde nicht erwartet. Er ist Folge geschäftsmodellbedingter periodenfremder Effekte, die unter anderem erst im vierten Quartal realisiert wurden.

Analog zur leichten Umsatzsteigerung im Bereich der Lizenzierung von Verkaufsverpackungen erhöhte sich auch der Marktanteil des Dualen Systems Interseroh leicht auf 8,4% (i. Vj.: 7,6%) und blieb damit unter den Erwartungen. Die prognostizierte Wechselbereitschaft der Kunden innerhalb der dualen Systeme blieb aus.

Bei den Investitionen wurde für das Berichtsjahr ein Volumen auf Vorjahresniveau geplant. Die Investitionen beliefen sich 2015 auf 2,7 Mio. Euro (i. Vj.: 2,1 Mio. Euro).

B.4. Lage

B.4.1. Ertragslage

Statt eines prognostizierten leichten Anstiegs sind die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 211,5 Mio. Euro (-13,5%) auf 1.355,9 Mio. Euro zurückgegangen (2014: 1.567,4 Mio. Euro). In beiden Segmenten sind die Umsatzerlöse niedriger als prognostiziert ausgefallen, im Stahl- und Metallrecycling insbesondere wegen des Preisverfalls bei den Fe-Schrotten.

Mit 17,1% sank die Summe aus Materialaufwand und Bestandsveränderung gegenüber dem Vorjahr stärker als die Umsatzerlöse.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 0,8 Mio. Euro (1,3%) auf 63,6 Mio. Euro gestiegen und somit annähernd auf Vorjahressniveau. Während die Erträge aus der Veräußerung von Firmen, Standorten und Vermögenswerten um 9,7 Mio. Euro und die Erträge aus Währungskursdifferenzen um 3,7 Mio. Euro anstiegen, haben sich die Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen um 11,7 Mio. Euro vermindert.

Die Reduzierung der Personalaufwendungen um 4,8% ist im Wesentlichen auf die gesunkene Mitarbeiterzahl zurückzuführen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 3,3 Mio. Euro (2,1 %) gesunken. Die Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen konnten um 4,5 Mio. Euro gesenkt werden. Dem gegenüber standen höhere Aufwendungen aus Währungskursverlusten in Höhe

von 5,1 Mio. Euro, die in direktem Zusammenhang mit Währungskursgewinnen innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge stehen. Darüber hinaus bestehen im Gegensatz zum Vorjahr keine Abschreibungen auf Forderungen infolge der Neubewertung von als zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten (i. Vj.: 2,9 Mio. Euro).

Im Berichtsjahr sind Restrukturierungsaufwendungen angefallen, die mit 1,8 Mio. Euro (i. Vj.: 2,7 Mio. Euro) auf den Personalaufwand und mit 3,2 Mio. Euro (i. Vj.: 2,7 Mio. Euro) auf die sonstigen Sachkosten entfallen. Dem gegenüber standen Erträge aus der Auflösung von restrukturierungsbedingten Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 1,4 Mio. Euro (i. Vj.: 1,7 Mio. Euro).

Der Anstieg des EBITDA um 7,6 Mio. Euro (22,5%) auf 41,2 Mio. Euro entspricht nicht ganz den Erwartungen. Die positiven Einflüsse im Segment Dienstleistung konnten die außergewöhnlich schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Segment Stahl- und Metallrecycling nicht kompensieren.

Das um außerplanmäßige Abschreibungen im Rahmen des Impairment-Tests bereinigte EBT beträgt 24,0 Mio. Euro und liegt um 20,1 Mio. Euro über dem bereinigten Vorjahreswert von 3,9 Mio. Euro. Damit übertrifft das bereinigte EBT leicht die zu Jahresbeginn aufgestellten Erwartungen. Aufgrund von angepassten Planungsprämissen sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Firmenwerte in Höhe von 6,1 Mio. Euro und auf sonstige Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 8,0 Mio. Euro angefallen. Das EBT reduziert sich somit auf 9,9 Mio. Euro. Es hat sich damit zwar um 44,2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr verbessert, liegt aber dennoch weit hinter den Erwartungen zurück, da mit den außerplanmäßigen Abschreibungen nicht gerechnet wurde.

B.4.2. Vermögenslage

Im Vergleich zum 31. Dezember 2014 sinkt die Bilanzsumme um 64,6 Mio. Euro (-13,9%) auf 401,5 Mio. Euro.

Die im Vorjahr unter den Posten „Vermögenswerte, die zu einer als zur Veräußerung gehalten eingestuft Veräußerungsgruppe gehören“ beziehungsweise „Schulden, die der Veräußerungsgruppe zugeordnet sind“ sind im Berichtsjahr vollständig abgegangen.

Die Veränderungen bei den langfristigen Vermögenswerten basieren im Wesentlichen auf den außerplanmäßigen Abschreibungen infolge des Impairment-Tests. Im Zuge dessen haben sich die Immateriellen Vermögenswerte um 14,1 Mio. Euro reduziert.

Das deutlich niedrigere Preisniveau und die wesentlich niedrigeren Bestände im FE-Bereich im Segment Stahl- und Metallrecycling wirken sich bei den Vorräten sowie bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus. Alle drei Bilanzposten haben sich entsprechend reduziert.

Ein Anstieg der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte um 94,3 Mio. Euro auf 149,1 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Cashpooling-Forderung gegen die ALBA Group KG. Zum Anstieg beigetragen haben die Veräußerungen von Gesellschaften und Plätzen im Segment Stahl- und Metallrecycling sowie der Ausgleich der Forderung der ALBA SE gegen die ALBA Group KG aus dem Ergebnisabführungsvertrag, die im Vorjahr 32,6 Mio. Euro betrug. Diese Forderung war im Vorjahresabschluss in den sonstigen kurzfristigen Forderungen ausgewiesen und hat den Bilanzposten im Berichtsjahr entsprechend reduziert. Weiterhin sanken innerhalb der sonstigen kurzfristigen Forderungen die geleisteten Anzahlungen auf Vorräte um 2,8 Mio. Euro.

Das Eigenkapital vermindert sich im Wesentlichen in Folge der Gewinnabführung der ALBA SE an die ALBA Group KG und des Abgangs der Minderheitenanteile am Eigenkapital. Gegenläufig hat sich das positive Konzernergebnis ausgewirkt. Insgesamt sinkt das Eigenkapital um 23,2% auf 102,7 Mio. Euro.

B.4.3. Finanzlage

Finanzmanagement

Die ALBA SE-Gruppe ist über die ALBA Group KG in eine gruppenweite Liquiditätssteuerung sowie für das Zins- und Währungsmanagement in ein zentrales Finanzmanagement eingebunden. Wichtigstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der ALBA SE-Gruppe sicherzustellen, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Hierzu nehmen die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften am Cashpooling-Verfahren der ALBA Group KG teil. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert.

Die ALBA SE-Gruppe ist in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Group KG eingebunden, der 2012 geschlossen und im Zeitablauf hinsichtlich Größenordnung sowie sonstiger ergänzender Bedingungen mehrfach und neuerlich angepasst wurde. Der Vertrag läuft bis zum 26. Oktober 2017. Die Finanzierung der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie potenzielle Aktienandienungen von Aktionären der ALBA SE an die ALBA Group KG sind über die bestehenden Fazilitäten abgedeckt.

Es bestehen seitens der ALBA SE-Gruppe im Rahmen des Konsortialkreditvertrages erbrachte Sicherheiten und Gewährleistungen in Form von Forderungszessionen, Sicherungsübereignung von Umlaufvermögen, Grundpfandrechten und Verpfändung von Geschäftsanteilen. Mit dem Konsortialkredit ebenfalls verbundene Kreditvereinbarungen auf Ebene der ALBA Group (Covenants) wurden im Geschäftsjahr erfüllt. Die Verzinsung des Konsortialkredits erfolgt auf Basis des EURIBOR zuzüglich einer Marge. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling werden zu festen Sätzen verzinst.

Weitere Informationen zur Steuerung der Kredit-, Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken finden sich unter E. Chancen- und Risikobericht sowie unter Nummer 37 im Konzernanhang.

Zur Beschaffung liquider Mittel für die Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit partizipiert die ALBA SE an einem Factoring-Programm der ALBA Group. In diesem Rahmen veräußern bestimmte Unternehmen der ALBA Group (Forderungsverkäufer) Forderungen aus Lieferung und Leistung auf Basis eines einheitlichen Forderungskaufvertrages an eine Factoring-Gesellschaft. Der Auszahlungsbetrag der Forderungen entspricht deren Nennbetrag abzüglich Zinsen, Factoringentgelt sowie Sicherheitseinbehalte. Das Factoringentgelt dient der Abdeckung des Bonitätsrisikos der veräußerten Forderungen. Der Sicherheitseinbehalt in Höhe von regelmäßig 10% des Forderungsnennbetrags deckt das Veritätsrisiko ab. Die Vorteile des Factorings sind insbesondere eine verbesserte Liquidität sowie die Übertragung des Forderungsausfallrisikos der verkauften Forderungen auf den Factor. Zum 31. Dezember 2015 waren von den veräußerten Forderungen 25,3 Mio. Euro noch nicht beglichen.

Der Zahlungsmittelbestand umfasst in der Kapitalflussrechnung neben den in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mitteln in Höhe von 6,0 Mio. Euro (i. Vj.: 6,6 Mio. Euro) auch den Cashpooling-Saldo mit der ALBA Group KG in Höhe von 141,3 Mio. Euro (i. Vj.: 47,4 Mio. Euro), sodass der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum Ende des Berichtszeitraumes 147,3 Mio. Euro (i. Vj.: 54,9 Mio. Euro inklusive des Saldos aus Zahlungsmitteln und Cashpooling-Verbindlichkeiten der Veräußerungsgruppe) beträgt. Die im Zahlungsmittelbestand zusammengefassten Salden unterliegen nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken.

Die Entwicklung des Cash Flows ist im Konzernanhang unter Nummer 34 zu finden.

Investitionen

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen ohne Finanzierungsleasing betragen im Berichtszeitraum 8,2 Mio. Euro nach 8,5 Mio. Euro im Vorjahr. Davon entfallen auf das Segment Dienstleistung 2,7 Mio. Euro (i. Vj.: 2,1 Mio. Euro) und auf das Segment Stahl- und Metallrecycling 5,5 Mio. Euro (i. Vj.: 6,4 Mio. Euro).

Hinsichtlich der Aufteilung auf die einzelnen Unterposten der getätigten Investitionen wird auf die Ausführungen im Konzernanhang unter den Nummern 5 (b), 18 und 19 verwiesen.

B.5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE-Gruppe

Das Geschäftsjahr 2015 war im Segment Stahl- und Metallrecycling über weite Strecken zwar schwierigen Rahmenbedingungen unterworfen, die Ergebnisentwicklung entsprach aber in etwa den Erwartungen. Erst der massive Preisverfall für Stahlschrotte im vierten Quartal, verbunden mit weiteren Einschränkungen der Verfügbarkeit von Fe- und NE-Metallen und einem immensen Druck auf die Margen, führte zu einer operativen Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr.

Im Segment Dienstleistung konnte der hohe Wettbewerbsdruck sowie geringere Vermarktungserlöse infolge gesunkener Rohstoffpreise durch die Stabilisierung der Marktmengen im Verpackungsrecycling und durch geschäftsmodellbedingte periodenfremde Effekte überkompensiert werden.

Die Ergebnissituation der ALBA SE-Gruppe insgesamt ist vornehmlich durch die Entwicklung im Segment Stahl- und Metallrecycling und durch die außerplanmäßigen Abschreibungen spürbar belastet.

C. Nachtragsbericht

Am 14. Januar 2016 wurde auf Antrag der ALBA Group KG durch Beschluss des Amtsgerichts Köln Herr Dirk Beuth in den Verwaltungsrat der ALBA SE bestellt. Damit besteht der Verwaltungsrat gemäß Gesetz und Satzung der ALBA SE aus drei Mitgliedern.

Mit Datum vom 26. Januar 2016 ist der ALBA SE mitgeteilt worden, dass die ALBA Group KG als Muttergesellschaft der ALBA SE beabsichtigt, die ALBA SE im Laufe des Geschäftsjahres 2016 anzuweisen, die Gesellschaften des Segments Dienstleistung ohne die ALBA SE sowie zwei Gesellschaften des Segmentes Stahl- und Metallrecycling an die ALBA Group KG selbst oder eine andere Gesellschaft innerhalb der ALBA Group zu veräußern. Diese Maßnahme hätte signifikante Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE-Gruppe. Auf Basis der Zahlen zum 31. Dezember 2015 würden sich die Vermögenswerte um 172,8 Mio. Euro und die Schulden um 167,7 Mio. Euro reduzieren. Der Finanzmittelbestand, der im Wesentlichen aus dem Cashpooling-Saldo besteht, würde sich bezogen auf den 31. Dezember 2015 um 97,0 Mio. Euro verringern. Die Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln aus dem Konsortialkreditvertrag der ALBA Group wäre für die verbleibende ALBA SE-Gruppe nicht eingeschränkt. Vom EDITDA zum 31. Dezember 2015 entfallen auf die Gesellschaften 33,3 Mio. Euro, vom EBT sind es 32,3 Mio. Euro.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass die ALBA SE gegebenenfalls angewiesen werden soll, weitere Gesellschaften und Standorte aus dem Segment Stahl- und Metallrecycling zu veräußern beziehungsweise zu schließen. Daraus würde bezogen auf die Werte zum 31. Dezember 2015

ein Abgang von Vermögenswerten in Höhe von 57,6 Mio. Euro und Schulden in Höhe von 60,3 Mio. Euro resultieren. Vom EBITDA zum 31. Dezember 2015 entfallen auf die derzeit in Frage kommenden Gesellschaften 1,4 Mio. Euro, vom EBT sind es -5,9 Mio. Euro.

Zum Aufstellungszeitpunkt sind die Veräußerungserlöse und der Zeitpunkt des Abgangs ungewiss. Die finanziellen Auswirkungen auf den Konzernabschluss können derzeit noch nicht verlässlich geschätzt werden.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 hat die ALBA SE sämtliche Anteile an der INTERSEROH Management GmbH an die ALBA Group KG veräußert. Der Abgang der Gesellschaft hat keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der ALBA SE-Gruppe.

D. Erklärung der Unternehmensführung

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Die ALBA SE befolgt den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) seit seiner Einführung im Jahr 2002. Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren identifizieren sich mit den Empfehlungen und Anregungen des Kodex. Soweit von den Empfehlungen des DCGK abgewichen wurde, ist dies den Entsprechenserklärungen des Verwaltungsrates der ALBA SE zu entnehmen. Sie können im Internet abgerufen werden unter: <http://www.alba-se.com>, Investor Relations: Aktionäre der ALBA SE, Corporate Governance, Entsprechenserklärungen.

Entsprechenserklärung 2015

Der Verwaltungsrat hat im August 2015 die folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

Der Verwaltungsrat erklärt, dass die ALBA SE den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 und in der Fassung vom 5. Mai 2015 seit der letzten Entsprechenserklärung vom August 2014 unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1. dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der ALBA SE mit den unter Ziffer 2. genannten Ausnahmen entsprochen hat und entspricht:

1. Abweichungen aufgrund der Besonderheit des monistischen Systems

Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43 - 45 SE-VO i.V.m. §§ 20 ff. SEAG dadurch aus, dass die Führung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrates gebunden.

Die ALBA SE bezieht die für den Aufsichtsrat geltenden Regelungen des Kodex im Grundsatz auf den Verwaltungsrat der ALBA SE und diejenigen betreffend den Vorstand auf ihre geschäftsführenden Direktoren. Hiervon gelten im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung des monistischen Systems die folgenden Ausnahmen:

- Abweichend von Ziffer 2.2.1 S. 1 des Kodex hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Hauptversammlung vorzulegen, § 48 Abs. 2 S. 2 SEAG.

- Abweichend von den Ziffern 2.3.1 S. 1 und 3.7 Abs. 3 des Kodex ist der Verwaltungsrat zur Einberufung der Hauptversammlung zuständig, §§ 48 und 22 Abs. 2 SEAG.
- Die in den Ziffern 4.1.1 (Leitung des Unternehmens), 4.1.2 i. V.m. 3.2 Halbsatz 1 (Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens) des Kodex enthaltenen Aufgaben des Vorstandes obliegen dem Verwaltungsrat, § 22 Abs. 1 SEAG.
- Die in den Ziffern 2.3.2 S. 2 (weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter), 3.7 Abs. 1 (Stellungnahmen zu einem Übernahmeangebot) und Abs. 2 (Verhalten bei einem Übernahmeangebot) sowie 3.10 (Corporate Governance-Bericht), 4.1.3 (Compliance) und 4.1.4 (Risikomanagement und -controlling) des Kodex geregelten Zuständigkeiten des Vorstandes obliegen dem Verwaltungsrat, § 22 Abs. 6 SEAG.
- Abweichend von den Ziffern 5.1.2 S. 5 und 6 des Kodex unterliegen geschäftsführende Direktoren anders als Vorstandsmitglieder keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer, § 40 Abs. 1 S. 1 SEAG.
- Abweichend von den Ziffern 5.4.2 und 5.4.4 des Kodex können Mitglieder des Verwaltungsrates zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrates weiterhin aus nicht-geschäftsführenden Mitgliedern besteht, § 40 Abs. 1 S. 2 SEAG.

2. Ausnahmen zu den Empfehlungen des Kodex

- **Zu Ziffer 2.3.1 (Briefwahl):** Eine Briefwahl findet bei Hauptversammlungen der ALBA SE nicht statt. Da die Satzung der ALBA SE keine Ermächtigung für eine Briefwahl vorsieht, kann diese Empfehlung auf die ALBA SE keine Anwendung finden.
- **Zu Ziffer 4.2.3 (Vergütungssystem geschäftsführende Direktoren):** Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren der ALBA SE basiert nicht auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage, sondern auf zwei Komponenten: der fixen Jahresvergütung und der variablen Beteiligung. Der geschäftsführende Direktor ist persönlich eng mit dem Unternehmen verbunden und hat eigene Unternehmen in die ALBA SE eingebracht. Unter Berücksichtigung dieser besonderen Umstände muss kein zusätzlicher finanzieller Anreiz für das Interesse an einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung geschaffen werden.
- **Zu Ziffern 4.2.4 und 4.2.5 (Offenlegung der Vergütung der geschäftsführenden Direktoren):** Entsprechend der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juni 2012 gemäß §§ 286 Abs. 5 und 314 Abs. 2 S. 2 HGB wird bis zum Ende der Ermächtigung von der Veröffentlichung der Individualbezüge der geschäftsführenden Direktoren abgesehen. Die Ermächtigung findet auf die geschäftsführenden Direktoren Anwendung und sie werden sich an die Ermächtigung halten, wenn sie den Jahresabschluss und den Konzernabschluss aufstellen.
- **Zu 5.1.2 (Bestellung der geschäftsführenden Direktoren):** Geschäftsführende Direktoren der ALBA SE unterliegen keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer. Eine Altersgrenze für geschäftsführende Direktoren ist nicht festgelegt. Die Auswahl neuer geschäftsführender Direktoren erfolgt unabhängig vom Geschlecht aufgrund ihrer Qualifikation. Eine Frauenquote ist daher nicht geplant.
- **Zu 5.4.1 (Zielsetzung des Verwaltungsrates):** Da der Verwaltungsrat die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder durch die Aktionäre nicht bestimmen darf, hat er

sich dem Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß entsprechende Ziele für die Nominierungen gesetzt; über diese wird jeweils im Rahmen einer Nominierung berichtet. Gleichzeitig stellt der Verwaltungsrat klar, dass er keine Vorschläge abgeben oder solche unterlassen wird, weil ein/e Kandidat/in über eine bestimmte Diversity-Eigenschaft verfügt beziehungsweise nicht verfügt. Eine starre Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat ist aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der Zusammensetzung im Verwaltungsrat nicht angezeigt.

- **Zu 5.4.2 (Zusammensetzung des Verwaltungsrates):** Von den derzeit insgesamt vier Mitgliedern des Verwaltungsrates waren zwei Mitglieder auch Mitglieder des Vorstandes der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin. Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates steht die professionelle Beratung und Überwachung des Managements im Vordergrund. Hierzu können Verwaltungsratsmitglieder auch dann geeignet sein, wenn sie die Unabhängigkeitskriterien im Sinne der Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht erfüllen.
- **Zu 5.4.6 (Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder):** Die Leitungs- und Kontrolltätigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrates wird entgeltlich ausgeübt. Zusätzliche erfolgsorientierte Vergütungen neben den an den Aufgaben orientierten festen Vergütungen erhalten die Verwaltungsratsmitglieder nicht. Die Einführung einer variablen Vergütung ist nicht vorgesehen, da eine solche nach Ansicht des Unternehmens keine wesentliche Verbesserung der Anreizwirkung zur Überwachung der Geschäftsführung durch die geschäftsführenden Direktoren darstellt. Die Verwaltungsratsmitglieder, die zugleich geschäftsführende Direktoren sind, erhalten ihre Vergütung als geschäftsführende Direktoren, auf die die Verwaltungsratsvergütung angerechnet wird.
- **Zu 7.1.2 (Veröffentlichung des Konzernabschlusses):** Die beherrschende ALBA Group plc & Co. KG hat aufgrund der Regelungen in den Finanzierungsverträgen und des von ihr emittierten Bonds eine Pflicht zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses gegenüber den finanzierenden Banken und Bondinvestoren innerhalb von 120 Tagen nach Ablauf eines Geschäftsjahres. Um die Prozesse der jeweiligen Erstellung der Konzernabschlüsse der ALBA SE und der ALBA Group plc & Co. KG und damit einhergehend deren zeitlich zusammenhängende Veröffentlichung zu ermöglichen, ist es sinnvoll, die Veröffentlichungsfristen anzugleichen und den Konzernabschluss der ALBA SE ebenfalls innerhalb von 120 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen.

Unternehmensführungspraktiken

Gute Corporate Governance umfasst gemäß dem Verständnis des Verwaltungsrates der ALBA SE alle Grundlagen für eine verantwortungsvolle, transparente und wertorientierte Unternehmensführung. Sie verfolgt den Zweck, durch vorbildliches Handeln Verlässlichkeit zu kommunizieren und das Vertrauen von Aktionären, Geschäftspartnern, Mitarbeitern sowie der Öffentlichkeit nachhaltig zu sichern und den Unternehmenswert dauerhaft positiv zu beeinflussen.

Die Gesellschaft wird durch den Verwaltungsrat („monistisches System“) geleitet, der die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren überwacht.

Die Ziele einer guten Unternehmensverfassung, denen der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren der ALBA SE verpflichtet sind, werden nachhaltig verfolgt. Sie

sind zum großen Teil in einschlägigen Gesetzen, in der Satzung, in Geschäftsordnungen sowie den internen Richtlinien normiert. Die für die Mitarbeiter erforderlichen Unterlagen sind jederzeit im Intranet zugänglich.

Die ALBA SE hat im Jahr 2015 umfangreiche Maßnahmen unternommen, um das Bewusstsein der Mitarbeiter der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen für unternehmerisches Verhalten im Wettbewerb zu stärken. Dazu wurden entsprechende Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Darüber hinaus ist ein angemessenes Risikomanagement für die ALBA SE integraler Bestandteil guter Corporate Governance. Das unternehmensweite Risikomanagementsystem, bestehend aus Risikoidentifikation, -analyse, -steuerung und -überwachung, wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt. Damit garantiert die ALBA SE ein Risikomanagement, das dem geplanten Wachstum auch weiterhin gerecht wird.

Steuerungsinstrumente

Der Verwaltungsrat der ALBA SE gibt im Rahmen der Planung der ALBA Group die Strategie für die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen vor und steuert deren Geschäfte im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten. Das Steuerungssystem ist unter A.3. zu finden.

Transparenz

Über die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen informiert die Gesellschaft Aktionäre, Analysten und Öffentlichkeit entsprechend der gesetzlichen Vorschriften mindestens zwei Mal im Jahr. Die Termine sind dem Finanzkalender im Internet zu entnehmen.

Die ALBA SE informiert als börsennotiertes Unternehmen den Kapitalmarkt gemäß allen gesetzlichen Vorgaben und ist zudem auf der Seite der Deutschen Börse vertreten.

Der Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente von Verwaltungsratsmitgliedern ist im Anhang aufgeführt. Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer sind gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG 92,843% der Aktien und damit Stimmrechte aus 9.135.777 Aktien zuzurechnen, die unmittelbar von der ALBA Group plc & Co. KG gehalten werden.

Beschreibung der Arbeitsweise von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren

Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren arbeiten zum Wohl der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen laufend eng zusammen. Der Verwaltungsrat hat für die geschäftsführenden Direktoren und den Verwaltungsrat Geschäftsordnungen erlassen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich gemäß der Satzung aus mindestens drei Mitgliedern zusammen. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Mitglieder an:

- Dr. Axel Schweitzer (Vorsitzender),
- Martin Becker-Rethmann (stellvertretender Vorsitzender; bis zum 31. Dezember 2015),
- Eric O. Mendel (stellvertretender Vorsitzender; bis zum 31. Dezember 2015),

- Patricia Hauswald (bis zum 30. Juni 2015),
- Rob Nansink (gleichzeitig geschäftsführender Direktor).

Herr Martin Becker-Rethmann und Herr Eric O. Mendel haben infolge ihres Ausscheidens aus der ALBA Group jeweils ihr Amt als Mitglied des Verwaltungsrates mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 niedergelegt.

Das Amt von Herrn Dirk Beuth endet mit Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung, das der übrigen bestellten Verwaltungsratsmitglieder mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr beschließt, spätestens jedoch am 27. Mai 2017. Verwaltungsratsmitglieder können wiederbestellt werden.

Sitzungen des Verwaltungsrates finden mindestens alle drei Monate statt. Der Verwaltungsrat hat im Berichtszeitraum fünf Mal getagt.

Der Verwaltungsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verschiedene Ausschüsse – Präsidialausschuss, Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss (Audit Committee) sowie Personalausschuss – eingerichtet und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten.

Dem Präsidialausschuss (Präsidium) gehörten im Berichtszeitraum Herr Dr. Axel Schweitzer (Vorsitzender des Verwaltungsrates), bis zum 30. Juni 2015 Frau Patricia Hauswald und vom 18. August 2015 bis zum 31. Dezember 2015 Herr Martin Becker-Rethmann an. Der Präsidialausschuss bereitet die Verwaltungsratssitzungen vor. Das Präsidium hat ferner die Aufgabe, Fragen, die möglicherweise umgehende Maßnahmen der geschäftsführenden Direktoren erfordern, zu behandeln, unbeschadet einer späteren Genehmigung durch den Gesamtverwaltungsrat. Für bestimmte Fälle kann dem Präsidium durch den Gesamtverwaltungsrat die Entscheidungsbefugnis übertragen werden.

Dem Nominierungsausschuss gehörten im Berichtszeitraum ebenfalls der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Herr Dr. Axel Schweitzer, bis zum 30. Juni 2015 Frau Patricia Hauswald und vom 18. August 2015 bis zum 31. Dezember 2015 Herr Martin Becker-Rethmann an. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Verwaltungsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor, soweit turnusmäßig oder aufgrund zwischenzeitlichen Ausscheidens eines Verwaltungsratsmitglieds eine Neu- beziehungsweise Nachwahl in einer Hauptversammlung ansteht.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) war im Berichtszeitraum zunächst mit drei Mitgliedern besetzt und bestand aus Frau Patricia Hauswald als dessen Vorsitzende sowie Herrn Martin Becker-Rethmann und Herrn Eric O. Mendel. Infolge des Ausscheidens von Frau Patricia Hauswald aus dem Verwaltungsrat zum 30. Juni 2015 bestand der Prüfungsausschuss danach bis zum 17. August 2015 aus zwei Mitgliedern. Ab dem 18. August 2015 setzte sich der Prüfungsausschuss wieder aus drei Mitgliedern zusammen, und zwar Herrn Becker-Rethmann als Vorsitzendem (bis zum 31. Dezember 2015) sowie Herrn Dr. Axel Schweitzer und Herrn Robert Nansink.

Dem Prüfungsausschuss gehören gemäß den Regelungen in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat drei durch den Verwaltungsrat zu wählende Verwaltungsratsmitglieder an, deren Mehrheit nicht zugleich auch geschäftsführende Direktoren sind. Dabei ist eines der Mitglieder des Prüfungsausschusses durch den Verwaltungsrat zum Vorsitzenden des Ausschusses zu wählen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (Audit Committee) darf nicht zugleich geschäftsführender Direktor der Gesellschaft sein und soll über Sachverstand auf den Gebieten Finanzen, Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll ferner unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein.

Der Prüfungsausschuss hat insbesondere die Aufgabe, Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates über Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer vorzubereiten. Er behandelt und überwacht die im Unternehmen implementierten Regelungen zur Compliance.

Der Personalausschuss bestand im Berichtszeitraum aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Axel Schweitzer, bis zum 30. Juni 2015 Frau Patricia Hauswald und vom 18. August 2015 bis zum 31. Dezember 2015 Herrn Martin Becker-Rethmann. Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Verwaltungsrates vor.

Geschäftsführender Direktor

Als geschäftsführender Direktor wurde das Mitglied des Verwaltungsrates Herr Robert Nansink bestellt. Der geschäftsführende Direktor führt die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der für die geschäftsführenden Direktoren erlassenen Geschäftsordnung, der Weisungen des Verwaltungsrates sowie seines Dienstvertrags. Er vertritt die Gesellschaft nach außen.

Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Verwaltungsrat und in Führungspositionen

Durch das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurde eine Verpflichtung zur Festlegung von Zielgrößen für Aufsichtsräte, Vorstände, Verwaltungsräte, geschäftsführende Direktoren und beide Führungsebenen unterhalb des Vorstands beziehungsweise des/der Verwaltungsrates/geschäftsführenden Direktoren bei Gesellschaften, die börsennotiert oder der Mitbestimmung unterliegen, geschaffen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat vor diesem Hintergrund am 18. August 2015 für den Verwaltungsrat und den geschäftsführenden Direktor die nachstehenden Zielsetzungen beschlossen:

Aufgrund der Unternehmensstruktur der ALBA SE, bei der es keine Mitarbeiter gibt, besteht die Lenkungswirkung einer bestimmten Frauenquote im Verwaltungsrat nicht in so hohem Maße, sodass eine Zielgröße in Höhe des derzeitigen Status Quo (0%) vereinbart wird. Ferner stehen bis zum 30. Juni 2017 keine regulären Wahlen zum Verwaltungsrat an, so dass hier nicht von einer Neubesetzung in diesem Zeitraum ausgegangen werden kann.

Angesichts der Tatsache, dass es derzeit nur einen geschäftsführenden Direktor gibt, erübrigt sich die Festlegung einer Zielgröße, die den Status Quo (0%) übersteigt.

Weitere Führungsebenen unterhalb des Verwaltungsrates und des geschäftsführenden Direktors gibt es bei der ALBA SE nicht.

Vergütungssystem

Verwaltungsrat

Gemäß § 12 Absatz 1 der Satzung der ALBA SE in der Fassung vom 28. Mai 2013 erhalten der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates eine Vergütung von jährlich netto 45.000 Euro. Jedes weitere Mitglied des Verwaltungsrates erhält eine Vergütung von netto 30.000 Euro pro Jahr. War ein Mitglied des Verwaltungsrates in einem oder in mehreren Ausschüssen vertreten, ohne zugleich Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates zu sein, erhält es zur Abgeltung der Tätigkeit in einem Ausschuss oder in mehreren Ausschüssen eine weitere Vergütung von netto 10.000 Euro jährlich. Die Vergütungen sind nach Abschluss eines Geschäftsjahres zahlbar. Zur Höhe der Verwaltungsratsvergütung im Jahr 2015 wird auf F.2. Vergütungsbericht verwiesen.

Geschäftsführender Direktor

Die jährliche Vergütung des geschäftsführenden Direktors setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einem erfolgsabhängigen Bonus zusammen. Weitere Bestandteile wie beispielsweise Aktienoptionsprogramme gibt es nicht. Erfolgsunabhängige Komponenten sind das Fixum sowie Nebenleistungen. Der Bonus wird durch den Personalausschuss des Verwaltungsrates auf der Grundlage der bestehenden Verträge festgelegt.

Die Hauptversammlung hat am 13. Juni 2012 gemäß § 286 Abs. 5 Handelsgesetzbuch die Befreiung von der Verpflichtung zu einer individualisierten Offenlegung der Vorstandsbezüge beschlossen. Die Gesellschaft bezieht diese Befreiung sinngemäß auch auf die Offenlegung der Bezüge des geschäftsführenden Direktors. Zur Höhe der Vergütung im Jahr 2015 wird auf F.2. Vergütungsbericht verwiesen.

E. Chancen- und Risikobericht

E.1. Chancenbericht

E.1.1. Chancenmanagement

Die ALBA SE-Gruppe agiert in einem dynamischen Marktumfeld, in dem sich ständig neue Chancen eröffnen. Diese systematisch zu erkennen und zu nutzen – und dabei unnötige Risiken zu vermeiden – ist ein wesentlicher Faktor für das nachhaltige Wachstum der ALBA SE-Gruppe.

Im Rahmen des Chancenmanagements werden Markt- und Wettbewerbsanalysen sowie Umfeldszenarien ausgewertet. Des Weiteren befasst sich die ALBA SE-Gruppe mit der Ausrichtung des Produktportfolios, den Strukturkosten sowie den potenziellen Erfolgsfaktoren der Branche.

Die ALBA SE-Gruppe verfügt über solide Steuerungsstrukturen. Diese stellen sicher, dass Chancen auf der Basis ihrer Potenziale, der notwendigen Investitionen und ihres Risikoprofils bewertet und verfolgt werden. Sofern es wahrscheinlich ist, dass Chancen eintreten, hat die ALBA SE-Gruppe dies bereits in ihre Geschäftspläne aufgenommen. Der nachfolgende Abschnitt konzentriert sich daher auf zukünftige Trends oder Ereignisse, die zu einer für die ALBA SE-Gruppe positiven Abweichung zum Ausblick für das Jahr 2016 führen können.

E.1.2. Chancen

Stahl- und Metallrecycling

Chancen bestehen in der Einführung von Zöllen, insbesondere auf chinesische Stahlimporte, die bisher zu Dumpingpreisen in den europäischen Markt flossen. Zölle könnten dazu führen, dass bei der Produktion in den Elektrostahlwerken chinesischer Neustahl zunehmend durch Eisenschrott ersetzt wird und in der Folge die Nachfrage nach Schrotten steigt.

Diese Chance ergibt sich in höherem Maße auch im türkischen Markt. Hier hat die Regierung bereits Maßnahmen gegen chinesische Stahlimporte ergriffen. Sollte chinesischer Stahl durch Eisenschrott substituiert werden, könnten die Exporte der ALBA SE in die Türkei wieder zunehmen.

Eine zusätzliche Chance besteht in einem Abbau deutscher Überkapazitäten im Schrottreycling. Dies würde den Wettbewerb um knappe verfügbare Schrottmengen vermindern und damit den Druck auf die Margen verringern.

Dienstleistung

Mit der Etablierung der vier strategischen Geschäftseinheiten ReUse, ReDuce, ReCycle und ReThink in der ALBA SE und der ALBA Group wurde 2015 das Dienstleistungsangebot stärker auf eine ganzheitliche, geschlossene Kreislaufwirtschaft ausgerichtet. Wachstumschancen sieht das Management weiterhin in der Entwicklung von Systemdienstleistungen rund um die Schließung von Produkt-, Material- und Logistikkreisläufen. Dabei wird das aktuelle Vertriebsangebot im Rahmen des Innovationsmanagements durch neue Projekte und ganzheitliche, zum Teil kundenindividuelle Dienstleistungen erweitert.

Im Jahre 2014 wurden wichtige Fortschritte für den Fortbestand der privatwirtschaftlich organisierten dualen Systeme erzielt. Durch die sechste und siebte Novelle der Verpackungsverordnung und Vereinbarungen zwischen den Systembetreibern ist es zu einer ersten Stabilisierung des Marktes gekommen. Im Rahmen der Gemeinsamen Stelle dualer Systeme wurden die Clearingstellenverträge angepasst und abgeschlossen. Zudem gelten seit 2016 für die dualen Systeme modifizierte Prüfungshandlungen. Dies sollte zu einer weiteren Stabilisierung des Marktes führen und stellt für das Duale System Interseroh bei erfolgreicher Vertriebstätigkeit in einem intensiven Wettbewerbsumfeld eine Chance auf eine positive Entwicklung des Geschäftsfeldes dar.

Im Handel mit Sekundärrohstoffen bestehen nach wie vor Risiken, aber auch Chancen durch volatile Preise. Preiserhöhungen für Papier, Pappe und Karton sowie für Kunststoffe stellen für das Segment Dienstleistung eine Chance dar.

Durch den Ausbau des Lizenzierungsgeschäfts auf dem polnischen Markt und den mittel- und osteuropäischen Recyclingmärkten ergeben sich weitere Wachstumschancen.

E.2. Risikobericht

E.2.1. Risikomanagementsystem

Grundsätze

Als international agierende Unternehmen der Recyclingbranche sind die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften neben diversen Chancen auch einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Unter dem Begriff „Risiko“ werden alle Ereignisse und Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens verstanden, die sich im Rahmen eines

vorgegebenen Betrachtungszeitraums nachteilig auf die prognostizierte Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage auswirken können.

Ziel ist nicht die Vermeidung aller Risiken, sondern die Schaffung von Handlungsspielräumen, die ein bewusstes Eingehen aufgrund umfassender Kenntnisse der Risiken und Risikozusammenhänge ermöglichen. Die Steuerung dieser Risiken ist unter Beachtung von Grenzen für die Risikobereitschaft Grundvoraussetzung für den Unternehmenserfolg. Unternehmerische Risiken werden nur eingegangen, wenn diese kalkulierbar sind und die ihnen gegenüberstehenden Chancen eine angemessene Wertsteigerung erwarten lassen.

Risikomanagement

Das Chancen- und Risikomanagement ist in der ALBA SE-Gruppe darauf ausgerichtet, den Bestand des Unternehmens zu sichern und eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu gewährleisten.

Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und Steuerung relevanter Chancen und Risiken wurde in der ALBA Group ein Steuerungs- und Kontrollsystem in einem einheitlichen Risikomanagement festgelegt, in das die ALBA SE-Gruppe eingebunden ist.

Die Kernbereiche des Risikomanagements sind die strategische und operative Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen, das interne Kontroll- und Compliance-System, das Treasury-Management sowie das Risikofrüherkennungssystem. Die strategische Unternehmensplanung soll unter anderem gewährleisten, langfristige Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren, um geeignete strukturelle Maßnahmen ergreifen zu können. Das interne Berichtswesen ist auf allen Unternehmensebenen darauf ausgelegt, aktuelle und relevante Informationen über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu liefern. Die gezielte Überwachung und Steuerung der Risiken steht im Fokus des internen Kontrollsystems. Die Aufgaben des Compliance-Systems sind unter anderem die Unterstützung des Managements, um Risiken durch Compliance-Verstöße frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

Treasury

Als Bestandteil des Risikomanagements ist das Treasury-Management für die generelle Auswahl von Kontrahenten für Finanztransaktionen jeder Art sowie Ausstattung mit Limiten und deren laufende Überprüfung verantwortlich. Darüber hinaus erfolgt die Definition der Steuerung und Überwachung von Länder- und Kontrahentlimiten zur Begrenzung des Gesamtrisikos. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt nur zu Sicherungszwecken, unter anderem gegen Preisänderungsrisiken und Währungsrisiken. Eingesetzt werden nur solche, die vom Bereich Treasury abgebildet und überwacht werden können und deren buchhalterische Erfassung geklärt ist. Das Treasury-Berichtswesen trägt dazu bei, dass zukünftige Liquiditätsentwicklungen und finanzielle Risikopositionen frühzeitig erkannt werden. Zu den weiteren Erläuterungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten wird auf Kapitel 38 im Anhang verwiesen.

Risikofrüherkennung

Das Risikofrüherkennungssystem der ALBA SE-Gruppe ist ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System, das ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Prozesselementen umfasst: Identifikation, Bewertung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Prozesselemente. Es erstreckt

sich integrativ auf alle Geschäftsbereiche der vollkonsolidierten Unternehmen und die Zentralbereiche.

Die direkte Verantwortung für die Früherkennung, Steuerung und Kommunikation der Risiken liegt bei den jeweiligen Segmentleitungen und den Tochtergesellschaften. Das Management der ALBA SE trägt die Gesamtverantwortung für den konzernweiten Risikofrüherkennungsprozess und legt die Grundsätze für die Risikopolitik fest. Die Risikoverantwortlichen in den zentralen und dezentralen Unternehmenseinheiten sichern die standardisierte Berichterstattung entsprechend der festgelegten Meldewege unter Berücksichtigung der an die Unternehmensgröße angepassten Berichtsgrenzen. Durch die konzernweit standardisierte Vorgehensweise ist die Effizienz und Effektivität des Früherkennungssystems sichergestellt. Die Koordination des Risikofrüherkennungssystems ist im Konzernrechnungswesen der ALBA SE verankert. Von dort werden sowohl die Rahmenbedingungen, Richtlinien und Prozesse vorgegeben als auch die gemeldeten Einzelrisiken aggregiert, kommuniziert und überwacht.

Die identifizierten Risiken in den Gesellschaften und den Zentralbereichen werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Vermögen, Ergebnis, Liquidität und der Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems werden diejenigen Risiken betrachtet, bei denen die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe festgelegte Berichtsgrenzen übersteigen. Für plötzlich auftretende, schwerwiegende beziehungsweise existenzgefährdende Risiken besteht eine interne Ad-hoc-Meldepflicht. Unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsvorschriften werden entsprechende Rückstellungen und Wertminderungen im Jahresabschluss erfasst. Die Risikoanalyse erstreckt sich auf einen Zeitraum von einem Jahr.

Das Risikoreporting erfolgt halbjährlich in standardisierter Form entlang der definierten Berichtsstruktur. Somit ist eine regelmäßige Überwachung beziehungsweise Nachverfolgung der Risiken und der Maßnahmen sichergestellt. Darüber hinaus sind die Top-10-Risiken der Segmente sowie eine Übersicht über die Risikosituation des Konzerns Gegenstand der Risikoberichterstattung an den Verwaltungsrat der ALBA SE.

Regelmäßige Workshops dienen dazu, den Prozess der Risikoberichterstattung zu verbessern und die Mitarbeiter für das Risikomanagement zu sensibilisieren.

Das Risikofrüherkennungssystem wird regelmäßig im Rahmen von internen und externen Prüfungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften auf die Wirksamkeit zur frühzeitigen Erkennung bestandsgefährdender Risiken hin überprüft.

Auch ein angemessenes und funktionsfähiges Risikofrüherkennungs- beziehungsweise Risikomanagementsystem kann keine absolute Sicherheit bezüglich der Vollständigkeit der identifizierten Risiken und der Wirksamkeit der eingesetzten Steuerungsinstrumente garantieren.

Compliance

Compliance-Verstöße können zu Strafen, Sanktionen, Schadensersatzzahlungen, der Abschöpfung von Gewinnen, zum Ausschluss bestimmter Geschäfte, zum Verlust von Lizenzen und Konzessionen oder zu anderen empfindlichen Sanktionen führen. Solche Verstöße schaden der Reputation der ALBA SE-Gruppe und können nachteilige Auswirkungen auf die Auftragserteilung durch Kunden des öffentlichen und des privaten Sektors haben. Dies kann sich auf die Fähigkeit, neue Geschäftspartner zu finden, negativ auswirken.

Um diesen Risiken zu begegnen, ist die ALBA SE-Gruppe seit 2009 in das Compliance-Programm der ALBA Group integriert. Das Compliance-Programm wird seitdem regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Führungskräfte und Angestellte der ALBA SE werden regelmäßig in Präsenzs Schulungen sowie mit einem E-Learning Programm mit den neusten Compliance-Anforderungen vertraut gemacht. Damit soll sichergestellt werden, dass Compliance-Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und internen Richtlinien ist verpflichtend. Handlungen, die darauf abzielen, den Wettbewerb zu Gunsten der ALBA SE-Gruppe oder zu Gunsten Dritter außer Kraft zu setzen, werden nicht toleriert.

Die Ressortzuständigkeit für Compliance ist arbeitsteilig allen Zentralbereichen und den Segmentleitungen zugewiesen. In dem für Grundsatzfragen zuständigen Compliance-Gremium der ALBA Group sind Repräsentanten verschiedener Zentralbereiche und Segmente vertreten. Das Gremium kümmert sich um die Weiterentwicklung des Compliance-Programms und koordiniert die Zusammenarbeit. Insbesondere die Bereiche Recht und Interne Revision kümmern sich um anlassunabhängige Compliance-Audits sowie Grundsatzfragen und Ermittlungen in Verdachtsfällen. Beide Bereiche befassen sich zudem mit der Beratung der Segmente und Gruppenunternehmen sowie der Durchführung und Organisation von Präsenzs Schulungen. Diese Beratung wird von Juristen in einzelnen Tochterunternehmen durch gezielte Beratung vor Ort und mit besonderem Verständnis der lokalen Gegebenheiten und Geschäftsmodelle verstärkt.

E.2.2. Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung

Der Verwaltungsrat der ALBA SE-Gruppe versteht unter dem internen Kontrollsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, alle Strukturen, Maßnahmen und Kontrollprozesse, die darauf ausgerichtet sind, eine zuverlässige Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu gewährleisten.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems der Gesellschaft im Hinblick auf die Rechnungslegung sind konzernweit einheitliche Bilanzierungsvorgaben und -prozesse, IT-Sicherheitsrichtlinien und -vorschriften, Organisationsprinzipien und -abläufe. Durch zentrale wie auch dezentrale Schulungen wird sichergestellt, dass die am Rechnungslegungsprozess Beteiligten über die für sie relevanten Kenntnisse verfügen.

Die Kontrollmechanismen unterliegen einem ständigen Optimierungsprozess. Darüber hinaus sind hinsichtlich bestimmter Risiken im Rechnungslegungsprozess verschiedene Kontrollprinzipien wie beispielsweise die Funktionstrennung oder die konsequente Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips verankert. Unabhängig von Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Kontrollstrukturen und -prozesse sind dem internen Kontrollsystem Grenzen gesetzt, da es fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst werden muss.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt über eine standardisierte Konsolidierungssoftware. Der Großteil der Sachkonteninformationen der einbezogenen Gesellschaften wird nach dem Stichtag aus den jeweiligen Buchhaltungssystemen über eine Schnittstelle in die Konsolidierungssoftware importiert. Die Einzelabschlussdaten durchlaufen automatisierte und manuelle Plausibilisierungsprozesse.

Im Rahmen der Konsolidierungsarbeiten zeigt die Konsolidierungssoftware über ein Ampelsystem den aktuellen Status für jede Art von Konsolidierung (Kapital, Aufwand und Ertrag, Schulden etc.) separat für jede Gesellschaft an. Grundsätzlich ist eine Fortführung der Konsolidierungsarbeiten nur möglich, wenn das System im vorherigen Schritt keine Fehler festgestellt hat. Nach Beendigung der Konsolidierungsarbeiten werden verschiedene Plausibilitätsverprobungen mit den generierten Konzernabschlusszahlen vorgenommen. Abschließend erfolgt eine Analyse und Kommentierung des Zahlenwerkes. Zur Erstellung des Konzernlageberichts werden die dafür benötigten Informationen von den Segmenten und den

Zentralbereichen schriftlich eingeholt, zusammengefasst und den Verantwortlichen zur Prüfung gegeben. Danach wird der Konzernlagebericht dem Verwaltungsrat vorgelegt. Zusätzliche Informationen zur Erstellung des Konzernanhangs erfassen die Gesellschaften direkt in der Konsolidierungssoftware. Der gesamte Konzernabschluss wird dem Verwaltungsrat vorgestellt und von diesem nach Prüfung freigegeben.

E.2.3. Risikobewertung

Um zu ermitteln, welche Risiken am ehesten bestandsgefährdenden Charakter für die ALBA SE-Gruppe aufweisen, werden die Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen bezogen auf die Geschäftsziele als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert. Die Skalen zur Messung dieser beiden Indikatoren sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Risikoklasse	Beschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	< 5%	sehr unwahrscheinlich
2	5% - < 10%	unwahrscheinlich
3	10% - < 50%	möglich
4	50% - < 70%	wahrscheinlich
5	70% - 99%	sehr wahrscheinlich

Gemäß dieser Einteilung wird ein sehr unwahrscheinliches Risiko definiert als eines, das nur unter außergewöhnlichen Umständen eintritt, ein sehr wahrscheinliches Risiko als eines, mit dessen Eintritt innerhalb des folgenden Geschäftsjahres zu rechnen ist.

Grad der Auswirkung	Definition der negativen Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage sowie Cash Flows.
A	< 1%
B	1% – < 5%
C	5% - < 20%
D	20% - < 50%
E	> 50%

Als Bezugsgröße für den Grad der Auswirkung wird das Konzerneigenkapital der ALBA SE-Gruppe zum 30. Juni 2015 herangezogen.

Gemäß ihren geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten und ihren Auswirkungen bezogen auf das Ansehen, die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Cash Flows der ALBA SE-Gruppe werden die Risiken als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Grad der Auswirkung				
	A	B	C	D	E
1	L	L	L	L	M
2	L	L	L	M	M
3	L	L	M	M	H
4	L	M	M	H	H
5	L	M	H	H	H

L = geringes Risiko
M = mittleres Risiko
H = hohes Risiko

E.2.4. Risiken

Nachstehend werden die Risikofaktoren der ALBA SE-Gruppe aufgeführt. Sie werden in den folgenden Beschreibungen stärker aggregiert als sie zur internen Steuerung verwendet werden. Wenn nicht anders angegeben, betreffen alle Risiken in unterschiedlichem Ausmaß beide Segmente der ALBA SE.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Durch die Einbringung der ALBA SE-Gruppe in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Group gelten auch für die ALBA SE-Gruppe die mit dem Konsortialkredit auf ALBA Group-Ebene verbundenen Kreditvereinbarungen.

Die ALBA Group befindet sich weiterhin in einem umfangreichen Restrukturierungsprozess. Die hierzu notwendigen Maßnahmen wurden gemeinsam mit einer Unternehmensberatung detailliert erarbeitet. Mit den kreditgebenden Banken sind eine Reihe von umzusetzenden Maßnahmen vereinbart worden. Hierzu gehört auch die erfolgreiche Suche nach einem Investor für den Dienstleistungsbereich. Die ALBA Group hat die für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendigen Voraussetzungen geschaffen und ist zuversichtlich, die Maßnahmen im vorgesehenen Zeitplan umzusetzen.

Die Nichteinhaltung einer oder mehrerer dieser Maßnahmen kann unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Kündigungsgrund führen. In diesem Fall wäre zur Sicherung des Fortbestands der erneute Abschluss einer ausreichenden Finanzierung notwendig.

Dieses Risiko wird als mittleres Risiko eingestuft.

Ein **Liquiditätsrisiko** ergibt sich durch Schwankungen der Zahlungsströme. Um die Zahlungsfähigkeit und den Bedarf an finanziellen Mitteln in den Gesellschaften sicherzustellen, ist die ALBA SE-Gruppe in das Cashpooling der ALBA Group integriert. Im Rahmen der täglichen Finanzdisposition werden die liquiden Mittel bedarfsgerecht gesteuert. Zur Deckung des Finanzbedarfs besteht die Einbindung in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Group. Darüber hinaus erleichtert das Factoringprogramm die Beschaffung kurzfristiger liquider Mittel zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit. Die Refinanzierung dieser Kreditfazilitäten liegt in der Verantwortung der ALBA Group. Die sich aus der Finanzierung ergebenden Risiken werden als mittleres Risiko eingestuft.

Bewertungsrisiko

Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen könnten dazu führen, dass Vermögenswerte wie Geschäfts- oder Firmenwerte oder andere langfristige Vermögenswerte neu bewertet werden müssen. Entsprechend der Veränderung der Faktoren kann ein jährlich durchgeführter Impairment-Test zu Abschreibungen führen und das Konzernergebnis belasten. Dieses Risiko wird als mittel eingestuft.

Steuerliche Risiken

Steuerliche Risiken ergeben sich insbesondere aus laufenden und noch ausstehenden Betriebsprüfungen. Kommt es zu Prüfungsfeststellungen, könnten Steuernachzahlungen, Strafen und Zinsen entstehen. In einem systematischen Prozess werden diese Risiken deshalb durch eine defensive Bewertung von Steuererstattungsansprüchen beziehungsweise durch die Bildung von Rückstellungen frühzeitig evaluiert und angemessen berücksichtigt. Dieses Risiko wird als geringes Risiko eingestuft. Aus derzeitiger Sicht sind keine Steuer- und Gesetzesvorgaben absehbar, die zu erheblichen Belastungen führen würden. Das Risiko ist als gering einzustufen.

Personalrisiken

Der Erfolg der ALBA SE-Gruppe hängt maßgeblich von qualifizierten Fach- und Führungskräften ab. Wesentliche Personalrisiken erwachsen aus der Fluktuation von Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen. Insbesondere bei Restrukturierungsmaßnahmen besteht ein erhöhtes Risiko, dass hoch qualifizierte Mitarbeiter und Kompetenzträger das Unternehmen verlassen und es nicht gelingt, entsprechende neue Mitarbeiter einzustellen, zu integrieren und langfristig an das Unternehmen zu binden. Diesem Risiko wird mit einer Reihe von Maßnahmen begegnet. So wurde ein systematischer Talentprozess gestartet, in dessen Rahmen gruppenweit qualifizierte Mitarbeiter benannt wurden. Mit den benannten Mitarbeitern werden Personalgespräche geführt und bei Bedarf Personalentwicklungs- oder andere Maßnahmen durchgeführt. Das Risiko wird als geringes Risiko eingeschätzt.

Informationstechnische Risiken

Bei der Abwicklung der Geschäftsprozesse spielt die Informationstechnologie eine entscheidende Rolle. Informationen aktuell, vollständig und korrekt vorzuhalten beziehungsweise auszutauschen, ist für ein global agierendes Unternehmen wie die ALBA SE-Gruppe von zentraler Bedeutung.

Zum Schutz der Informationen müssen entsprechend gesicherte IT-Systeme und eine zuverlässige IT-Infrastruktur betrieben werden. Risiken, die im Schadensfall eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse aufgrund von IT-System-Ausfällen zur Folge haben oder den Verlust und die Verfälschung von Daten verursachen können, werden deshalb über den gesamten Lebenszyklus der Applikation und IT-Systeme hinweg identifiziert und bewertet. Den wachsenden Anforderungen an Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten wird mit vielfältigen präventiven und korrektiven Maßnahmen begegnet. So wurden geeignete Maßnahmen definiert, damit Risiken vermieden oder mögliche Schäden begrenzt werden können. Diese Maßnahmen werden fortlaufend an die sich verändernden Umstände angepasst. Dazu gehört unter anderem, dass die bestehenden IT-Sicherheitssysteme und das vorhandene Business-Continuity-Management sowie Richtlinien und Organisationsstrukturen regelmäßig optimiert und überprüft werden, um mögliche informationstechnologische Risiken wie den Ausfall des Rechenzentrums oder sonstiger IT-Systeme bereits im Vorfeld zu erkennen beziehungsweise zu minimieren.

Durch die laufende Optimierung von IT-gestützten Prozessen lassen sich langfristig Kostensenkungspotenziale und kontinuierliche Qualitätsverbesserungen realisieren. Dem stetig wachsenden Gefährdungspotential durch Cyber-Kriminalität und Hacker-Angriffe wird durch einen konsequenten Ausbau der IT-Sicherheit begegnet. Trotz aller Vorkehrungen können Störungen in der Informationstechnologie und dadurch negative Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse nicht vollständig ausgeschlossen werden. Obwohl das Ausmaß und die Eintrittswahrscheinlichkeit der IT-Risiken im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen sind, werden diese insgesamt als gering eingestuft.

Segmente

Stahl- und Metallrecycling

Zu den wesentlichen Risiken im Stahl- und Metallrecycling zählen die Marktunsicherheiten auf der Absatz- und Beschaffungsseite, die Ergebnis- und Margenrisiken aufgrund der weltweiten Überkapazitäten, Risiken aus Wechselkursschwankungen und das steigende Risiko aus Kundeninsolvenzen bei einer weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in diesem Segment.

Für das kommende Geschäftsjahr ist von einer schwierigen Marktsituation im Stahlbereich auszugehen. Die anhaltenden politischen Turbulenzen vor allem im Nahen Osten und eine schwächere Nachfrage in China führen zu einer weltweit weiterhin verminderten Nachfrage nach Stahl. Sollten notwendige Kapazitätsstilllegungen insbesondere in China ausbleiben, wird Stahl weiterhin zu Dumpingpreisen abgegeben.

Die rückläufigen Investitionen in den Ausbau der chinesischen Infrastruktur und die in der Folge ansteigenden Exporte von chinesischem Stahl in die Türkei könnten für die ALBA SE ein weiter rückläufiges Exportgeschäft mit sich bringen.

Der türkische Absatzmarkt ist weiterhin gekennzeichnet durch eine starke Kaufzurückhaltung von Stahlschrotten. Der Markt wird derzeit gleichzeitig von chinesischem Stahl zu niedrigen Preisen überflutet, da China die produzierten Kapazitäten derzeit nicht voll selber nutzt. Daraus resultiert eine Überkapazität, die sich in einer geringen Marge widerspiegelt. Mittels einer Kostenoptimierung kann dem entgegengesteuert werden.

Die Absatzmöglichkeiten der ALBA SE für Stahlschrotte werden sich nicht verbessern, solange aufgrund der günstigen Erzpreise die Elektro Stahlproduktion auf niedrigem Niveau verharrt oder möglicherweise weiter rückläufig ist. Dies hat einen maßgeblichen Einfluss auf das Netto-Umlaufvermögen. Durch eine Optimierung der Bestände und der gesamten Wertschöpfungskette wird dem Risiko entgegengewirkt.

Auf der Beschaffungsseite ergeben sich Risiken aus Einkaufspreisen, die nicht in vollem Umfang an die Kunden weitergegeben werden können. Zusätzlich besteht bei niedrigen Schrottpreisen das Risiko, dass benötigte Mengen am Markt nicht beschafft werden können. Durch eine entsprechende enge Zusammenarbeit mit den Kunden wird diesem Risiko entgegengewirkt.

Durch die Anlagenintensität der Standorte besteht bei ökonomischer Stagnation das Risiko von Überkapazitäten, insbesondere dann, wenn eine effektive Produktivität der Aggregate mangels fehlender Eingangsmengen nicht gewährleistet und Fixkosten somit nicht gedeckt werden können. Dieses Risiko wird auf Segmentebene durch die Überwachung von Mengenströmen sowie durch das vorgelagerte Positionsmanagement aktiv überwacht und abgemildert.

Abwertungsrisiken in der Vorratsbewertung durch konjunkturell bedingte Preisschwankungen werden monatlich überwacht. Durch die Vorgabe von Maximalpositionen und einem Working-Capital-Management wird das Risiko zusätzlich minimiert. Insgesamt werden die Konjunkturrisiken als mittlere Risiken eingestuft.

Die Standorte im Stahl- und Metallbereich der ALBA SE sind vollumfänglich als Entsorgungsfachbetriebe zertifiziert. Durch jährliche Auditierung wird gewährleistet, dass die Genehmigungslagen ein aktuelles Bild der tatsächlichen Verhältnisse widerspiegeln. Neu- oder Änderungsgenehmigungen können jedoch durch die Genehmigungsbehörden mit Auflagen versehen werden, aus denen ungeplanter Investitionsaufwand resultieren kann.

Der Übergangszeitraum der auf europäischer Ebene in Kraft getretenen europäischen Industrieemissionsrichtlinie (IED) in die bundesdeutsche Gesetzgebung endete am 7. Juli 2015. Die ALBA SE begrüßt die Umsetzung und die damit verbundene Rechtssicherheit hinsichtlich mehrerer zentraler Rechtsnormen für die Anlagengenehmigung und den Anlagenbetrieb. In der ALBA SE-Gruppe sind grundsätzlich alle Shredder-Anlagen sowie solche Anlagen betroffen, die größere Mengen sogenannter gefährlicher Abfälle (z.B. Batterien oder Elektronikschrott) lagern oder behandeln. Aus den dann eintretenden neuen gesetzlichen Anforderungen an Anlagenbetriebe könnte sich die Notwendigkeit von Nachinvestitionen ergeben. Das Risiko wird als geringes Risiko eingestuft.

Die Branche Stahl- und Metallrecycling ist geprägt durch den Umgang mit sperrigem und schwerem Material und somit von einer hohen Inanspruchnahme und Wartungsintensität vorhandener Umschlaggeräte und Aggregate. Infolge der wirtschaftlichen Schwierigkeiten der letzten Jahre ist das Risiko der Anlagenüberalterung weiter gestiegen. Daraus resultieren erhöhte Instandhaltungsaufwendungen beziehungsweise Anlagenausfälle. Dem Risiko wird durch laufende Überwachung der Investitionsplanung und einer bedarfsgerechten Optimierung der Investitionstätigkeit Rechnung getragen. Das Risiko wird als geringes Risiko eingestuft.

Dienstleistung

Das Segment Dienstleistung ist insbesondere abhängig von regulatorischen Vorgaben. Änderungen dieser regulatorischen Vorgaben bergen neben Chancen auch Risiken. Vor diesem Hintergrund ist das Segment bestrebt, zusätzliche, nicht durch den Gesetzgeber regulierte Systemdienstleistungen zu entwickeln.

Die seit Beginn des Geschäftsjahres 2015 gültige siebte Novelle der Verpackungsverordnung hat zu einer Optimierung und Sicherung der privatwirtschaftlich organisierten haushaltsnahen Verpackungsentsorgung geführt. Eine stringente Prüfung und Umsetzung der Novelle über die Vollzugsbehörden bleibt dennoch notwendig, um die Risiken der nicht ordnungsgemäß angemeldeten Mengen, der Abmeldung von Verpackungsmengen durch Wettbewerber und der damit höheren Kosten für das Duale System Interseroh zu reduzieren.

Risiken sieht das Management zudem in der weiteren Entwicklung der gesetzlichen Lage. Der vom Bundesumweltministerium vorgelegte Entwurf für ein Wertstoffgesetz weist zahlreiche Regelungslücken und Änderungen in der Prüfung von Mengenmeldungen auf, die die Stabilisierung des Marktes wieder in Frage stellen könnten. Außerdem besteht das Risiko einer Rekommunalisierung der haushaltsnahen Verpackungsentsorgung. Das Management setzt sich deswegen konsequent für weitere notwendige Regelungen im Rahmen der Gemeinsamen Stelle dualer Systeme ein. Diese Risiken werden als geringe Risiken eingestuft.

Die Erträge des Segmentes Dienstleistung sind zum Teil abhängig von den Vermarktungserlösen für Altpapier, Altkunststoffe sowie andere Fraktionen. Ein starker Rückgang der Preise für sekundäre Rohstoffe stellt ein Ergebnisrisiko dar. Dieses Risiko wird als gering eingestuft.

Ein weiteres Risiko sieht das Management in dem zunehmenden Wettbewerb in den Kernmärkten und dem damit einhergehenden Margendruck. Um das Risiko zu minimieren,

investiert das Segment weiterhin in Business Development und die Entwicklung neuer Dienstleistungen und Produkte. Dieses Risiko wird als mittleres Risiko eingeschätzt.

E.2.5. Gesamtrisikoprofil

Die ALBA SE-Gruppe aggregiert sämtliche gemeldeten Risiken gemäß Risikofrüherkennungsrichtlinie. Im Vergleich zum Vorjahr bestehen nur unwesentliche Veränderungen hinsichtlich des Umfangs der Risiken sowie der Risikobewertung.

Die vorstehend beschriebenen Risiken sind unter der Annahme der Einhaltung der Vereinbarungen und Zusagen aus dem Kreditvertrag weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit für die ALBA SE-Gruppe bestandsgefährdend.

F. Weitere Angaben

F.1. Verwaltungsrat

Frau Patricia Hauswald legte ihr Mandat im Verwaltungsrat mit Wirkung zum 30. Juni 2015 nieder, die Herren Martin Becker-Rethmann und Eric O. Mendel mit Wirkung zum 31. Dezember 2015. Am 14. Januar 2016 wurde auf Antrag der ALBA Group KG durch Beschluss des Amtsgerichts Köln Herr Dirk Beuth in den Verwaltungsrat der ALBA SE bestellt. Damit besteht der Verwaltungsrat gemäß Gesetz und Satzung der ALBA SE aus drei Mitgliedern.

F.2. Vergütungsbericht

Vergütung des Verwaltungsrates

Für den Berichtszeitraum 2015 wurden Verbindlichkeiten zur Vergütung des Verwaltungsrates in Höhe von 0,1 Mio. Euro gebildet. Für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb des Verwaltungsrates, insbesondere Beratungsleistungen, wird auf den Konzernanhang verwiesen. Die Zuführung zur betrieblichen Altersversorgung für ehemalige Vorstands- sowie für Verwaltungsratsmitglieder betrug 0,1 Mio. Euro (i. Vj.: 0,0 Mio. Euro). An ehemalige Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitglieder wurde im Gegensatz zum Vorjahr keine Versorgungszahlung geleistet (i. Vj.: 0,4 Mio. Euro). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitgliedern und deren Hinterbliebenen wurden insgesamt 1,2 Mio. Euro zurückgestellt (i. Vj.: 1,1 Mio. Euro).

Der Verwaltungsrat wird für seine Arbeit am Ende eines Geschäftsjahres vergütet. Die geschäftsführenden Direktoren hingegen erhalten eine monatliche Vergütung.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 waren Herrn Dr. Axel Schweitzer mittelbar ein Anteil am Gesamtkapital der ALBA SE in Höhe von 92,843% und damit Stimmrechte aus 9.135.777 Aktien zuzurechnen.

Name	Funktion	Vergütung in Euro, netto
Dr. Axel Schweitzer	Vorsitzender des Verwaltungsrates	45.000,00
Martin Becker-Rethmann	stellvertr. Vorsitzender des Verwaltungsrates	0,00
Eric O. Mendel	stellvertr. Vorsitzender des Verwaltungsrates	30.000,00
Patricia Hauswald	Mitglied des Verwaltungsrates	20.000,00
Rob Nansink	Mitglied des Verwaltungsrates Geschäftsführender Direktor (Executive Director)	0,00
Gesamt		95.000,00

Vergütung der geschäftsführenden Direktoren

Die jährliche Vergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einem erfolgsabhängigen Bonus zusammen. Weitere Bestandteile wie beispielsweise Aktienoptionsprogramme gibt es nicht. Erfolgsunabhängige Komponenten sind das Fixum sowie Nebenleistungen wie Firmenwagennutzung. Der Bonus wird durch den Verwaltungsrat auf der Grundlage der bestehenden Verträge festgelegt.

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren belief sich im Geschäftsjahr 2015 auf insgesamt 0,7 Mio. Euro. Dieser Betrag enthält variable Vergütungsbestandteile in Höhe von 0,1 Mio. Euro.

Die Gesamtvergütung der geschäftsführenden Direktoren wird vom Personalausschuss des Verwaltungsrates unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen geschäftsführenden Direktors, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der ALBA SE-Gruppe gilt.

F.3. Mitarbeiter und soziale Verantwortung

Mitarbeiterzahl

Die Zahl der Beschäftigten in der ALBA SE-Gruppe belief sich im Jahresdurchschnitt auf 1.486 (i. Vj.: 1.691) und lag damit um knapp 9% unter dem Vorjahreswert.

Im Segment Stahl- und Metallrecycling waren im Geschäftsjahr durchschnittlich 916 Mitarbeiter beschäftigt (i. Vj.: 1.121), davon 378 (i. Vj.: 457) Angestellte und 538 (i. Vj.: 664) gewerbliche Arbeitnehmer.

Im Geschäftsbereich Dienstleistung belief sich die Mitarbeiterzahl im Durchschnitt auf 570 (i. Vj.: 570). Die Zahl der Angestellten betrug 439 (i. Vj.: 457), die der gewerblichen Arbeitnehmer 131 (i. Vj.: 113).

Nachwuchsgewinnung

Systematische Nachwuchsgewinnung, -ausbildung und -bindung stellen Erfolgsfaktoren und gleichzeitig auch Herausforderungen dar. Daher räumt die ALBA SE der Nachwuchsgewinnung hohe Priorität ein. Weiterentwickelte und neue Nachwuchsprogramme sollen dem drohenden Fachkräftemangel begegnen und qualifizierte Nachwuchskräfte fördern. Für die ALBA SE ist es von großer Relevanz, das Interesse talentierter junger Menschen zu wecken, sie für die Mitarbeit zu gewinnen und im Unternehmen zu halten. Zu diesem Zweck kooperierte das Unternehmen in diesem Berichtsjahr mit unterschiedlichen Schulen und war auf namenhaften Schul- und Hochschulmessen vertreten.

Die ALBA SE bildete auch im Jahr 2015 insgesamt 52 Auszubildende und dual Studierende in unterschiedlichen Berufen aus. Im Anschluss an die Ausbildung werden den Auszubildenden und Studierenden verschiedene Perspektiven geboten. Leistungsstarke Nachwuchskräfte haben die Möglichkeit, eine weiterführende Qualifikation beziehungsweise ein Studium zu belegen. Hierbei werden sie vom Unternehmen begleitet und unterstützt. Weiterhin führt die ALBA SE das jährliche Traineeprogramm durch. Von Beginn an sind die Trainees in das Tagesgeschäft eingebunden, lernen Verantwortung zu übernehmen und anspruchsvolle Projekte zu steuern. Jeder Trainee erhält einen individuellen, transparenten Lern- und Entwicklungsplan. Durch regelmäßige Trainings und Workshops werden der Austausch untereinander sowie der Aufbau eines unternehmensinternen Netzwerks gefördert. So verfügen die Nachwuchskräfte nach Abschluss der Traineezeit über das notwendige Know-how für eine erfolgreiche Fach- und Führungslaufbahn im Unternehmen.

Personalentwicklung

Kompetenzaufbau und -vertiefung bei den Mitarbeitern und Führungskräften sind zentrale Themen einer strategischen Unternehmensführung. Aus- und Weiterbildung sind in der ALBA SE daher von grundlegender Bedeutung. In diesem Zusammenhang wurden 2015 verschiedene Themen initiiert und fortgeführt. Beispielfhaft seien folgende erwähnt:

- Nach erfolgreicher Pilotierung wurde das Onboarding-Programm für Mitarbeiter und Führungskräfte im Berichtsjahr auf das gesamte Segment Dienstleistung ausgerollt. Das IT-unterstützte Programm optimiert eine strukturierte und zielgerichtete Einarbeitung. Zusätzlich unterstützt die implementierte Einführungsveranstaltung „Welcome Day“ neue Mitarbeiter und Führungskräfte bei ihrem Einstieg.
- Die im Bereich Services der ALBA Group angewandte Strategie *MORE Value*, die auch für die ISD und ihre Tochtergesellschaften Gültigkeit hat, erfordert neue

beziehungsweise erweiterte Kompetenzen bei Mitarbeitern und Führungskräften. Daher wurde neben einer Managemententwicklung auch ein segmentspezifisches Talentprogramm entwickelt.

- Durch die Vernetzung des Segmentes Stahl- und Metallrecycling mit dem Entsorgungs- und Recyclingbereich der ALBA Group wurden aufgrund der Restrukturierungen und der neu definierten Führungsebenen für jede Ebene zielgruppenspezifische Personalentwicklungsmaßnahmen durchgeführt.

Corporate Citizenship-Aktivitäten

Mit der unternehmerischen Tätigkeit der ALBA SE-Gruppe verbunden ist das gesellschaftliche Selbstverständnis der Gruppe, das auch in einer Unternehmensleitlinie der ALBA SE festgeschrieben ist. Gemäß der Leitlinie „Wir übernehmen aktiv ökologische und gesellschaftliche Verantwortung“ haben auch Corporate Citizenship-Aktivitäten in verschiedenen Unternehmen der ALBA SE-Gruppe einen festen Platz und reichen von Corporate Giving (ethisch motiviertes, selbstloses Spenden) bis Corporate Volunteering (gemeinnütziges Arbeitnehmerengagement). Die Dienstleistungen und Produkte der ALBA SE-Gruppe entlasten die Umwelt und sorgen damit für einen besseren Lebensraum nachfolgender Generationen. Diese Nachhaltigkeit und Zukunftsorientierung spiegeln sich auch in den ehrenamtlichen Projekten wider: Engagements für Kinder bilden den Schwerpunkt der Corporate Citizenship-Aktivitäten.

So unterstützt die ISD seit bereits mehr als zwölf Jahren KidS, die Kinderheime der Stadt Köln, und verbessert damit direkt die Lebenssituation der Kinder. Außerdem fördert das Unternehmen Handwerksarbeiten blinder Jugendlicher und finanziert Trösterteddys für Kinder in Krankenhäusern. Die Repasack in Wiesbaden unterstützt seit mehreren Jahren das Friedensdorf Oberhausen. In Polen kooperiert Interseroh zur Aufklärung von Kindern in den Bereichen Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung mit Bibliotheken.

Zu weiteren regelmäßigen Aktivitäten der Gruppe gehören unter anderem Betriebstypisierungen für die Deutsche Knochenmark-Spenderdatei (DKMS) sowie seit 2013 eine groß angelegte Blutspende-Aktion mit dem Deutschen Roten Kreuz.

F.4. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 315 Absatz 4 Handelsgesetzbuch

Das gezeichnete Kapital der ALBA SE in Höhe von 25.584.000,00 Euro ist eingeteilt in 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,60 Euro. Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem geschäftsführenden Direktor nicht bekannt. Den Herren Dr. Axel Schweitzer, Berlin, und Dr. Eric Schweitzer, Berlin, waren am 31. Dezember 2015 insgesamt 92,843% der Aktien und damit Stimmrechte aus 9.135.777 Aktien gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetz zuzurechnen, die unmittelbar von der ALBA Group KG gehalten werden. Die ALBA Group KG als herrschendes Unternehmen und die ALBA SE als beherrschtes Unternehmen schlossen 2011 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der mit der Eintragung ins Handelsregister am 26. Mai 2011 Wirksamkeit erlangte. Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte unmittelbar über ihre durch Aktien verbrieften Stimmrechte aus.

Die ALBA SE hat seit dem 16. Juli 2013 eine monistische Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur. Die Organe der Gesellschaft sind der Verwaltungsrat und die Hauptversammlung. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer

Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt. Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von geschäftsführenden Direktoren wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des § 40 SEAG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 13 Nr. 1 der Satzung der ALBA SE, dass der Verwaltungsrat einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren bestellt. Der Verwaltungsrat überwacht die geschäftsführenden Direktoren.

Satzungsänderungen werden von der Hauptversammlung beschlossen. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht die Satzung oder zwingende gesetzliche Vorschriften eine größere Stimmenmehrheit erforderlich machen. Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren redaktionelle Fassung betreffen.

Die Hauptversammlung hat am 3. Juni 2015 den Verwaltungsrat ermächtigt, mit Wirkung ab dem 4. Juni 2015 für die Dauer von fünf Jahren, also bis zum 3. Juni 2020, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2.558.400,00 Euro zu erwerben und die bis dahin bestehende Ermächtigung insoweit aufzuheben. Der Verwaltungsrat wurde ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Dritte gegen Sachleistung zu veräußern, insbesondere auch im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen und dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen. Zudem wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Darüber hinaus wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Er ist im Rahmen der Einziehung ferner ermächtigt, die Einziehung von Stückaktien entweder im Rahmen einer Kapitalherabsetzung oder aber ohne Kapitalherabsetzung vorzunehmen. Erfolgt die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung, so erhöht sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Absatz 3 Aktiengesetz. Für diesen Fall ist der Verwaltungsrat zudem ermächtigt worden, die Angabe der Zahl der Aktien der Gesellschaft in der Satzung anzupassen (§ 237 Absatz 3 Ziffer 3 Aktiengesetz). Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen ausgeübt werden.

Bei einem Ausschluss des Bezugsrechts müssen die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis (ohne Veräußerungsnebenkosten) veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich, höchstens jedoch um 5%, unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs in diesem Sinne gilt der Mittelwert der Börsenkurse, die als Schlusskurse im Xetra-Handel (oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der eigenen Aktien festgestellt werden. Bei einer Veräußerung der Aktien gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre muss der Wert der Sacheinlage bei einer Gesamtbeurteilung angemessen im Sinne des § 255 Absatz 2 Aktiengesetz sein.

Für den Fall, dass die Aktien gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, gilt die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts zudem nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien 10% des Grundkapitals nicht übersteigen dürfen, und zwar weder 10% des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung besteht, noch 10% des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts besteht. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit

dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz sowie gegen Sacheinlagen ausgegeben oder veräußert werden, sowie um unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebene Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrechten beziehungsweise -pflichten aufgrund eines zukünftigen Beschlusses der Hauptversammlung ausgegebene Aktien der Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat hat von den Ermächtigungen im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Es gibt keine Vereinbarung mit der ALBA SE, die unter der Bedingung steht, einen Kontrollwechsel in Folge eines Übernahmeangebots herbeizuführen. Ebenso existieren bei der ALBA SE keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates, den geschäftsführenden Direktoren oder den Arbeitnehmern.

F.5. Forschung und Entwicklung

In der ALBA SE-Gruppe haben Innovationen und die Weiterentwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle angesichts der Tätigkeitsfelder einen hohen Stellenwert. Forschung und Entwicklung im üblichen Sinne betreibt die Gruppe regelmäßig nicht.

Gemeinsam mit Unternehmen der Kunststoffindustrie wurde jedoch eine neue Generation von Kunststoffprodukten entwickelt, die zu 100% aus Post-Consumer-Material aus dem Dualen System bestehen. Mit recythen und procyclen bietet die ALBA SE-Gruppe Kunden aus der Industrie hochwertige Recycling-Kunststoffe zur Herstellung neuer Produkte und Verpackungen. Auch im Berichtsjahr wurden nach individuellen Kundenvorgaben maßgeschneiderte Recyclat-Compounds entwickelt.

F.6. Umwelt und Nachhaltigkeit

Umwelt und Nachhaltigkeit spielen in der ALBA SE-Gruppe eine zentrale Rolle.

Die ALBA Group hat im abgelaufenen Geschäftsjahr für alle mit ihr verbundenen Unternehmen und damit auch für die ALBA SE-Gruppe eine neue Studie beim Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT, Oberhausen, in Auftrag gegeben. Das Ergebnis: Durch die 6 Millionen Tonnen Wertstoffe, die die ALBA Group im Jahr 2014 im Kreislauf führte, wurden mehr als 48,3 Millionen Tonnen Primärrohstoffe geschont und rund 6,6 Millionen Tonnen Treibhausgase eingespart.

Interseroh veröffentlichte am 5. Juni 2015 zum dritten Mal einen Nachhaltigkeitsbericht. Dieser bezieht sich auf die Jahre 2013 und 2014. Im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie hat Interseroh messbare Ziele für eine nachhaltige Entwicklung definiert. Im Einzelnen geht es darum, zusätzliche Kreisläufe zu schließen, Ressourcen zu schonen, den eigenen ökologischen Fußabdruck zu reduzieren, die Attraktivität als Arbeitgeber weiter zu erhöhen und als Intermediär für eine nachhaltige Entwicklung zu wirken. Die Berichterstattung umfasst neben dem Dienstleistungsgeschäft von Interseroh auch die Bereiche Sortierung von Leichtverpackungen und Facility Management der ALBA Group.

Das integrierte Managementsystem (DIN EN ISO 9001:2008, DIN EN ISO 14001:2009, BS OHSAS 18001:2007) der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH und ihrer Tochtergesellschaften wurde 2015 im Rahmen eines Überwachungsaudits seitens der Zertifizierer ohne jegliche Abweichung bestätigt. Die Gesellschaften erhielten zudem die Rezertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb. Darüber hinaus hat die INTERSEROH Pool-System GmbH das Hygiene-Kontrollaudit (DIN EN ISO 22000) für die Reinigung von klappbaren Obst- und Gemüseboxen erfolgreich bestanden (Lebensmittelsicherheit).

Im Rahmen des Energiedienstleistungs-Gesetzes sind große Unternehmen und ihre Tochtergesellschaften zur Durchführung von Energieaudits oder der Implementierung von Energiemanagementsystemen verpflichtet. Dieser gesetzlichen Anforderung kommt die ALBA Group durch die Einführung der ISO 50001 an allen nationalen Standorten nach. In einem gruppenintern moderierten Prozess werden die Standorte der ALBA Group auf die Zertifizierung gemäß ISO 50001 vorbereitet, die entsprechenden externen Audits sind für das zweite Halbjahr 2016 geplant.

G. Prognosebericht

G.1. Entwicklung der Segmente

Die Einschätzung der Entwicklung der Segmente der ALBA SE basiert auf derzeitigen Erwartungen und Annahmen bezüglich der Auswirkungen zukünftiger Ereignisse und wirtschaftlicher Bedingungen auf die operativ tätigen Gesellschaften.

Im Unterschied zu Produktionsbetrieben sind Angaben zu Auftragsbeständen in Unternehmen der Recyclingbranche nicht repräsentativ. Das gilt auch für die Tochtergesellschaften der ALBA SE.

Im Segment Stahl- und Metallrecycling werden Kontrakte in Abhängigkeit von den Bedarfen der Stahlwerke, Metallhütten und Gießereien kurzfristig geschlossen und erfüllt. Entsprechend ist die Umschlagshäufigkeit der Läger hoch. Hiermit wird potenziellen Preissenkungen entgegengesteuert.

Im Segment Dienstleistung werden Mehrjahresverträge sowie Einjahresverträge geschlossen. Diese werden regelmäßig zu den dann vorherrschenden Marktbedingungen verlängert.

Segment Stahl- und Metallrecycling

Die Erwartungen für die Stahlindustrie sind auch für 2016 verhalten. Zwar rechnet die Wirtschaftsvereinigung Stahl mit einer Stabilisierung der Weltstahlproduktion, geht für Deutschland aber von einem Rückgang der Rohstahlproduktion um 3% auf 41,5 Millionen Tonnen aus. Grund dafür seien Marktanteilsverluste in Folge eines teilweise nicht fairen internationalen Wettbewerbs. Denn China werde auch im laufenden Geschäftsjahr seine Strukturprobleme auf die Welt übertragen und weiterhin große Stahlmengen zu Dumpingpreisen exportieren. Die europäischen und damit auch die deutschen Stahlproduzenten hoffen auf Hilfe aus Brüssel in Form von Strafzöllen auf Drittlandimporte, eine effektivere Ausgestaltung des Antidumpingrechts. Im Februar wurden bereits kaltgewalzte Flachstahlerzeugnisse aus China und Russland mit vorläufigen Zöllen belegt. Zudem dürfe es keine weiteren Belastungen durch die Energie- und Klimapolitik geben. Es wird damit gerechnet, dass die Preise für Eisenerz im laufenden Geschäftsjahr auf einem niedrigen Niveau verharren. Dadurch werde der Druck auf die Schrottpreise und damit auch auf die Mengen und Margen bis Ende 2016 anhalten.

Im Handel mit NE-Metallen wird insgesamt von einer leichten Verbesserung der Marktsituation ausgegangen. In China werde die Nachfrage nach Kupferschrott um rund 3% steigen. Die Preise würden sich 2016 voraussichtlich stabilisieren. Es wird erwartet, dass die Zinkproduktion steigen wird. Da die Produzenten allerdings zunächst ihre Lagerbestände abbauten, wird mit Preisen auf dem Niveau des Berichtsjahres gerechnet. Getrieben durch eine erhöhte Nachfrage der Automobilindustrie, der Luftfahrtindustrie, der Bauwirtschaft und der Verpackungsindustrie werde ein Anstieg der Aluminiumnachfrage erwartet. In der Konsequenz erhole sich der Aluminiumpreis leicht.

Das Management erwartet im laufenden Geschäftsjahr aufgrund der weiterhin angespannten Situation im Stahl- und Metallmarkt sowie der geplanten Fortführung der Portfoliooptimierung

stark beziehungsweise moderat rückläufige Fe- und NE-Mengen. Der extreme Preisverfall des vierten Quartals dürfte sich allerdings nicht fortsetzen. Aufgrund des Mengenrückgangs wird 2016 gegenüber dem Vorjahr mit einer deutlichen Reduzierung der Umsatzerlöse gerechnet.

Trotz reduzierter Umsätze und anhaltendem Druck auf die Margen wird davon ausgegangen, dass das EBITDA deutlich besser ausfallen wird als das des Berichtsjahres. Dies resultiert im Wesentlichen aus wertschöpfungsvertiefenden Maßnahmen und strukturellen Kostensenkungen. Neben diesen Effekten wirken sich ferner insbesondere ausbleibende außerplanmäßige Abschreibungen wie im Berichtsjahr positiv auf das EBT für 2016 aus.

Aufgrund der zu erwartenden anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen insbesondere im Stahlschrottmarkt plant das Management ein im Vergleich zum Berichtsjahr deutlich vermindertes Investitionsvolumen. Es werden vor allem notwendige Ersatzinvestitionen in Fuhrpark und Arbeitsmaschinen sowie Investitionen in wertschöpfungsvertiefende Maßnahmen getätigt.

Segment Dienstleistung

Im aktuellen Jahr wird im Segment Dienstleistung nicht von einer Veränderung der Wettbewerbssituation ausgegangen. Im Geschäft mit Transportverpackungen rechnet das Management mit einem weitestgehend stabilen Geschäftsverlauf bei leicht rückläufigen Umsätzen.

Bei der Dienstleistung Recycling Solutions Interseroh wird aufgrund einer Optimierung des Vertragsportfolios sowie interner Umstrukturierungen ein deutlich verbesserter Geschäftsverlauf erwartet.

Mit dem Beginn des Jahres 2016 gelten für die dualen Systeme modifizierte Prüfungshandlungen, die zu einer weiteren Stabilisierung des Marktes führen werden. Erste Mengenmeldungen der dualen Systembetreiber im laufenden Geschäftsjahr lassen darauf schließen, dass 2016 von einer stabilen Menge lizenzierter Verkaufsverpackungen auszugehen ist. Mit einer Umsatzsteigerung ist im laufenden Geschäftsjahr nicht zu rechnen. Das gilt auch für den Marktanteil des Dualen Systems Interseroh.

Hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung und der Entwicklung der Vermarktungspreise für die Fraktionen Glas, Pappe/Papier/Karton (PPK) und Kunststoffe geht das Management von einem stabilen Niveau aus. Allerdings werden 2016 leicht niedrigere vermarktete PPK-Tonnagen als im Berichtsjahr und dementsprechend rückläufige Vermarktungserlöse erwartet.

Insgesamt erwartet das Management nur geringfügig geringere Umsatzerlöse als 2015.

Beim EBITDA und EBT wird mit einem signifikanten Rückgang infolge des Wegfalls geschäftsmodellbedingter periodenfremder Effekte gerechnet.

Die Investitionstätigkeit in diesem Segment wird deutlich unter dem des Vorjahres liegen.

G.2. Entwicklung des Konzerns

Insgesamt geht das Management für die ALBA SE-Gruppe 2016 von einer deutlichen Umsatzreduzierung aus. Das EBITDA wird im Vergleich zu 2015 signifikant sinken. Der Rückgang im Segment Dienstleistung kann durch die Steigerung im Segment Stahl- und Metallrecycling nur teilweise kompensiert werden. Beim EBT wird eine deutliche Verbesserung gegenüber 2015 erwartet. Dies ist im Wesentlichen auf nicht in gleichem Ausmaß wie im

Berichtsjahr wiederkehrende außerplanmäßige Abschreibungen zurückzuführen. Bei den Investitionen wird gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 ein starker Rückgang erwartet.

Abhängig vom Zeitpunkt der Veräußerung der Gesellschaften des Segmentes Dienstleistung entfällt das Ergebnis des Segments nur zeitanteilig auf die ALBA SE-Gruppe.

Die Einbindung der Finanzierung in die ALBA Group sichert der ALBA SE-Gruppe auch in Zukunft die erforderlichen liquiden Mittel.

Köln, 25. April 2016

ALBA SE

Executive Director

Rob Nansink

ALBA SE, Köln

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA

PASSIVA

	Anhang- angabe	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR		Anhang- angabe	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Langfristige Vermögenswerte				Eigenkapital			
Immaterielle Vermögenswerte	18	19.460.431,78	35.945.259,18	<u>Gezeichnetes Kapital und Rücklagen, die den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzuordnen sind</u>			
Sachanlagen	19	50.739.697,18	50.404.138,11	Gezeichnetes Kapital	28	25.584.000,00	25.584.000,00
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	20	0,00	4,00	Rücklagen	29	76.411.541,24	101.383.104,23
Finanzielle Vermögenswerte	21	1.301.706,15	2.678.107,40			101.995.541,24	126.967.104,23
Sonstige Forderungen	25	346.481,44	385.572,12	<u>Minderheitsanteile am Eigenkapital</u>		689.553,96	6.784.578,18
Latente Steueransprüche	22	4.054.294,63	5.093.196,80			102.685.095,20	133.751.682,41
		75.902.611,18	94.506.277,61				
Kurzfristige Vermögenswerte				Schulden			
Vorräte	23	41.436.391,80	60.465.522,84	<u>Langfristige Schulden</u>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24	107.875.651,83	139.531.785,17	Leistungen an Arbeitnehmer aus Pensionszusagen	30	19.284.831,91	20.762.924,90
Finanzielle Vermögenswerte	21	149.103.048,32	54.773.886,87	Sonstige langfristige Rückstellungen	31	8.297.556,25	4.000.180,05
Sonstige Forderungen	25	19.232.052,25	60.382.375,11	Latente Steuerschulden	22	185.132,87	3.998.535,68
Ertragsteuererstattungsansprüche	22	1.989.646,29	3.315.431,90	Finanzielle Schulden	32	4.999.734,46	5.051.188,25
Zahlungsmittel und -äquivalente	26	5.969.591,39	6.620.721,76	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33	0,00	0,00
Vermögenswerte, die zu einer als zur Veräußerung gehalten eingestuften Veräußerungsgruppe gehören	27	0,00	46.499.089,18	Sonstige Verbindlichkeiten	34	659.060,95	683.593,69
		325.606.381,88	371.588.812,83			33.426.316,44	34.496.422,57
				<u>Kurzfristige Schulden</u>			
				Rückstellungen	31	7.430.434,72	15.629.543,42
				Ertragsteuerschulden	22	6.832.468,24	8.547.663,75
				Finanzielle Schulden	32	22.332.186,72	43.959.452,03
				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33	141.164.130,40	165.563.547,38
				Sonstige Verbindlichkeiten	34	87.638.361,34	52.741.056,41
				Schulden, die der Veräußerungsgruppe zugeordnet sind	27	0,00	11.405.722,47
						265.397.581,42	297.846.985,46
						298.823.897,86	332.343.408,03
		401.508.993,06	466.095.090,44			401.508.993,06	466.095.090,44

Köln, 25. April 2016

Rob Nansink

ALBA SE, Köln
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015

	Anhang- angabe Nr.	<u>2015</u> EUR	<u>2014</u> EUR
1. Umsatzerlöse	7	1.355.927.051,39	1.567.448.768,34
2. Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	8	-6.707.359,16	3.898.473,05
3. Sonstige betriebliche Erträge	9	65.302.761,58	64.459.751,22
4. Materialaufwand	10	1.132.709.911,34	1.354.037.673,53
5. Personalaufwand	11	84.977.281,95	89.239.747,58
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen	12	24.782.208,30	56.132.047,65
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	155.601.041,17	158.856.359,36
8. Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	14	0,00	154.243,77
9. sonstiges Beteiligungsergebnis	14	-697.484,44	-166.910,66
10. Finanzerträge	14	4.580.686,10	4.668.462,75
11. Finanzierungsaufwendungen	14	10.463.756,35	16.567.980,62
12. Ergebnis vor Ertragsteuern		9.871.456,36	-34.371.020,27
13. Ertragsteueraufwendungen	15	-1.097.936,05	5.547.999,23
14. Ergebnis nach Steuern		10.969.392,41	-39.919.019,50
davon Ergebnisanteile, die den Minderheitsanteilen zuzurechnen sind	16	360.711,83	-1.785.829,79
davon Ergebnisanteile, die den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen sind		10.608.680,58	-38.133.189,71
Ergebnis je Aktie	17	1,08	-3,88

ALBA SE, Köln
Aufstellung der im Konzerneigenkapital
erfassten Erträge und Aufwendungen
(Konzerngesamtergebnis)
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015

	Angabe Nr.	2015 Mio. Euro	2014 Mio. Euro
Konzernergebnis		11,0	-39,9
davon Minderheitsanteilen zuzurechnen	16	0,3	-1,8
Beträge, die nicht in künftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	29, 30	1,2	-3,9
Beträge, die ggf. in künftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden			
Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten (inkl. latenter Steuern)	28, 37	-0,5	0,1
Veränderungen des Ausgleichspostens aus der Währungsumrechnung	3b, 28	0,0	-0,8
Erfolgsneutral erfasstes Ergebnis		0,7	-4,6
davon Minderheitsanteilen zuzurechnen		0,0	-0,1
Konzerngesamtergebnis		11,7	-44,5
davon Minderheitsanteilen zuzurechnen		0,3	-1,9
davon den Anteilseignern der ALBA SE zuzurechnen		11,4	-42,6

ALBA SE, Köln
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015

Anhang- angabe Nr.	Mutterunternehmen								Minderheits- gesell- schafter	Konzern- eigenkapital
	kumuliertes übriges Konzernergebnis								Minder- heiten kapital	Mio. Euro
	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	erwirt- schäftetes Konzern- eigenkapital	Ausgleichs- posten aus der Fremd- währungs- umrechnung	Versicher- ungs- mathematische Gewinne und Verluste	Beizulegender Zeitwert von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten	andere neutrale Trans- aktionen	Eigen- kapital		
Stand am 01.12.2014	25,6	38,6	75,8	-1,0	-4,5	2,7	0,0	137,2	8,8	146,0
Gezahlte Dividenden									-0,1	-0,1
Änderungen des Konsolidierungskreises			-0,2					-0,2		-0,2
Übrige Veränderungen										
Konzernergebnis			-38,1					-38,1	-1,8	-39,9
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge	28			-0,7	-3,9	0,1		-4,5	-0,1	-4,6
Konzerngesamtergebnis								-42,6	-1,9	-44,5
Verlustübernahme durch die ALBA Group plc & Co. KG			32,6					32,6		32,6
Stand am 31.12.2014	25,6	38,6	70,1	-1,7	-8,4	2,8	0,0	127,0	6,8	133,8
Stand am 01.01.2015	25,6	38,6	70,1	-1,7	-8,4	2,8	0,0	127,0	6,8	133,8
Gezahlte Dividenden									-0,1	-0,1
Änderungen des Konsolidierungskreises				1,7				1,7	-6,4	-4,7
Übrige Veränderungen										
Konzernergebnis			10,6					10,6	0,4	11,0
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge	28				1,2	-0,5		0,7		0,7
Konzerngesamtergebnis								11,3	0,4	11,7
Gewinnabführung an ALBA Group plc & Co. KG			-38,0					-38,0		-38,0
Stand am 31.12.2015	25,6	38,6	42,7	0,0	-7,2	2,3	0,0	102,0	0,7	102,7

ALBA SE, Köln
Konzern-Kapitalflussrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015

	Anhang- angabe	2015	2014
	Nr.	Mio. Euro	Mio. Euro
Konzernergebnis		11,0	-39,9
Ertragsteueraufwendungen	15	-1,1	5,5
Beteiligungsergebnis	14	0,7	0,0
Finanzergebnis	14	5,8	12,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	12, 18, 19	24,8	56,1
Konzern-EBITDA		41,2	33,7
Gewinn aus Anlageabgängen	9, 13	-7,5	-1,6
Veränderungen der Pensions- und sonstigen Rückstellungen	30, 31	-3,4	-0,8
Veränderungen des Netto-Betriebsvermögens		28,7	-20,4
Zinseinzahlungen und- auszahlungen		-3,8	-8,4
Ertragsteuerzahlungen		-3,7	-4,5
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	35	51,5	-2,0
Unternehmensveräußerungen	5	18,5	0,0
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	5	15,9	2,8
Investitionen in Sachanlagen (ohne Finanzierungsleasing)	19	-9,5	-7,7
Darlehensrückzahlungen		0,5	0,0
Sonstige Investitionen	18	-1,3	-0,8
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	35	24,1	-5,7
Aufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten	32	0,9	1,5
Tilgung von finanziellen Verbindlichkeiten	32	-15,8	-0,4
Tilgung von Finanzierungsleasing-Verbindlichkeiten		-0,8	-1,8
Dividenden an Minderheitsgesellschafter		-0,1	-0,1
Ergebnisabführung an die ALBA Group plc & Co. KG		32,6	3,5
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	35	16,8	2,7
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		92,4	-5,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode		54,9	59,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	26	147,3	54,9

Erläuterung Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode

	2015	2014
	Mio. Euro	Mio. Euro
Zahlungsmittel und -äquivalente lt. Bilanz	6,0	6,6
Zahlungsmittel und -äquivalente, die einer Veräußerungsgruppe zugeordnet wurden	0,0	6,0
Cashpooling	141,3	47,4
Cashpooling, das einer Veräußerungsgruppe zugeordnet wurde	0,0	-5,1
	147,3	54,9

ALBA SE, Köln

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2015

	Seite		Seite
1. Allgemeine Angaben	2	27. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	41
2. Grundlagen der Bilanzierung	2	28. Gezeichnetes Kapital	42
3. Bilanzierungsmethoden	4	29. Rücklagen	42
4. Kapitalmanagement	19	30. Leistungen an Arbeitnehmer aus Pensionszusagen	43
5. Konsolidierungskreis	20	31. Rückstellungen	46
6. Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 313 HGB	23	32. Finanzielle Schulden	48
7. Umsatzerlöse	24	33. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49
8. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	24	34. Sonstige Verbindlichkeiten	51
9. Sonstige betriebliche Erträge	25	35. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	52
10. Materialaufwand	26	36. Segmentberichterstattung	53
11. Personalaufwand	26	37. Haftungsverhältnisse, Operate Leasing und sonstige finanzielle Verpflichtungen	55
12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen	27	38. Finanzinstrumente	57
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	28	39. Factoring	64
14. Beteiligungs- und Finanzergebnis	29	40. Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen	65
15. Ertragsteueraufwendungen	29	41. Verwaltungsrat	67
16. Gewinne/Verluste, die den Minderheitsanteilen zuzurechnen sind	30	42. Beschäftigte	68
17. Ergebnis je Aktie	31	43. Honorar für den Abschlussprüfer	68
18. Immaterielle Vermögenswerte	32	44. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	68
19. Sachanlagen	34	45. Corporate Governance nach § 161 AktG	69
20. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	35	46. Befreiungswahlrechte nach § 264 Abs. 3 HGB	69
21. Finanzielle Vermögenswerte	36	47. Einbeziehung in einen handelsrechtlichen Konzernabschluss	70
22. Ertragsteueransprüche und -schulden	37	48. Versicherung der gesetzlichen Vertreter gem. §§ 297 Abs. 2 Satz 4, 315 Abs. 1 Satz 6 HGB	70
23. Vorräte	38		
24. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39		
25. Sonstige Forderungen	40		
26. Zahlungsmittel und -äquivalente	41		

1. Allgemeine Angaben

Die ALBA SE hat ihren Sitz in Köln. Die Geschäftsadresse lautet: Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln. Der Konzernabschluss für das Jahr 2015 umfasst neben der Gesellschaft ihre Tochtergesellschaften sowie die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen (zusammen die „ALBA SE-Gruppe“).

Die ALBA SE-Gruppe ist einer der führenden Umweltdienstleister und Rohstoffhändler in Europa. Als Dienstleister organisiert die ALBA SE-Gruppe Recyclingprozesse, als Versorger von Stahlwerken, Metallhütten und Gießereien beliefert sie die verarbeitende Industrie. Die Geschäftstätigkeit der ALBA SE-Gruppe ist in zwei Segmente untergliedert – Stahl- und Metallrecycling sowie Dienstleistung.

Gemäß dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (BGAV) mit der ALBA Group plc & Co. KG (im Folgenden: ALBA Group KG) garantiert diese den außenstehenden Aktionären der ALBA SE für die Dauer des Vertrages eine wiederkehrende Geldleistung, eine sogenannte Ausgleichszahlung, für jedes volle Geschäftsjahr in Höhe von brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ergeben sich aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes (s. Angabe 6). In der Aufstellung sind ebenfalls die wegen untergeordneter Bedeutung nicht einbezogenen Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen angegeben.

2. Grundlagen der Bilanzierung

(a) Zugrunde liegende Rechnungslegungsvorschriften

Die ALBA SE, Köln, (nachfolgend „ALBA SE“ oder „Muttersgesellschaft“) ist als börsennotierte Aktiengesellschaft nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards (ABl. EG Nr. L 243 S. 1) seit dem Geschäftsjahr 2005 dazu verpflichtet, einen Konzernabschluss nach den von der Europäischen Union (EU) übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Die IFRS-Konzern-Eröffnungsbilanz wurde auf den 1. Januar 2004 aufgestellt (Tag des Übergangs auf IFRS gemäß IFRS 1, Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards).

Der Konzernabschluss ist in Anwendung von § 315a Handelsgesetzbuch (HGB) nach den Vorschriften der am Bilanzstichtag gültigen Rechnungslegungsregeln gemäß den von der EU übernommenen IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und des Standing Interpretations Committee (SIC) des International Accounting Standards Board (IASB), London, erstellt und steht in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Europäischen Union zur Konzernrechnungslegung (Richtlinie 83/349/EWG).

Der Konzernanhang enthält auch die nach dem deutschen HGB aufzunehmenden Angaben.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wurde durch den geschäftsführenden Direktor des Verwaltungsrates am 25. April 2016 genehmigt.

Bezüglich Vorgängen nach dem Stichtag, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie für die Zahlungsströme der ALBA SE-Gruppe wesentlich sein könnten, die bis zum 25. April 2016 (Datum der Freigabe des Konzernabschlusses durch die geschäftsführenden Direktoren des Verwaltungsrates) eingetreten sind, wird auf Angabe 44 verwiesen.

(b) Bewertung von Vermögenswerten und Schulden

Der Konzernabschluss wird auf der Basis historischer Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten aufgestellt, mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten und solchen, die als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert sind. Diese sind zum Zeitwert bewertet.

(c) Funktionale und Darstellungswährung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, der funktionalen Währung der Gesellschaft. Die Beträge werden – mit Ausnahme von Konzernbilanz sowie Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung – in Mio. Euro, gerundet auf eine Nachkommastelle, dargestellt. In Einzelfällen treten im Vergleich zu den ungerundeten Beträgen Rundungsdifferenzen auf.

(d) Verwendung von Annahmen und Schätzungen des Managements

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS verlangt vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden in der Periode, in der die Schätzungen überarbeitet werden, und in allen betroffenen zukünftigen Perioden erfasst.

Informationen über bedeutende Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Konzernabschluss erfassten Beträge wesentlich beeinflussen, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Angabe 3 (f): Kriterien zur Beurteilung eines Leasingverhältnisses als nach IFRS bilanzierungspflichtiges Finanzierungsleasing
- Angabe 3 (o), 22: Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung erforderlich wird, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Angabe B.4.3. des Lageberichts: Annahme, dass die ALBA Group KG ihren Verpflichtungen aus dem Konsortialkreditvertrag nachkommt
- Angabe 3 (d), (e): konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauer
- Angabe 3 (g): Bewertung von Vorräten
- Angabe 3 (h), 18: Parameter zur Durchführung der Impairment-Tests, inklusive Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE)

- Angaben 21, 24, 25: Einschätzung der Realisierbarkeit zweifelhafter Forderungen beziehungsweise die Ermittlung erforderlicher Wertberichtigungen
- Angabe 27: Einschätzung, dass die Veräußerung innerhalb von zwölf Monaten stattfindet und dass die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden den abgezinsten Cash Flows entsprechen
- Angabe 29: Berechnungsparameter der Leistungen an Arbeitnehmer aus Pensionszusagen
- Angabe 30: Ansatz und Bewertung von Rückstellungen
- Angabe 32: Ermittlung der Verbindlichkeiten für Rückzahlungsverpflichtungen aus Branchenverträgen und für nachlaufende Entsorgungsverpflichtungen

3. Bilanzierungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in die Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Dabei werden die vom Mutterunternehmen angewandten Ansatz- und Bewertungsregeln auch von den Tochtergesellschaften beachtet.

Durch den Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (BGAV) mit der ALBA Group KG führt die ALBA SE ihr gesamtes handelsrechtliches Ergebnis an diese ab. Im Konzernabschluss wird die Ergebnisabführung nicht wie im handelsrechtlichen Einzelabschluss der ALBA SE als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, sondern als Ergebnisverwendung dargestellt (siehe Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung). Im Falle einer Verlustübernahme wird entsprechend verfahren.

Zur Verbesserung der Klarheit sind in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz einzelne Posten zusammengefasst, die im Anhang erläutert werden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres realisiert werden beziehungsweise abfließen; alle anderen sind als langfristig klassifiziert.

(a) Konsolidierungsgrundsätze

Die ALBA SE übt als Mutterunternehmen die Beherrschung über ihre Tochterunternehmen aus. Sie besitzt über die Mehrheit der Stimmrechte die Verfügungsgewalt, mit der die maßgeblichen Geschäftstätigkeiten der vollkonsolidierten Unternehmen gesteuert werden. Durch die Verfügungsgewalt partizipiert die ALBA SE an den positiven oder negativen variablen Rückflüssen aus den beherrschten Unternehmen.

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem Kalenderjahr. Sämtliche in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen schließen ihr Geschäftsjahr zum 31. Dezember ab.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 10 (Konzernabschlüsse) in Verbindung mit IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) nach der Erwerbsmethode, wobei die Anschaffungskosten der Beteiligungen mit dem auf sie jeweils entfallenden anteiligen Eigenkapital unter Berücksichtigung der Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zum Zeitpunkt ihres Erwerbs verrechnet werden. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten werden als Aufwand behandelt.

Verbleibende Unterschiedsbeträge aus der Verrechnung werden als Firmenwerte aktiviert. Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben. Die Werthaltigkeit der Firmenwerte wird stattdessen mindestens einmal jährlich oder bei Vorliegen von auslösenden Sachverhalten anhand eines Impairment-Tests überprüft. Die übrigen aufgedeckten stil-

len Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierungen entsprechend der korrespondierenden Vermögenswerte und Schulden fortgeführt und abgeschrieben.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, bei denen die ALBA SE – in der Regel aufgrund eines Anteilsbesitzes zwischen 20 und 50% – einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bilanziert. Die Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen wird mit den Anschaffungskosten angesetzt. Dieser Beteiligungsansatz enthält neben dem anteiligen Eigenkapital, den aufgedeckten stillen Reserven und stillen Lasten gegebenenfalls auch einen gezahlten Aufpreis für den Geschäfts- oder Firmenwert. Bei Anzeichen für eine Wertminderung des nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmens unterliegt der Beteiligungsansatz einem Werthaltigkeitstest. Eventuell anfallende Wertminderungen werden im Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Gemeinschaftlich geführte Unternehmen (Joint Ventures) werden nach der Equity-Methode bilanziert. Die Vorgehensweise der Bilanzierung entspricht der für assoziierte Unternehmen.

Bei der Schuldenkonsolidierung sind die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften aufgerechnet.

Im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden die Umsätze, Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen den Konzernunternehmen gegenseitig aufgerechnet.

Zwischengewinne aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen sowie aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen zwischen einbezogenen Konzerngesellschaften werden eliminiert, sofern der Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Die entsprechenden Vorgänge aus Vorjahren werden fortgeführt, soweit sie als wesentliche Zwischengewinne im Entstehungsjahr eliminiert wurden.

(b) Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Wechselkurs in Euro umgerechnet. Kursgewinne und -verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden ergebniswirksam berücksichtigt. Zur Kurssicherung abgeschlossene Termingeschäfte werden zu ihren jeweiligen Zeitwerten (Fair Value) angesetzt.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften auf dem Balkan haben abweichend von der jeweiligen Landeswährung ihren Zwischenabschluss auf den Zeitpunkt der Entkonsolidierung in der funktionalen Währung Euro aufgestellt.

Die Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind überwiegend in Euro aufgestellt.

Ihren Jahresabschluss erstellen in US-Dollar ein vollkonsolidiertes und ein assoziiertes Unternehmen, deren Entkonsolidierung zum Jahresende erfolgte. Ihren Zwischenabschluss auf den Zeitpunkt der Entkonsolidierung stellten in polnischen Zloty ein vollkonsolidiertes und ein assoziiertes Unternehmen auf. Ihren Jahresabschluss in polnischen Zloty erstellten zwei vollkonsolidierte Unternehmen. Die in den Konzernabschluss eingehenden Beträge werden gemäß IAS 21 (Auswirkungen von Wechselkursveränderungen) nach dem Konzept der Funktionalwährung in Euro umgerechnet. Die Voraussetzungen für die vereinfachende Umrechnung zum Durchschnittskurs nach IAS 21.40 sind bei allen betroffenen Unternehmen gegeben. Es wurden die folgenden Kurse zugrunde gelegt:

1 Euro		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		2015	2014	2015	2014
Polen	PLN	4,2640	4,2732	4,1841	4,1845
USA	USD	1,0890	1,2141	1,1100	1,3288

Die sich aus der Umrechnung des anteiligen Eigenkapitals ergebenden Währungsdifferenzen werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis des Konzerns ausgewiesen.

(c) Finanzinstrumente

Die finanziellen Vermögenswerte werden gemäß IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) nach folgenden vier Bewertungskategorien klassifiziert:

- Kredite und Forderungen
- bis zur Endfälligkeit gehalten
- erfolgswirksam zum Fair Value
- zur Veräußerung verfügbar

Die Kategorie „bis zur Endfälligkeit gehalten“ wurde nicht verwendet.

Beim erstmaligen Ansatz erfolgt die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Die anfallenden Transaktionskosten werden einbezogen, außer es handelt sich um ein Finanzinstrument der Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“. Die Bewertung erfolgt stets zum Handelstag.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt in Abhängigkeit der Zuordnung zu den zuvor genannten Kategorien zu den fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value:

- „Kredite und Forderungen“ sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.
- In die Bewertungskategorie „bis zur Endfälligkeit gehalten“ fallen alle nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen und einer festgelegten Laufzeit, für die das Unternehmen sowohl die Absicht als auch die Fähigkeit hat, diese bis zum Ende der Laufzeit zu halten. Sie werden ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.
- Innerhalb der Kategorie „erfolgswirksam zum Fair Value“ sind alle finanziellen Vermögenswerte als „zu Handelszwecken gehalten“ klassifiziert, da von der Fair Value Option des IAS 39 in der ALBA SE-Gruppe kein Gebrauch gemacht wird. Zur Verdeutlichung wird die gesamte Kategorie im Konzernanhang als „zu Handelszwecken gehalten“ bezeichnet. Dieser Kategorie sind alle derivativen Finanzinstrumente zugeordnet, die nicht in einer wirksamen bilanziellen Sicherungsbeziehung stehen. Die Bewertung der zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumente erfolgt ergebniswirksam zum Fair Value.
- „Zur Veräußerung verfügbar“ stellt eine Restkategorie für diejenigen originären finanziellen Vermögenswerte dar, die keiner der drei anderen Kategorien zugeordnet werden können. Eine wahlrechtliche Designation von finanziellen Vermögenswerten in die Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ erfolgt innerhalb der ALBA SE-Gruppe nicht. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich

erfolgsneutral zum Fair Value bewertet. Die Übernahme der erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfassten Wertschwankungen in das Jahresergebnis erfolgt erst zum Zeitpunkt des Abgangs oder im Fall einer nachhaltigen Wertminderung des Vermögenswertes. Eigenkapitalinstrumente, für die kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt und deren Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden kann, erfolgt eine Bewertung zu Anschaffungskosten.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden gemäß IAS 39 einer der folgenden Kategorien zugeordnet:

- erfolgswirksam zum Fair Value (zu Handelszwecken gehalten)
- sonstige finanzielle Schulden

Die erstmalige Erfassung finanzieller Schulden sowie die Folgebewertung der zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Schulden erfolgt nach den gleichen Vorgaben wie bei den finanziellen Vermögenswerten.

Der Kategorie „sonstige finanzielle Schulden“ sind sämtliche Verbindlichkeiten zugeordnet, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet, da die Fair Value Option in der ALBA SE-Gruppe nicht angewendet wird.

(i) Originäre (nicht-derivative) Finanzinstrumente

Die originären Finanzinstrumente in der ALBA SE-Gruppe bestehen aus Beteiligungen, Ausleihungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Cashpooling, einigen sonstigen Forderungen, Zahlungsmitteln und -äquivalenten sowie finanziellen Schulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und einigen sonstigen Verbindlichkeiten und werden gemäß IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) in verschiedene Klassen eingeteilt. Die erstmalige Bewertung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt zum am Handelsstichtag beizulegenden Zeitwert.

Beteiligungen werden als „zur Veräußerung verfügbar“ qualifiziert und mit den Anschaffungskosten bewertet, da es für eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert an einem transparenten Markt fehlt.

Alle übrigen originären Finanzinstrumente sind als „Kredite und Forderungen“ beziehungsweise „sonstige finanzielle Schulden“ klassifiziert.

Bestehen an der vollständigen Realisierbarkeit von Finanzinstrumenten Zweifel, werden sie mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag angesetzt. Neben den erforderlichen Einzelwertberichtigungen wird den erkennbaren Risiken durch Bildung von pauschalieren Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Wertminderungen werden erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen. Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Schuldners, eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass ein Schuldner in Insolvenz oder in ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, sowie ein Vertragsbruch gelten als Indikatoren für das Vorhandensein einer Wertminderung. Sofern Forderungen als uneinbringlich eingestuft wurden, erfolgt die ergebniswirksame Ausbuchung.

Entfallen in den Folgeperioden die Gründe für die Wertminderung, wird eine ergebniswirksame Wertaufholung erfasst.

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt, wenn die vertraglichen Rechte auf Cash Flows aus dem Posten erloschen beziehungsweise ausgelaufen sind oder der finanzielle Vermögenswert übertragen wird.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird nur dann ausgebucht, wenn diese erloschen ist, was bedeutet, die im Vertrag genannte Verpflichtung ist beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen.

Finanzverbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen sind mit dem Barwert der zukünftigen Leasingraten passiviert.

(ii) Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zur Reduzierung von Währungs- und Metallpreissrisiken eingesetzt und gemäß IAS 39 im Rahmen der Erstbewertung zum Fair Value bilanziert. Der Ausweis erfolgt unter „Finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise unter „Finanzielle Schulden“.

Zur Bewertung der derivativen Finanzinstrumente wird der Fair Value mittels anerkannter finanzwirtschaftlicher Modelle berechnet. Die angesetzten Fair Values entsprechen jeweils dem Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert oder eine Schuld beglichen werden könnte. Die Bewertung gibt die Einschätzung der Marktgegebenheiten durch die Vertragspartner zum Stichtag wieder. Sie wurden auf Basis der zum Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten, die jedoch kontinuierlich Veränderungen unterliegen, ermittelt. Zahlreiche Faktoren können die Bewertung beeinflussen und zwischenzeitlich zu abweichenden Werten geführt haben. Die bisherige Wertentwicklung ist nicht aussagekräftig für die zukünftige Performance.

Die Ergebniswirksamkeit von Änderungen des Fair Value der derivativen Finanzinstrumente ist grundsätzlich davon abhängig, ob das Derivat als Sicherungsinstrument eingesetzt wurde und von dem abgesicherten Posten.

Derivative Finanzinstrumente können zur Sicherung des Fair Value eines bilanzierten Vermögenswertes oder einer bilanzierten Schuld eingesetzt werden (fair value hedge). Ist dies der Fall, werden die Änderungen des Fair Value von Derivaten gemeinsam mit den Änderungen des Fair Value des abgesicherten Vermögenswertes oder Schuld ergebniswirksam erfasst.

Erfolgt durch derivative Finanzinstrumente eine Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cash Flows eines bilanzierten Vermögenswertes oder einer bilanzierten Schuld, werden diese Sicherungsgeschäfte als Cash Flow hedges klassifiziert. Der effektive Teil von Änderungen des Fair Value von Derivaten in einer Sicherungsbeziehung wird erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Dagegen wird der ineffektive Teil der Wertänderungen direkt erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wechselkursrisiken

Im Rahmen von Devisentermingeschäften wird gemäß den Vorgaben interner Richtlinien und Verfahrensanweisungen zum Zeitpunkt des zugrunde liegenden Geschäftsabschlusses ein bestimmter Devisenkurs für einen bestimmten Termin in der Zukunft festgeschrieben. Dabei ist sichergestellt, dass sich das Fälligkeitsdatum mit dem geplanten Zahlungstermin der zugrunde liegenden Forderung beziehungsweise Verbindlichkeit weitestgehend deckt und keine wesentlichen offenen Fremdwährungs- oder Termingeldpositionen entstehen.

Aus den Devisentermingeschäften selbst ergibt sich kein eigenes Marktrisiko, da jeweils durch das verknüpfte operative Geschäft eine geschlossene Position besteht. Durch diese ist gewährleistet, dass zum vereinbarten Termin Liquidität in der gesicherten Währung in entsprechender Höhe zur Verfügung steht.

Metallpreisänderungsrisiken

Die Gesellschaften des Segmentes Stahl- und Metallrecycling handeln mit Metallen und Legierungen. Es werden sowohl Strecken- als auch Lagergeschäfte abgewickelt. Der Handel mit Metallen findet dabei auf Märkten statt, auf denen die Preise häufigen Schwankungen unterliegen.

Preisänderungen können sich auf Verträge auswirken, deren Erfüllungstermin nach dem Bilanzstichtag liegt, auf Verträge, bei denen der Gefahrenübergang bis zum Bilanzstichtag erfolgt ist, der Preis aber erst nach Gefahrenübergang fixiert wird, und auf Lagerbestände. Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte werden je nach Grundgeschäft ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung oder aber ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

(d) Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind zu Anschaffungskosten abzüglich auf ihre jeweiligen Nutzungsdauern verteilte, planmäßige Abschreibungen bewertet. Mit Ausnahme von Firmenwerten mit zeitlich unbestimmbarer Nutzungsdauer erfolgt die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte linear über einen Zeitraum von zwei bis 20 Jahre oder sofern Anhaltspunkte für eine außerplanmäßige Wertminderung vorliegen. Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten mit zeitlich unbestimmbarer Nutzungsdauer werden berücksichtigt, wenn dies im Rahmen der mindestens einmal jährlich durchgeführten Impairment-Tests geboten ist und bei einem auslösenden Ereignis. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung werden, mit Ausnahme von Firmenwerten, entsprechende Zuschreibungen vorgenommen, die die fortgeführten Buchwerte nicht übersteigen dürfen.

(e) Sachanlagen

Die Sachanlagen sind gemäß IAS 16 (Sachanlagen) zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten nutzungsbedingten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Nach dem „Komponenten-Ansatz“ werden unter bestimmten Bedingungen Ausgaben für Vermögenswerte aufgeteilt und die einzelnen Bestandteile gesondert bewertet. Dies gilt insbesondere, wenn die Bestandteile unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen oder über einen unterschiedlichen Wertminderungsverlauf verfügen, der unterschiedliche Abschreibungsverfahren rechtfertigt.

Kosten für die Reparatur von Sachanlagen werden erfolgswirksam verrechnet. Eine Aktivierung erfolgt nur dann, wenn die Kosten zu einer Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung des jeweiligen Vermögenswertes führen.

Das unbewegliche Sachanlagevermögen (Gebäude und Bauten) wird nach Maßgabe der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dies gilt auch für das bewegliche Sachanlagevermögen. Bei der Bemessung der Abschreibungsbeträge werden nach Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer verbleibende Restwerte berücksichtigt.

Rückbauverpflichtungen werden gemäß IAS 16.16 (c) in Höhe des abgezinsten Erfüllungsbetrags in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des betreffenden Vermögenswertes einbezogen und planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögenswertes abgeschrieben. Die erwarteten Verpflichtungen sind unter den Rückstellungen dargestellt.

Bei Verkauf oder Stilllegung von Sachanlagen wird der Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen erfasst.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern und Abschreibungssätze zugrunde:

	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibungssatz %
Grundstücke und Bauten		
Geschäfts-, Fabrik- und andere Bauten	25 - 50	2,00 - 4,00
Außenanlagen	5-33	3,33 - 20,00
Technische Anlagen und Maschinen		
	4-33	3,33 - 25,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Kraftfahrzeuge	2-9	11,11 - 50,00
Betriebseinrichtungen, Büromaschinen und -einrichtungen	2-25	4,00 - 50,00
Geringwertige Vermögenswerte (bis zu 150 Euro)	< 1 Jahr	100,00
Geringwertige Vermögenswerte (bis zu 1.000 Euro)	5	20,00

Gegebenenfalls werden im Rahmen von Impairment-Tests, die durchgeführt werden, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, außerplanmäßige Wertminderungen berücksichtigt. Bei Wegfall der Gründe für Wertminderungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

(f) Geleaste Vermögenswerte

Gemietete, geleaste oder gepachtete immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, an denen gemäß den Vorgaben des IAS 17 (Leasingverhältnisse) wirtschaftliches Eigentum erworben wurde (Finanzierungsleasing), werden zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns mit den Barwerten der Mindestleasingzahlungen unter Berücksichtigung von Einmalzahlungen oder zu den niedrigeren Marktwerten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Ist ein späterer bürgerlich-rechtlicher Eigentumsübergang des Leasinggegenstandes unsicher, wird die Laufzeit des Leasingvertrages zugrunde gelegt, sofern diese kürzer ist. Die aus den künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen sind unter den finanziellen Verbindlichkeiten passiviert.

Für Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing gelten im Übrigen dieselben Grundsätze wie unter (d) und (e) dargestellt.

(g) Vorräte

Die unter den Vorräten gemäß IAS 2 (Vorräte) ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zum niedrigeren Wert auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten und ihrem Nettoveräußerungswert, das heißt, dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Vertriebskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen fixen und variablen Material- und Fertigungsgemeinkosten, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie auf den Herstellungsbereich entfallen.

(h) Impairment-Test

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten erfolgt in der ALBA SE-Gruppe jährlich zum 30. September oder zusätzlich bei Erkennen von besonderen Anlässen auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) im Sinne von IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten).

(i) *Definition der ZGE*

Die ALBA SE-Gruppe hat auf Basis der wirtschaftlichen Verflechtungen zwei eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheiten identifiziert, die dem Zuschnitt der Segmente entsprechen.

Im Segment Stahl- und Metallrecycling wird auf den durch die Gesellschaften betriebenen Plätzen Schrott unsortiert in kleinen Mengen gekauft, sortiert, gegebenenfalls bearbeitet und in großen Mengen verkauft. Im Segment besteht Transparenz über die erzielbaren Verkaufspreise und allgemeinen Marktentwicklungen. Darüber hinaus ist die Handelsmenge des Segmentes insgesamt für die Marktteilnehmer signifikant, was sich auf die Verhandlungsposition der einzelnen Gesellschaften zusätzlich positiv auswirkt. Die Einzahlungen des Segmentes resultieren auch aus der segmentinternen Informationstransparenz, verbunden mit Markt- und insbesondere Preisvorteilen aus der segmentweiten Bündelung von Verkaufsmengen. Insofern und aufgrund der durch die Segmentführungsgesellschaft gesteuerten gemeinsamen Leitung sind die Einzelgesellschaften nicht als „weitestgehend unabhängig“ anzusehen, vielmehr werden alle Gesellschaften in diesem Segment in ihrer Gesamtheit als eine ZGE qualifiziert.

Im Segment Dienstleistung werden von den zugehörigen Gesellschaften Entsorgungsdienstleistungen angeboten. Die Gesellschaften dieses Segmentes werden zentral geleitet. Die mit der jeweiligen Geschäftstätigkeit zusammenhängenden Einzahlungen können nicht unabhängig von den anderen Gesellschaften betrachtet werden. Deshalb bilden die Gesellschaften dieses Segmentes insgesamt eine ZGE.

Das Monitoring der Geschäfts- und Firmenwerte erfolgt durch den Verwaltungsrat. Dieser erhält quartalsweise ein Reporting, das neben den aktuellen Ergebniszahlen der Segmente auch Plan-Ist-Abweichungen beinhaltet. Die Planzahlen der Abweichungsanalyse stellen dabei die Basis des vorangegangenen jährlichen Impairment-Tests dar, sodass die Plan-Ist-Abweichung als Indikator für das Monitoring der Geschäfts- und Firmenwerte herangezogen wird.

(ii) Durchführung der Impairment-Tests

Im Rahmen der Impairment-Tests werden die Restbuchwerte der einzelnen ZGE mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag als dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert verglichen. Sofern der Nutzungswert den Buchwert übersteigt, wird auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten verzichtet. Bei der Ermittlung des bei der ALBA SE-Gruppe verwendeten Nutzungswertes wird der im Rahmen eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelte Barwert der künftigen Zahlungen, die im Rahmen der aktuellen, nach Geschäftsbereich und Standort individuellen Planungen der ALBA SE-Gruppe für die nächsten drei Jahre prognostiziert werden, zugrunde gelegt. Dabei werden ein risikofreier Zinssatz von 1,5% (i. Vj.: 2,1%), ein Marktrisiko von 7,0% (i. Vj.: 6,5%) sowie ein Beta-Faktor für das Segment Dienstleistung von 0,7 (i. Vj.: 0,7) und für das Segment Stahl- und Metallrecycling von 1,2 (i. Vj.: 1,2) angenommen. Der Kapitalisierungszinssatz vor Steuern beträgt für das Segment Stahl- und Metallrecycling 12,5% (i. Vj.: 13,2%) und für das Segment Dienstleistung 8,6% (i. Vj.: 8,8%). Nach Steuern ergibt sich ein Kapitalisierungszinssatz für das Segment Stahl- und Metallrecycling von 9,4% (i. Vj.: 9,6%) und für das Segment Dienstleistung von 6,1% (i. Vj.: 6,3%).

Ausgangspunkt der Berechnung des Free Cash Flow pro ZGE ist das geplante EBIT (Ergebnis vor Ertragsteuern, Finanzierungsaufwendungen, Finanzerträgen und den Ergebnisanteilen an assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden) des jeweiligen Segmentes gemäß der aktuellen Drei-Jahres-Planung. Dabei stellt das EBIT eine Ergebnisgröße aus verschiedensten einzelnen Annahmen dar, die jede für sich genommen nicht wesentlich sind, in Summe den geplanten Free Cash Flow aber maßgeblich beeinflussen können. Für das Segment Stahl- und Metallrecycling wurden neben einer gemäßigten Markterholung auch positive Effekte aus wertschöpfungsvertiefenden Maßnahmen und strukturellen Kostensenkungen berücksichtigt, die die EBITs im Planungszeitraum steigen lassen. Für das Segment Dienstleistung werden diese Planungen maßgeblich durch die Entwicklung neuer Geschäftsfelder sowie den immer stärker werdenden Wettbewerbsdruck in den Kerngeschäftsfeldern bestimmt.

Die Drei-Jahres-Planung wird bereinigt um zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge, Investitionsauszahlungen sowie Veränderungen des Netto-Umlaufvermögens. Für die darauf folgenden Jahre wird auf Basis des EBIT des letzten Planjahres zuzüglich eines Wachstumsabschlags für das Segment Dienstleistung in Höhe von 0,5% (i. Vj.: 0,5%) sowie für das Segment Stahl- und Metallrecycling in Höhe von 1,0% (i. Vj.: 1,3%) ein gleichbleibendes Ergebnis unterstellt und ebenfalls diskontiert.

Sofern der so ermittelte erzielbare Betrag der ZGE niedriger als ihr Buchwert ist, liegt in Höhe der Differenz ein Wertminderungsbedarf vor. In diesem Fall wird zunächst ein eventuell vorhandener Firmenwert der betroffenen ZGE wertberichtigt. Ein eventuell verbleibender Restbetrag wird vereinfachend einer geeigneten Kategorie von langfristigen Vermögenswerten zugeordnet. Nach Erfassung der Wertminderung entspricht somit der Buchwert dem Nutzungswert.

(i) Leistungen an Arbeitnehmer aus Pensionszusagen

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt nach der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Sich am Jahresende ergebende Unterschiedsbeträge (sogenannte versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste) zwischen den so planmäßig ermittelten Pensionsverpflichtungen und

dem tatsächlichen Anwartschaftsbarwert werden dabei erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil der Rückstellungszuführung wird als Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses gezeigt.

Das Planvermögen besteht ausschließlich in Form von Rückdeckungsversicherungen. Die Ergebnisse dieser Zusagen sind gesellschaftsweise im „funded plan“ zusammengefasst. Für alle anderen Zusagen, für die keine Rückdeckungsversicherungen existieren, sind die Ergebnisse in der Kategorie „unfunded plan“ aufgeführt.

Die zugesagten Leistungen des Konzerns basieren in der Regel auf Beschäftigungsdauer und Entgelt der Mitarbeiter. Die Verpflichtungen umfassen sowohl solche aus bereits laufenden Pensionen als auch aus Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

(j) Rückstellungen

Gemäß den Kriterien in IAS 37 (Rückstellungen, Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten) werden für ungewisse Verpflichtungen Rückstellungen gebildet, wenn es jeweils als wahrscheinlich angesehen wird, dass sich aus der Erfüllung einer gegenwärtigen Verpflichtung ein direkter Abfluss von Ressourcen mit künftigen wirtschaftlichen Nutzen ergibt, und der Wert dieser Verpflichtung, respektive der Erfüllungsbetrag, zuverlässig, auch in Form von Schätzungen, ermittelt werden kann. Dabei sind alle bekannt gewordenen ungewissen Verbindlichkeiten und Risiken, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen, mit dem Erfüllungsbetrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Resultiert aus einer geänderten Einschätzung eine Reduzierung des erwarteten Verpflichtungsumfanges, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Bei langfristigen Rückstellungen wird der Anteil, der erst nach mehr als einem Jahr abfließen wird und für den eine verlässliche Abschätzung der Auszahlungsbeträge beziehungsweise -zeitpunkte möglich ist, mit dem durch Abzinsung unter Verwendung eines markt- und fristadäquaten Zinssatzes ermittelten Barwert angesetzt.

(k) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, Veräußerungsgruppen und aufgegebene Geschäftsbereiche

Langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden werden „als zur Veräußerung“ klassifiziert, wenn ihr Buchwert durch ein höchstwahrscheinliches Veräußerungsgeschäft innerhalb der nächsten zwölf Monate oder durch ein bereits abgewickelter Veräußerungsgeschäft statt durch fortgesetzte betriebliche Nutzung realisiert wird. Die Bewertung erfolgt zum niedrigeren Wert aus Buchwert oder beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Anlagevermögen mit bestimmbarer Nutzungsdauer wird ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung „als zu Veräußerung gehalten“ nicht mehr planmäßig abgeschrieben.

Die Vermögenswerte und Schulden werden in der Bilanz separat in den Posten „Vermögenswerte, die zu einer als zur Veräußerung gehaltenen eingestuften Veräußerungsgruppe gehören“ beziehungsweise „Schulden, die der Veräußerungsgruppe zugeordnet sind“ ausgewiesen. Die zugehörigen Aufwendungen und Umsätze sind bis zur Veräußerung im Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten enthalten. Die Ergebnisse eines aufgegebenen Geschäftsbereiches werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ergebnis aus nicht fortzuführendem Geschäft ausgewiesen, wenn dieser einen wesentlichen Geschäftszweig repräsentiert. Die Gewinn- und Verlustrechnung der Vorperiode wird entsprechend angepasst.

(l) Umsatzerlöse und sonstige Erträge

Umsatzerlöse werden unter Berücksichtigung von in Abzug zu bringenden Steuern und Erlösschmälerungen bei Lieferungen zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs beziehungsweise bei Dienstleistungen zum Zeitpunkt der Leistungserbringung realisiert.

Nutzungsentgelte sind periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des zugrunde liegenden Vertrages berücksichtigt.

(m) Fertigungsaufträge

Für Forderungen aus Fertigungsaufträgen erfolgt die Bilanzierung gemäß IAS 11 nach der Percentage-of-Completion (PoC)-Methode. Entsprechend dem Fertigstellungsgrad werden die realisierten Beträge in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Der Fertigstellungsgrad wird aus dem Verhältnis der Ist-Kosten bis zum Stichtag zu den geplanten Gesamtkosten ermittelt (Cost-to-Cost-Methode). Soweit für Fertigungsaufträge Leistungen erbracht wurden, die den Betrag der dafür erhaltenen Abschlagszahlungen übersteigen, erfolgt der Ausweis innerhalb des Postens „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“. Soweit der Betrag der erhaltenen Zahlungen aus gestellten Abschlagsrechnungen höher ist als die erbrachte Leistung, erfolgt der Ausweis unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Drohende Verluste werden zum Zeitpunkt ihres Bekanntwerdens in voller Höhe berücksichtigt.

(n) Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Finanzerträge beinhalten im Wesentlichen Zinserträge und Dividenden. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst, Dividenden mit Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung. Dies geschieht jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Unternehmen zufließt und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Finanzierungsaufwendungen beinhalten neben Zinsaufwendungen für Kredite sowie für Cashpooling-Verbindlichkeiten auch die Aufzinsung langfristiger Schulden. Alle Zinsaufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode erfasst.

(o) Ertragsteuern

Mit Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages 2011 begründet die ALBA SE eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft zur ALBA Group KG. Daher wirken sich, mit Ausnahme der Besteuerung der Ausgleichszahlung an die außenstehenden Aktionäre gemäß § 16 KStG, steuerliche Effekte ab dem Geschäftsjahr 2011 aus der ALBA SE und ihren Organgesellschaften nur noch außerhalb des Konzernkreises aus. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 sind daher lediglich solche Effekte berücksichtigt, die entweder die ALBA SE und ihre Organgesellschaften bis zum Geschäftsjahr 2010 sowie Konzerngesellschaften, die nicht im Organkreis enthalten sind, betreffen.

Als Steueraufwendungen sind die in den einzelnen Ländern laufend gezahlten beziehungsweise geschuldeten Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die Ermittlung der laufenden Ertragsteuern, inklusive Erstattungsansprüche und Schulden, basiert auf den in den einzelnen Ländern aktuell gültigen Gesetzen und Verordnungen.

Latente Steuern werden einerseits auf temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in IFRS- und Steuerbilanz sowie aus Konsolidierungsvorgängen, andererseits auf realisierbare Verlustvorräte ermittelt.

Latente Steueransprüche werden nur insoweit berücksichtigt, als es hinreichend sicher erscheint, dass sich die temporären Differenzen tatsächlich steuerwirksam umkehren und Verlustvorräte steuerlich auch tatsächlich genutzt werden können. Die Berechnung der steuerlich nutzbaren Verlustvorräte erfolgt durch Ermittlung des summierten, geplanten Ergebnisses vor Ertragsteuern (EBT) der nächsten drei Jahre für jede Gesellschaft. Die summierten Plan-EBT pro Gesellschaft werden unter Berücksichtigung der steuerlichen Verlustausgleichsregeln den gewerbesteuerlichen und den Körperschaftsteuerlichen Verlustvorräten der jeweiligen Gesellschaft gegenübergestellt.

Der Berechnung sowohl der laufenden als auch der latenten Steuern liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten unternehmensindividuellen Steuersätze zugrunde. Diese basieren auf den am Bilanzstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

Sofern sich latente Steuern auf Vorgänge beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst sind, werden auch die latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst. Ansonsten erfolgt die Erfassung stets erfolgswirksam.

- (p) Im Geschäftsjahr erstmals angewendete neue und überarbeitete Standards und Interpretationen

Entsprechend IAS 8.28 sind in den Notes Angaben vorzunehmen, wenn die erstmalige Anwendung eines IFRS Auswirkungen auf die Berichtsperiode oder eine frühere Periode hat. In den Anwendungsbereich des IAS 8.28 fallen daher alle Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich aus einem neuen beziehungsweise geänderten Standard oder einer neuen beziehungsweise geänderten Interpretation (zusammen: „neue Standards oder Interpretationen“) ergeben.

Angaben nach IAS 8.28 sind im Übrigen nicht nur zu machen, wenn eine neue Bilanzierungs- und Bewertungsmethode verpflichtend neu angewendet wird, sondern auch, wenn eine solche Methode frühzeitig freiwillig angewendet wird.

IFRIC 21 – Abgaben

IFRIC 21 ist eine Interpretation zu IAS 37. Geklärt wird vor allem die Frage, wann eine gegenwärtige Verpflichtung bei durch die öffentliche Hand erhobenen Abgaben entsteht und eine Rückstellung oder Verbindlichkeit anzusetzen ist. Nicht in den Anwendungsbereich der Interpretation fallen insbesondere Strafzahlungen und Abgaben, die aus öffentlich-rechtlichen Verträgen resultieren oder in den Regelungsbereich eines anderen IFRS fallen, zum Beispiel IAS 12. Nach IFRIC 21 ist ein Schuldposten für Abgaben anzusetzen, wenn das die Abgabepflicht auslösende Ereignis eintritt. Dieses auslösende Ereignis, das die Verpflichtung begründet, ergibt sich wiederum aus dem Wortlaut der zugrunde liegenden Norm. Deren Formulierung ist insofern ausschlaggebend für die Bilanzierung.

Die neue Interpretation hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der ALBA SE.

Änderungen zu IFRS 2011 – 2013

Im Rahmen des annual improvement project wurden Änderungen an vier Standards vorgenommen. Mit der Anpassung von Formulierungen in einzelnen IFRS wird eine Klarstellung der bestehenden Regelungen erreicht. Betroffen sind die Standards IFRS 1, IFRS 3, IFRS 13 und IAS 40.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der ALBA SE.

- (q) Nicht frühzeitig angewendete Standards und Interpretationen, deren Übernahme in EU-Recht bereits erfolgt ist

Für die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind, plant die ALBA SE-Gruppe keine frühzeitige Anwendung. Soweit nicht anders angegeben, werden die Auswirkungen auf den ALBA SE-Konzernabschluss derzeit geprüft.

Änderungen zu IFRS 11 – Bilanzierung des Erwerbs von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten

IFRS 11 enthält Regelungen zur bilanziellen und erfolgsrechnerischen Erfassung von Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) und gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Joint Operations). Während Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode bilanziert werden, ist die in IFRS 11 vorgesehene Abbildung gemeinschaftlicher Tätigkeiten mit der Quotenkonsolidierung vergleichbar.

Mit der Änderung des IFRS 11 regelt das IASB die Bilanzierung eines Erwerbs von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ darstellt. In solchen Fällen soll der Erwerber die Grundsätze für die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3 anwenden. Zudem greifen auch in diesen Fällen die Angabepflichten des IFRS 3.

Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen.

Änderungen zu IAS 1 – Anhangangaben

Die Änderungen betreffen verschiedene Ausweisfragen. Es wird klargestellt, dass Anhangangaben nur dann notwendig sind, wenn ihr Inhalt nicht unwesentlich ist. Dies gilt explizit auch dann, wenn ein IFRS eine Liste von Minimum-Angaben fordert. Zudem werden Erläuterungen zur Aggregation und Disaggregation von Posten in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung aufgenommen. Des Weiteren wird klargestellt, wie Anteile am sonstigen Ergebnis at equity bewerteter Unternehmen in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen sind. Schließlich erfolgt die Streichung einer Musterstruktur des Anhangs zur stärkeren Berücksichtigung unternehmensindividueller Relevanz.

Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen.

Änderungen zu IAS 16 und IAS 38 – Klarstellung der zulässigen Abschreibungsmethoden

Mit diesen Änderungen stellt das IASB weitere Leitlinien zur Festlegung einer akzeptablen Abschreibungsmethode zur Verfügung. Umsatzbasierte Abschreibungsmethoden sind demnach für Sachanlagen nicht und für immaterielle Vermögenswerte lediglich in bestimmten Ausnahmefällen (widerlegbare Vermutung der Unangemessenheit) zulässig.

Die Änderungen sind erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen.

Änderungen zu IAS 19 – Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge

Mit den Änderungen werden die Vorschriften klargestellt, die sich mit der Zuordnung von Arbeitnehmerbeiträgen beziehungsweise Beiträgen von dritten Parteien zu den Dienstleistungsperioden beschäftigen, wenn die Beiträge mit der Dienstzeit verknüpft sind. Darüber hinaus werden Erleichterungen geschaffen, wenn die Beiträge von der Anzahl der geleisteten Dienstjahre unabhängig sind.

Die Änderungen sind erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Februar 2015 beginnen.

Änderungen zu IAS 27 – Equity-Methode in separaten Abschlüssen

Mit der Änderung wird die Equity-Methode als Bilanzierungsoption für Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen in separaten Abschlüssen eines Investors wieder zugelassen. Die bestehenden Optionen zur Bewertung zu Anschaffungskosten oder nach IAS 39/IFRS 9 bleiben erhalten. Seit 2005 war die Anwendung der Equity-Methode für Anteile im separaten Abschluss (des Mutterunternehmens) nach IAS 27 nicht mehr zulässig. Aufgrund von Klagen der Anwender unter anderem über den hohen Aufwand einer Fair Value-Bewertung zu jedem Abschlussstichtag, insbesondere bei nicht börsennotierten assoziierten Unternehmen, hat das IASB die Änderung an IAS 27 vorgenommen.

Die Änderungen sind erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen.

Änderungen zu IFRS 2010 – 2012

Im Rahmen des *annual improvement project* wurden Änderungen an sieben Standards vorgenommen. Mit der Anpassung von Formulierungen in einzelnen IFRS soll eine Klarstellung der bestehenden Regelungen erreicht werden. Daneben gibt es Änderungen mit Auswirkungen auf Anhangangaben. Betroffen sind die Standards IFRS 2, IFRS 3, IFRS 8, IFRS 13, IAS 16, IAS 24 und IAS 38.

Die Änderungen sind erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Februar 2015 beginnen. Die Änderungen zu IFRS 2 und IFRS 3 sind dabei auf Transaktionen anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2014 stattfinden.

Änderungen zu IFRS 2012 – 2014

Im Rahmen des *annual improvement project* wurden Änderungen an vier Standards vorgenommen. Mit der Anpassung von Formulierungen in einzelnen IFRS/IAS soll eine Klarstellung der bestehenden Regelungen erreicht werden. Betroffen sind die Standards IFRS 5, IFRS 7, IAS 19 und IAS 34.

Die Änderungen sind erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen.

- (r) Standards und Interpretationen, deren Übernahme in EU-Recht noch aussteht

IFRS 9 – Finanzinstrumente

Der im Juli 2014 herausgegebene IFRS 9 ersetzt die bestehenden Leitlinien in IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“. IFRS 9 enthält überarbeitete Leitlinien zur Einstufung und Bewertung von Finanzinstrumenten, darunter ein neues Modell der erwarteten Kreditausfälle zur Berechnung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, sowie die neuen allgemeinen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsgeschäfte. Er übernimmt auch die Leitlinien zur Erfassung und Ausbuchung von Finanzinstrumenten aus IAS 39.

IFRS 9 ist – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine frühzeitige Anwendung ist zulässig.

IFRS 15 – Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 „Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden“ legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Er ersetzt bestehende Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 „Umsatzerlöse“, IAS 11 „Fertigungsaufträge“ und IFRIC 13 „Kundenbindungsprogramme“.

IFRS 15 ist – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine frühzeitige Anwendung ist zulässig.

Die Umsatzrealisierung erfolgt derzeit nach dem Fertigstellungsgrad (PoC-Methode), wobei der Projektfortschritt nach Maßgabe des Kostenanfalls gemessen wird (Cost-to-Cost-Methode). Nach IFRS 15 ist die Kontrolle das maßgebliche Kriterium für die Umsatzrealisierung. Die Umsatzrealisierung erfolgt nach IFRS 15.38 mithin erst bei Abnahme der Anlage im Geschäftsjahr.

Zukünftig werden sich für den Konzernabschluss der ALBA SE infolge der Erstanwendung von IFRS 15 deutlich erweiterte Angabepflichten ergeben, damit dem Abschlussadressaten Art, Betrag, Terminierung und Unsicherheit der Umsatzerlöse und Cash Flows aus Verträgen mit Kunden im Sinne von IFRS 15 verständlich werden.

Änderungen zu IFRS 10 und IAS 28 – Veräußerung oder Einlage von Vermögenswerten in assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen

Die Änderungen adressieren eine bekannte Inkonsistenz zwischen den Vorschriften des IFRS 10 und des IAS 28 (2011) für den Fall der Veräußerung von Vermögenswerten an ein

assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen beziehungsweise der Einlage von Vermögenswerten in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen.

Nach IFRS 10 hat ein Mutterunternehmen den Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Tochterunternehmens bei Verlust der Beherrschungsmöglichkeit in voller Höhe in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Demgegenüber verlangt der aktuell anzuwendende IAS 28.28, dass der Veräußerungserfolg bei Veräußerungstransaktionen zwischen einem Investor und einer at equity bewerteten Beteiligung – sei es ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen – lediglich in der Höhe des Anteils der anderen an diesem Unternehmen zu erfassen ist.

Künftig soll der gesamte Gewinn oder Verlust aus einer Transaktion nur dann erfasst werden, wenn die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 darstellen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Transaktion als Share Deal oder Asset Deal ausgestaltet ist. Bilden die Vermögenswerte dagegen keinen Geschäftsbetrieb, ist lediglich eine anteilige Erfolgserfassung zulässig.

Der Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen wurde durch das IASB auf unbestimmte Zeit verschoben.

4. Kapitalmanagement

Die ALBA SE ist in das Kapitalmanagement der ALBA Group KG einbezogen.

Ziel des Kapitalmanagements ist eine starke Eigenkapitalbasis, um das Vertrauen von Investoren und Geschäftspartnern in Bezug auf die Nachhaltigkeit der ALBA SE-Gruppe zu sichern.

Die Weiterentwicklung des Geschäfts und damit auch die Steigerung des Unternehmenswertes stehen dabei im besonderen Fokus.

Um dies zu gewährleisten, werden in regelmäßigen Abständen die Eigenkapitalquote und die auf sie wirkenden Faktoren wie zum Beispiel die Steuerungsgrößen EBITDA und EBT beobachtet und beurteilt. Das Management strebt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Fremdkapitalanteil und Renditesteigerung an.

Zur Sicherstellung der finanziellen Flexibilität und zur Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit nimmt die ALBA SE-Gruppe am Cashpooling-Verfahren der ALBA Group KG teil. Die Steuerung der Liquidität und das Zinsmanagement erfolgt dabei durch das zentrale Finanzmanagement der ALBA Group KG. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert.

5. Konsolidierungskreis

(a) Überblick

Mit der ALBA SE werden zum Bilanzstichtag insgesamt 21 inländische (i. Vj.: 27) und 6 ausländische Tochterunternehmen (i. Vj.: 9) im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Bei den voll einbezogenen Unternehmen sind die Tatbestände erfüllt, dass die ALBA SE unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt.

Die Veränderung des Konsolidierungskreises stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

Anzahl der Gesellschaften	voll-konso- liert	at equity bewertet	nicht einbezogen wg. Unwesentlichkeit		Beteiligung < 20%	Gesamt
			Beteiligung > 50%	Beteiligung >= 20% <= 50%		
Stand 1.1.	36	3	25	10	3	77
Zugänge	0	0	1	0	0	1
Abgänge	9	3	12	9	0	33
Stand 31.12.	27	0	14	1	3	45

Die folgenden Unternehmen wurden im Berichtsjahr nicht mehr einbezogen:

Abgänge (vollkonsolidiert)

TOM Sp. z o.o., Szczecin/Polen
 ALBA Balkan Holding GmbH, Berlin
 ALBA Balkan Recycling SRL, Bukarest/Rumänien
 Black Sea Shipping BSS GmbH, Berlin
 MV Croatia Shipping GmbH & Co. KG, Berlin
 MV Italia Shipping GmbH & Co. KG, Berlin
 MV Spania Shipping GmbH & Co. KG, Berlin
 MV Helvetia Shipping GmbH & Co. KG, Berlin
 INTERSEROH USA Inc., Atlanta/USA

Abgänge (at equity)

TOM II Sp.z o.o., Stettin/Polen
 The ProTrade Group LLC, Hudson, Ohio/USA
 Ziems Recycling GmbH, Malchow

Die im Geschäftsjahr 2015 nicht einbezogenen Unternehmen waren sowohl einzeln als auch insgesamt für die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Die Beteiligungen der zwei at equity einbezogenen ausländischen Gesellschaften wurden veräußert, die inländische Gesellschaft wurde aufgrund von Insolvenz entkonsolidiert.

(b) Desinvestitionen / Entkonsolidierungen

Im Rahmen der Überprüfung des Portfolios innerhalb des Segmentes Stahl- und Metallrecycling wurden Firmen und Standorte veräußert. Aus der Veräußerung der TOM Sp. z o.o.,

Szczecin/Polen, ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Vermögenswerte und Schulden sowie auf die Ertragslage des Konzerns:

TOM Sp. z o.o.	
31.08.2015	
Mio. Euro	
Langfristige Vermögenswerte	-8,0
Kurzfristige Vermögenswerte	-20,4
Insgesamt abgehende Vermögenswerte	-28,5
Langfristige Schulden	0,8
Kurzfristige Schulden	5,5
Insgesamt abgehende Schulden	6,2
Abgehendes Reinvermögen	-22,2
Abgehender Eigenkapitalbestandteil aus der Währungsumrechnung	-0,5
Anteile anderer Gesellschafter	6,3
Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung	16,6
Gewinn aus dem Verkauf	0,3

Der Ausweis des Veräußerungsgewinnes erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen. Durch die Veräußerung der TOM Sp. z o.o. ergab sich folgender Zahlungsmittelzufluss:

Zahlungsmittel	
Mio. Euro	
Zahlungsmittelabgang	-7,5
Verkaufspreis	16,6
Zahlungsmittelzufluss	9,1

Bei der Veräußerung der TOM II Sp. z o.o., Stettin/Polen, ist unter Berücksichtigung des Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung ein Veräußerungsgewinn von 0,4 Mio. Euro entstanden.

Infolge der Veräußerung der at equity-Beteiligung an der The ProTrade Group LLC, Hudson, Ohio/USA wurde auch die INTERSEROH USA Inc., Atlanta/USA, als beteiligungshaltende Gesellschaft verkauft. Dies hat folgende Auswirkungen auf die Vermögenswerte und Schulden sowie auf die Ertragslage des Konzerns:

IS USA/ The ProTrade Group	
31.12.2015	
Mio. Euro	
Kurzfristige Vermögenswerte	-0,3
Insgesamt abgehende Vermögenswerte	-0,3
Langfristige Schulden	0,8
Insgesamt abgehende Schulden	0,8
Abgehendes Reinvermögen	0,5
Abgehender Eigenkapitalbestandteil aus der Währungsumrechnung	0,1
Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung	0,0
Gewinn aus dem Verkauf	0,6

Der Veräußerungsgewinn ist unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Veräußerung hatte keinen Einfluss auf den Zahlungsmittelbestand.

Ferner wurden die Geschäftsaktivitäten der ALBA Balkan Holding GmbH, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (Balkan-Gruppe) eingestellt und die Gesellschaften veräußert. Daraus ergeben sich Auswirkungen auf die Vermögenswerte und Schulden sowie auf die Ertragslage des Konzerns wie folgt:

Balkan - Gruppe	
31.12.2015	
Mio. Euro	
Langfristige Vermögenswerte	-2,4
Kurzfristige Vermögenswerte	-6,6
Insgesamt abgehende Vermögenswerte	-8,9
Kurzfristige Schulden	11,0
Insgesamt abgehende Schulden	11,0
Abgehendes Reinvermögen	2,0
Anteile anderer Gesellschafter	0,1
Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung	0,0
Gewinn aus dem Verkauf	2,1

Der Ausweis des Veräußerungsgewinnes erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen. Durch die Veräußerung der Balkan-Gruppe ergab sich folgender Zahlungsmittelzufluss:

Zahlungsmittel	
Mio. Euro	
Zahlungsmittelabgang	-0,1
Abgang Cashpooling-Verbindlichkeit	4,5
Zahlungsmittelzufluss	4,4

6. Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 313 HGB

Die ALBA SE hält am Bilanzstichtag mittelbar oder unmittelbar folgende Beteiligungen von 20% oder mehr:

Beteiligung	Sitz	Konzern- anteil %
a. <u>Vollkonsolidierte Unternehmen (neben der ALBA SE)</u>		
1. INTERSEROH Dienstleistungs GmbH	Köln	100
2. INTERSEROH Austria GmbH	Wien/Österreich	100
3. INTERSEROH zbiranje in predelava odpadnih surovin d.o.o.	Ljubljana/Slowenien	100
4. Interseroh Organizacja Odzysku S.A.	Warschau/Polen	100
5. INTERSEROH Polska Spolka Z Organiczona Odpowiedzialnoscia	Warschau/Polen	100
6. Repasack Gesellschaft zur Verwertung gebrauchter Papiersäcke mbH	Wiesbaden	100
7. INTERSEROH Pfand-System GmbH	Köln	100
8. INTERSEROH Pool-System GmbH	Köln	100
9. INTERSEROH Product Cycle GmbH	Melle Bruchmühlen	100
10. profitara deutschland gmbh	Köln	100
11. INTERSEROH Management GmbH	Köln	100
12. ALBA Scrap and Metals Holding GmbH	Dortmund	100
13. INTERSEROH Evert Heeren GmbH	Leer	100
14. ALBA Scrap Trading B.V.	Groningen/Niederlande	100
15. ALBA Metall Süd Franken GmbH	Sennfeld	100
16. ALBA Metall Süd GmbH	Mannheim	100
17. INTERSEROH SEROG GmbH	Bous	100
18. RHS Rohstoffhandel GmbH	Stuttgart	67
19. ALBA Metall Nord GmbH	Rostock	100
20. Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH	Zossen	100
21. Projektgesellschaft Nauen GmbH	Nauen	100
22. TVF Altwert GmbH	Lübbenau	100
23. ALBA Ferrous Trading GmbH	Köln	100
24. ALBA Metall Süd Rhein Main GmbH	Frankfurt a.M.	100
25. Europe Metals B.V.	Heeze/Niederlande	100
26. Europe Metals Asia Ltd.	Kowloon, Hong Kong/China	100
b. <u>Aus Wesentlichkeitsgründen nicht einbezogene Unternehmen</u>		
1. Interseroh d.o.o. za posredovanje u zbrinjavanju otpada	Zagreb/Kroatien	100
2. profitara austria GmbH	Wien/Österreich	100
3. INTERSEROH s.r.o. (vormalis: Zber a zhodnocovanie opdadov s.r.o.)	Bratislava/Slowakei	100
4. INTERSEROH services d.o.o.	Sarajevo/Bosnien-Herzegovina	100
5. TVF Ceska Republica s.r.o.	Prag/Tschechien	100
6. INTERSEROH Service Italia S.r.l.	Milano, Italien	100
7. PROFITARA svetovanje na področju ekologije d.o.o.	Ljubljana/Slowenien	100
8. Interseroh Solutions d.o.o. Sarajevo	Sarajevo/Bosnien-Herzegovina	100
9. CARElean GmbH	Stralsund	100
10. Relenda GmbH	Köln	100
11. INTERSEROH Solutions s.r.o.	Prag/Tschechien	100
12. Interseroh Czech a.s	Prag/Tschechien	100
13. MAB Szczecin Sp. z o.o.	Szczecin/Polen	51
14. Kupol GmbH	Stuttgart	40

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach Aufwandsarten (Gesamtkostenverfahren).

7. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr gliedern sich die Umsatzerlöse in die folgenden Hauptkategorien:

	2015 Mio. Euro	2014 Mio. Euro
Güter - Lagergeschäft	452,6	718,7
Güter - Streckengeschäft	621,5	579,9
Dienstleistungen	270,0	250,5
Fertigungsaufträge	10,7	16,8
Sonstiges	1,1	1,5
	1.355,9	1.567,4

8. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

	Bestand		Bestandsveränderung	
	2015 Mio. Euro	2014 Mio. Euro	2015 Mio. Euro	2014 Mio. Euro
Unfertige Erzeugnisse	3,7	7,3	-3,6	-2,5
Fertige Erzeugnisse	14,9	17,9	-3,0	6,8
			-6,6	4,3
Umgliederung in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte			-0,1	-0,4
			-6,7	3,9

9. Sonstige betriebliche Erträge

	2015	2014
	Mio. Euro	Mio. Euro
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	17,4	21,5
Erträge aus IT Dienstleistungen	9,2	8,5
Währungskursgewinne	8,5	4,6
Erträge aus Anlagenabgängen	7,8	1,8
Personalgestellung an die ALBA Group	4,1	2,8
Erträge aus Entkonsolidierungen	3,4	0,0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1,5	9,1
Verrechnete Sachbezüge Arbeitnehmer	1,5	1,4
Versicherungsentschädigungen, Schadenersatz	1,4	1,8
Mieterträge	0,9	0,7
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	0,8	1,9
Übrige	8,8	10,4
	65,3	64,5

Die überwiegend periodenfremden Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten entfallen im Wesentlichen auf den Wegfall von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit im Vorjahr abgegrenzten Verpflichtungen aus dem operativen Systemgeschäft im Segment Dienstleistung.

Erträge aus IT-Dienstleistungen betreffen Leistungen, die für Gesellschaften der ALBA Group KG erbracht wurden und stehen in direktem Zusammenhang mit den externen Datenverarbeitungskosten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Der Anstieg der Erträge aus Anlagenabgängen ist auf die Veräußerungen des Standortes Aschaffenburg der ALBA Metall Süd Rhein-Main, des Standortes Freiburg der ALBA Metall Süd und des Standortes Hannover sowie des Grundstücks in Braunschweig der ALBA Metall Nord zurückzuführen.

Die Währungskursgewinne betreffen im Wesentlichen die ALBA Scrap Trading BV, Groningen/Niederlande, am Standort Amsterdam sowie die ALBA Metall Nord GmbH, Rostock, und stehen in direktem Zusammenhang mit den Kursverlusten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Aus den abgeschlossenen Verkaufstransaktionen der im Vorjahr zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden resultieren Erträge aus Entkonsolidierung. Innerhalb des Segmentes Stahl- und Metallrecycling wurden die TOM Sp. z o.o., Szczecin/Polen, die an equity-Beteiligung an der TOM II Sp. Z o.o.; Szczecin/Polen, sowie der The ProTrade Group LLC, Hudson, Ohio/USA, veräußert. Ferner wurden die ALBA Balkan Holding GmbH, Berlin, und ihre Tochtergesellschaften verkauft.

Auf die Ausführungen unter 2 (d) (Verwendung von Annahmen und Schätzungen des Managements) wird verwiesen.

10. Materialaufwand

	2015	2014
	Mio. Euro	Mio. Euro
Bezogene Rohstoffe und Waren, abzgl. Skonti	910,9	1.111,0
Aufwendungen für Entsorgungsdienstleistungen und übrige Entsorgungs- und Recyclingkosten	165,2	179,0
Lagereingangs- und Streckenfrachtkosten	20,8	22,5
Energiekosten	10,3	14,3
Zähdienstleistungen Pfandgebinde	2,8	2,7
Übrige bezogene Leistungen	22,7	24,5
	1.132,7	1.354,0

Der Rückgang des Materialaufwandes resultiert aus gesunkenen Mengen und im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedrigeren Preisen.

11. Personalaufwand

	2015	2014
	Mio. Euro	Mio. Euro
Löhne und Gehälter	70,3	73,0
Sonstige soziale Abgaben	6,7	7,0
Arbeitgeberanteile zur gesetzl. Rentenversicherung	5,4	5,8
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,8	0,7
Aufwendungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen	1,8	2,7
	85,0	89,2

Die Reduzierung der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf die gesunkene Mitarbeiterzahl und die geringeren Aufwendungen für Restrukturierung aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen zurückzuführen.

12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen

	2015 Mio. Euro	2014 Mio. Euro
Planmäßige Abschreibungen		
Immaterielle Vermögenswerte	2,1	2,3
Sachanlagen	8,0	10,8
	10,1	13,1
Außerplanmäßige Abschreibungen		
Immaterielle Vermögenswerte	14,2	40,4
Sachanlagen	0,5	2,6
	14,7	43,0
	24,8	56,1

Im Rahmen der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 6,1 Mio. Euro (i. Vj.: 38,3 Mio. Euro) auf den Firmenwert der ZGE Stahl- und Metallrecycling ermittelt.

Darüber hinaus sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Kundenbeziehungen und Exportlizenzen in Höhe von 8,0 Mio. Euro vorgenommen worden.

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2015	2014		
	Mio. Euro	Mio. Euro		
Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen				
Mieten und sonstige Raumkosten	10,8	10,3		
Externe Datenverarbeitungskosten	10,1	9,2		
Instandhaltungskosten	7,3	8,1		
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten	6,8	7,2		
KFZ-Kosten	5,3	6,3		
Leasingaufwendungen	3,7	4,0		
Versicherungen	3,5	4,3		
Konzernumlage	3,2	3,5		
Telefon, Porto, Internet	1,2	1,4		
Nebenkosten des Geldverkehrs	0,9	0,9		
Sonstige Steueraufwendungen	0,6	1,0		
Factoringentgelt	0,3	0,3		
Sonstige Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	10,8	12,5	<u>64,5</u>	<u>69,0</u>
Vertriebsaufwendungen				
Verkaufsprovisionen	36,0	31,4		
Ausgangsfrachten, Transport- und Lagerkosten	29,3	31,5		
Währungskursverluste	11,1	6,0		
Zeit-/Leih-/Fremdarbeitskräfte	4,0	4,5		
Werbe- und Reisekosten	2,9	3,5		
Sonstige Vertriebsaufwendungen	1,2	1,5	<u>84,5</u>	<u>78,4</u>
Neutrale Aufwendungen				
Restrukturierungsaufwendungen	2,6	1,7		
Wertberichtigungen auf und Ausbuchungen von Forderungen	2,2	3,1		
Verluste aus Anlagenabgängen	0,2	0,2		
Abschreibungen auf Forderungen im Zusammenhang mit IFRS 5	0,0	2,9		
Verlust aus Entkonsolidierung	0,0	0,0		
Sonstige neutrale Aufwendungen	1,6	3,6	<u>6,6</u>	<u>11,5</u>
			<u>155,6</u>	<u>158,9</u>

Die Währungskursverluste betreffen im Wesentlichen die ALBA Scrap Trading BV sowie die ALBA Metall Nord GmbH und stehen in direktem Zusammenhang mit den Kursgewinnen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Die Restrukturierungsaufwendungen entfallen auf das Segment Stahl- und Metallrecycling.

14. Beteiligungs- und Finanzergebnis

	2015		2014	
	Mio. Euro		Mio. Euro	
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen				
TOM II Sp. z o.o.	0,0		0,3	
The ProTrade Group LLC (Teilkonzern)	0,0		0,2	
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,0	0,0	-0,3	0,2
Sonstige Aufwendungen aus Beteiligungen		0,7		0,2
Beteiligungsergebnis		-0,7		0,0
Finanzerträge				
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,0		1,2	
Cashpooling	3,6	4,6	3,5	4,7
Finanzierungsaufwendungen				
Cashpooling	6,5		9,0	
Zinsen aus Factoring	1,2		1,4	
Bankzinsen	1,1		1,5	
Zinsanteil in Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	0,4		0,6	
Zinsanteil an den Leasingraten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	0,2		0,3	
Übrige	1,1	10,5	3,9	16,7
Finanzergebnis		-5,9		-12,0

Durch die im Vorjahr erfolgte Einstufung der Beteiligungen als zur Veräußerung verfügbar, erfolgte keine Fortentwicklung der at equity-Beteiligung an der TOM II Sp. z o.o., Szczecin/Polen, sowie der The ProTrade Group LLC, Hudson, Ohio/USA.

Die übrigen Finanzierungsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Zinsen auf Steuernachzahlungen.

15. Ertragsteueraufwendungen

Der Körperschaftsteuersatz für inländische Gesellschaften, die nicht der ertragsteuerlichen Organschaft angehören, beträgt 15,00% zuzüglich eines Solidaritätszuschlags auf die Körperschaftsteuer von 5,50%. Der Gesamtsteuersatz für diese Gesellschaften liegt in Abhängigkeit vom anzuwendenden Gewerbesteuerhebesatz wie im Vorjahr zwischen 22,83% und 32,45%.

Die angewandten Ertragsteuersätze für ausländische Gesellschaften variieren zwischen 16,50% und 25,00% (i. Vj.: 16,00% - 40,00%).

	2015	2014
	Mio. Euro	Mio. Euro
<u>Gezahlte bzw. geschuldete Steuern</u>		
für das laufende Jahr	1,3	1,6
für Vorjahre	-0,4	3,3
	0,9	4,9
<u>Latente Steuern</u>		
auf temporäre Differenzen	-1,7	-0,4
auf Veränderung Verlustvorträge	-0,3	1,0
	-2,0	0,6
	-1,1	5,5

Auf ausländische Tochtergesellschaften entfällt im Berichtsjahr ein Steuerertrag von insgesamt 1,7 Mio. Euro (i.Vj.: insgesamt kein Steueraufwand/-ertrag).

Zu den bilanziellen Veränderungen aus Ertragsteuern wird darüber hinaus auf Angabe 22 verwiesen.

Der tatsächliche Ertragsteueraufwand lässt sich aus dem erwarteten Steueraufwand für das abgelaufene Konzerngeschäftsjahr wie folgt ableiten:

	2015	2014
	Mio. Euro	Mio. Euro
Ergebnis vor Ertragsteuern	9,9	-34,4
erwarteter Ertragsteueraufwand/-ertrag von 31,00%	3,1	-10,7
Nichtansatz laufender und latenter Steuern wegen bestehender Ergebnisabführungsverträge	-7,4	-1,8
Steueraufwand auf Ausgleichszahlung	0,4	0,5
Steuerlich nicht abzugsfähige Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	4,4	12,5
Steuerlich nicht abzugsfähige Abschreibungen auf nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	0,0	0,1
Auswirkungen abweichender in- und ausländischer Steuersätze	0,5	-0,2
Steuerfreie Veräußerungs- und Beteiligungserträge	0,0	-0,1
Steuerfreie Erträge aus Entkonsolidierung	-1,1	0,0
Sonstige steuerfreie Einkünfte	0,0	-0,1
Abweichende Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	-0,3	1,0
Periodenfremde Steueraufwendungen	-0,4	3,3
Steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,3	0,7
Sonstige Abweichungen	-0,5	16,2
tatsächlicher Ertragsteuerertrag/-aufwand	-1,1	5,5

16. Gewinne/Verluste, die den Minderheitsanteilen zuzurechnen sind

Das anderen Gesellschaftern zustehende Ergebnis in Höhe von 0,4 Mio. Euro (i. Vj.: -1,8 Mio. Euro) betrifft ausschließlich Gewinnanteile (im Vorjahr Verlustanteile).

17. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des nach Abzug des den anderen Gesellschaftern zustehenden Ergebnisanteils verbleibenden Konzernergebnisses durch die Anzahl der ausgegebenen Aktien. Ein Verwässerungseffekt ist weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr zu berücksichtigen.

Bei einem Ergebnis, das den Aktionären der ALBA SE zuzurechnen ist, in Höhe von 10,6 Mio. Euro (i. Vj.: -38,1 Mio. Euro) und einer Anzahl ausgegebener Aktien von unverändert 9.840.000 Stück ergibt sich ein Ergebnis je Aktie in Höhe von 1,08 Euro (i. Vj.: -3,88 Euro).

Erläuterungen zur Bilanz

18. Immaterielle Vermögenswerte

	Geschäfts- und Firmenwerte Mio. Euro	Sonstige immaterielle Vermögenswerte Mio. Euro	Gesamt Mio. Euro
Anschaffungskosten			
Stand 1.1.2014	98,8	41,7	140,5
Zu- / Abgänge aus Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0	0,0
Umgliederung in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-4,0	-0,2	-4,2
Zugänge	0,1	0,7	0,8
Abgänge	0,0	-0,1	-0,1
Stand 31.12.2014	94,9	42,1	137,0
Abschreibungen			
Stand 1.1.2014	33,3	27,3	60,6
Zu- / Abgänge aus Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0	0,0
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-2,1	-0,2	-2,3
Zugänge	40,4	2,4	42,8
Abgänge	0,0	-0,1	-0,1
Stand 31.12.2014	71,6	29,4	101,0
Buchwerte			
Stand 1.1.2014	65,5	14,4	79,9
Stand 31.12.2014	23,3	12,7	36,0
Anschaffungskosten			
Stand 1.1.2015	94,9	42,1	137,0
Zu- / Abgänge aus Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0	0,0
Umgliederung in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0
Zugänge	0,0	0,4	0,4
Abgänge	0,0	-1,3	-1,3
Stand 31.12.2015	94,9	41,2	136,1
Abschreibungen			
Stand 1.1.2015	71,6	29,4	101,0
Zu- / Abgänge aus Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0	0,0
Umgliederung in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0
Zugänge	6,1	10,2	16,3
Abgänge	0,1	-0,8	-0,7
Stand 31.12.2015	77,8	38,8	116,6
Buchwerte			
Stand 1.1.2015	23,3	12,7	36,0
Stand 31.12.2015	17,1	2,4	19,5

Zum Bilanzstichtag verteilen sich die Buchwerte der Firmenwerte wie folgt auf die Segmente:

	2015	2014
	Mio. EUR	Mio. EUR
Stahl- und Metallrecycling	15,8	22,0
Dienstleistung	1,3	1,3
	17,1	23,3

Die Segmente Stahl- und Metallrecycling sowie Dienstleistung sind als ZGE identifiziert worden.

Die durchgeführte Werthaltigkeitsprüfung führte im Geschäftsjahr aufgrund von angepassten Planungsprämissen zu Wertminderungen auf die Firmenwerte der ZGE Stahl- und Metallrecycling in Höhe von 6,1 Mio. Euro. Der Buchwert nach Wertminderung der ZGE beträgt zum 30. September 2015 143,7 Mio. Euro. Im Segment Dienstleistung ergab die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- und Firmenwerte keine Wertminderung, da der erzielbare Betrag für diese ZGE deren Bilanzwert übersteigt.

Weiterhin wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Kundenbeziehungen und Exportlizenzen in Höhe von 8,0 Mio. Euro erfasst, die zum Bilanzstichtag damit vollständig abgeschrieben sind (i.Vj. 10,8 Mio. Euro).

Zusätzlich zum Impairment-Test wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Aus einer Anhebung der Kapitalisierungszinssätze nach Steuern um jeweils 0,5% und 1,0%-Punkte hätte sich für die ZGE Dienstleistung keine außerplanmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes ergeben. Für die ZGE Stahl- und Metallrecycling hätte sich die außerplanmäßige Abschreibung bei einer Erhöhung um 0,5%-Punkte um 7,6 Mio. Euro und bei einer Erhöhung um 1,0%-Punkte um 14,3 Mio. Euro erhöht.

Die übrigen Beträge betreffen im Wesentlichen Software und Lizenzen, die über drei bis fünf Jahre abgeschrieben werden.

19. Sachanlagen

	Grund- stücke und Gebäude Mio. Euro	Technische Anlagen und Maschinen Mio. Euro	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung Mio. Euro	Anlagen im Bau Mio. Euro	Gesamt Mio. Euro
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 1.1.2014	88,9	94,5	66,3	1,1	250,8
Währungsumrechnung	-0,1	-0,2	0,0	0,0	-0,3
Zu- /Abgänge aus Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
Umgliederung in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-10,7	-9,0	-9,7	-0,1	-29,5
Zugänge	1,2	1,0	3,5	2,0	7,7
Abgänge	-0,4	-2,8	-5,9	0,0	-9,1
Umgliederungen	1,1	0,6	0,3	-2,0	0,0
Stand 31.12.2014	80,0	84,2	54,5	1,0	219,7
Abschreibungen					
Stand 1.1.2014	46,9	81,8	53,1	0,0	181,8
Währungsumrechnung	0,0	-0,1	0,0	0,0	-0,1
Zu- /Abgänge aus Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-4,6	-6,8	-6,5	0,0	-17,9
Zugänge	4,7	3,6	5,1	0,0	13,4
Abgänge	-0,6	-2,4	-4,9	0,0	-7,9
Umgliederungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2014	46,4	76,1	46,8	0,0	169,3
Buchwerte					
Stand 1.1.2014	42,0	12,7	13,2	1,1	69,0
Stand 31.12.2014	33,6	8,1	7,7	1,0	50,4
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 1.1.2015	80,0	84,2	54,5	1,0	219,7
Währungsumrechnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zu- /Abgänge aus Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umgliederung in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,8	0,0	0,0	0,0	0,8
Zugänge	0,2	1,6	2,8	3,7	8,3
Abgänge	0,0	-2,7	-2,9	0,0	-5,6
Umgliederungen	0,4	1,2	0,1	-1,7	0,0
Stand 31.12.2015	81,4	84,3	54,5	3,0	223,2
Abschreibungen					
Stand 1.1.2015	46,4	76,1	46,8	0,0	169,3
Währungsumrechnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zu- /Abgänge aus Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umgliederung in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4
Zugänge	2,5	2,7	3,3	0,0	8,5
Abgänge	-0,2	-2,7	-2,8	0,0	-5,7
Umgliederungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2015	49,1	76,1	47,3	0,0	172,5
Buchwerte					
Stand 1.1.2015	33,6	8,1	7,7	1,0	50,4
Stand 31.12.2015	32,3	8,2	7,2	3,0	50,7

Im Sachanlagevermögen sind technische Anlagen und Maschinen mit Buchwerten in Höhe von 2,5 Mio. Euro (i. Vj.: 2,9 Mio. Euro) enthalten, deren zugrunde liegenden Miet-, Pacht- oder Leasingverträge aufgrund der angewandten IFRS-Kriterien als Finanzierungsleasingverträge zu charakterisieren und deshalb beim wirtschaftlichen Eigentümer zu bilanzieren sind. Zu den entsprechenden Verbindlichkeiten wird auf Angabe 31 verwiesen.

Es gab Zugänge in Höhe von 0,6 Mio. Euro bei den geleasteten und aktivierten Vermögenswerten des Sachanlagevermögens (i. Vj.: 0,0 Mio. Euro). Die Abschreibungen auf diese Vermögenswerte betragen 0,9 Mio. Euro (i. Vj.: 1,4 Mio. Euro).

Fremdkapitalzinsen im Sinne von IAS 23 (Fremdkapitalkosten) waren nicht zu aktivieren.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von - 0,5 Mio. Euro vorgenommen worden (i. Vj.: 2,6 Mio. Euro).

Es bestehen Verpflichtungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro aus dem Erwerb von Sachanlagevermögen.

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens mit einem Restbuchwert von 13,5 Mio. Euro (i. Vj.: 14,0 Mio. Euro) dienen als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten, die am Bilanzstichtag mit insgesamt 1,4 Mio. Euro (i. Vj.: 1,3 Mio. Euro) valutieren, und für fremde Verbindlichkeiten aus dem Konsortialkreditvertrag der ALBA Group KG.

Für diverse Grundstücke (Pfandobjekt) haben die jeweiligen Konzerngesellschaften (Eigentümer) im Zusammenhang mit dem Sicherheitenpaket für die syndizierte Kreditfazilität der ALBA Group KG eine brieflose Gesamtgrundschuld in Höhe von 120,0 Mio. Euro zugunsten der Unicredit Luxemburg S.A., Luxemburg/Luxemburg (Gläubigerin), bestellt.

20. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

At Equity bewertete Beteiligungen	Land	Anteilsbesitz		Buchwert	
		31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
		%	%	Mio. Euro	Mio. Euro
Ziems Recycling GmbH	Deutschland	0	25	0,0	0,0
TOM II Sp. z o.o.	Polen	0	50	0,0	0,0
The ProTrade Group LLC (Teilkonzern)	USA	0	25	0,0	0,0
				0,0	0,0

Die Beteiligung an der The ProTrade Group LLC wurde im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 0,3 Mio. Euro außerplanmäßig abgeschrieben und aufgrund der Veräußerungsabsicht als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuft und umgliedert. Im Berichtsjahr erfolgte die Veräußerung der Beteiligung.

Die Beteiligung an der TOM II Sp. z o. o. wurde im Geschäftsjahr 2014 als zur Veräußerung eingestuft und unter den Posten „Vermögenswerte, die zu einer als zur Veräußerung gehalten eingestuften Veräußerungsgruppe gehören“ in der Bilanz ausgewiesen. 2015 wurde die Beteiligung veräußert.

Die Beteiligung an der Ziems Recycling GmbH wurde aufgrund der negativen Ertrags- und Finanzaussichten außerplanmäßig abgeschrieben. Die Gesellschaft befindet sich in Insolvenz und wurde zum Bilanzstichtag entkonsolidiert.

21. Finanzielle Vermögenswerte

	2015 Mio. Euro	2014 Mio. Euro
Langfristig		
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,1	0,2
Sonstige Beteiligungen	0,1	0,3
sonstige Ausleihungen	0,1	0,1
Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	0,0	2,1
	1,3	2,7
Kurzfristig		
Cashpooling ALBA Group KG	141,3	47,4
Forderungen aus Factoring	3,1	5,9
Finanzderivate	2,5	1,1
sonstige Ausleihungen	2,2	0,4
	149,1	54,8

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen Unternehmen, die trotz einer Konzernbeteiligungsquote von mehr als 50% aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind.

Bei den sonstigen Beteiligungen handelt es sich um Beteiligungen mit einer Kapital- und Stimmrechtsquote von bis zu 50%. Diese Beteiligungen sind weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit für den Konzernabschluss von wesentlicher Bedeutung. Für diese Gruppe von Vermögenswerten ergaben sich im Rahmen von Impairment-Tests weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr wesentliche Wertminderungen.

Die kurzfristige Cashpooling-Forderung ist das Ergebnis aus den saldierten Forderungen und Verbindlichkeiten der Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe gegen die ALBA Group KG. Der Anstieg resultiert aus der Begleichung des Verlustübernahmeanspruches aus 2014 der ALBA SE aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der ALBA Group KG und der Veräußerung von Standorten und Beteiligungen.

Im Rahmen der Veräußerung der INTERSEROH USA Inc. und der The ProTrade Group LLC wurde die weiterhin bestehende Ausleihung in Höhe von 1,8 Mio. Euro (i. Vj.: 2,1 Mio. Euro) aus den langfristigen Ausleihungen an assoziierte Unternehmen umgegliedert in die kurzfristigen sonstigen Ausleihungen. Zudem beinhalten die sonstigen kurzfristigen Ausleihungen ein Mitarbeiterdarlehen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (i. Vj.: 0,3 Mio. Euro).

Nach Berücksichtigung der Wertminderungen entsprechen die Buchwerte aller ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte deren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag.

Zu den Forderungen aus Factoring wird auf die Angaben unter 38 verwiesen.

Angaben zu den Forderungen aus Finanzderivaten erfolgen unter 37.

22. Ertragsteueransprüche und -schulden

In der Konzernbilanz sind die folgenden Ertragsteueransprüche beziehungsweise -schulden separat ausgewiesen:

	2015 Mio. Euro	2014 Mio. Euro
Latente Steueransprüche	4,1	5,1
Ertragsteuererstattungsansprüche	2,0	3,3
Latente Steuerschulden	-0,2	-4,0
Ertragsteuerschulden	-6,8	-8,5
Saldo	-0,9	-4,1

Die bilanzierten latenten Steuern werden gemäß ihrer Verursachung den einzelnen Bilanzposten wie folgt zugeordnet:

	aktive latente Steuern 2015 Mio. Euro		passive latente Steuern 2014 Mio. Euro	
Geschäfts- und Firmenwerte	0,5	0,0	1,6	0,9
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,3	2,3
Sachanlagen	0,0	0,7	0,1	1,1
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,7
Finanzielle Vermögenswerte	1,1	0,0	1,4	0,9
Vorräte	0,5	0,0	0,5	0,1
Übrige Forderungen	1,6	2,2	2,9	2,5
Rückstellungen	0,1	0,0	0,1	0,0
Finanzielle Schulden	0,0	0,1	0,0	0,2
Steuerliche Verlustvorträge	3,3	0,0	2,9	0,0
	7,0	3,1	9,7	8,6
Saldierung	-2,9	-2,9	-4,6	-4,6
	4,1	0,2	5,1	4,0

Latente Steuerverbindlichkeiten sind mit entsprechenden -ansprüchen saldiert, soweit es sich um dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde handelt.

Steuerliche Verlustvorträge sind in Höhe von 20,6 Mio. Euro zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 23,7 Mio. Euro (i. Vj.: 22,0 Mio. Euro) wurden auf Teilbeträge latente Steueransprüche in Höhe von insgesamt 5,4 Mio. Euro (i. Vj.: 4,5 Mio. Euro) nicht aktiviert. Sie betreffen in- und ausländische Gesellschaften, bei denen die Realisierung der latenten Steueransprüche aus heutiger Sicht als nicht sicher angesehen werden kann.

Die laufenden Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden betreffen fast ausschließlich inländische Körperschaft- und Gewerbesteuer. In der Konzernbilanz sind ausländische Ertragsteuerforderungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (i. Vj.: 0,1 Mio. Euro) und ausländische Steuerschulden von 1,2 Mio. Euro (i. Vj.: 1,3 Mio. Euro) enthalten.

Die Veränderung der latenten Steuern in der Konzernbilanz lässt sich wie folgt auf die latenten Steuern der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung überleiten:

	2015	2015	2014	2014
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Latente Steueransprüche 01.01.	5,1		5,6	
Latente Steuerschulden 01.01.	-4,0	1,1	-3,6	2,0
Latente Steueransprüche 31.12.	4,1		5,1	
Latente Steuerschulden 31.12.	-0,2	3,9	-4,0	1,1
= Veränderung des Saldos		2,8		-0,9
+/- Ab-/Zugang aus Konsolidierungs- kreisänderungen		-0,7		0,1
+/- Erfolgsneutrale Veränderungen		-0,1		0,2
= Latenter Steuerertrag (Vorjahr Aufwand)		2,0		-0,6

Dazu wird auf die Erläuterungen zu den Steueraufwendungen in Angabe 15 verwiesen.

23. Vorräte

	2015	2014
	Mio. Euro	Mio. Euro
Handelswaren	21,0	33,1
Fertige Erzeugnisse	15,0	17,9
Unfertige Erzeugnisse	3,7	7,3
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1,7	2,2
	41,4	60,5

Die Wertberichtigungen auf Vorräte betragen zum Bilanzstichtag 0,8 Mio. Euro (i. Vj.: 0,4 Mio. Euro).

Zur Besicherung von Bankverbindlichkeiten aus dem Konsortialdarlehen hat die ALBA SE-Gruppe Vorräte sicherungsübereignet, die zum Bilanzstichtag mit Buchwerten in Höhe von 7,9 Mio. Euro (i. Vj.: 11,2 Mio. Euro) valutieren.

24. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Alle ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Aufgrund der Kurzfristigkeit entsprechen die Buchwerte dem Fair Value.

	2015	2014
	Mio. Euro	Mio. Euro
Forderungen gegen		
Dritte	98,1	131,6
abzgl. Wertberichtigungen	-3,2	-3,8
	94,9	127,8
verbundene Unternehmen	13,1	12,7
abzgl. Wertberichtigungen	-0,1	-1,0
	107,9	139,5

Aufgrund des Factoring-Programms sind zum 31. Dezember 2015 29,3 Mio. Euro (i. Vj.: 54,6 Mio. Euro) an die BNP Paribas Factor GmbH (BNP) verkauft, wovon 25,3 Mio. Euro (i. Vj.: 48,0 Mio. Euro) zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen waren und somit nicht in den Forderungen gegen Dritte enthalten sind.

Zur Besicherung von Bankverbindlichkeiten aus dem Konsortialdarlehen hat die ALBA SE-Gruppe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zediert, die zum Bilanzstichtag mit Buchwerten in Höhe von 63,6 Mio. Euro (i. Vj.: 62,9 Mio. Euro) valutieren.

Durch die große Anzahl von Kunden in verschiedenen Regionen besteht keine Konzentration von Kreditrisiken.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen aus Fertigungsaufträgen wie folgt enthalten:

	2015	2014
	Mio. Euro	Mio. Euro
Angefallene Kosten zuzüglich kumulierter Gewinne	37,9	47,0
abzüglich gestellter Abschlagsrechnungen	-36,2	-45,8
Gesamt	1,7	1,2
Davon: Forderungen aus Percentage of Completion	1,7	1,7
Davon: Verbindlichkeiten aus Percentage of Completion	0,0	-0,5

25. Sonstige Forderungen

	2015 Mio. Euro	2014 Mio. Euro
Sonstige Forderungen gegen verb. Unternehmen	7,6	5,9
Geleistete Anzahlungen	4,5	7,8
Steuererstattungsansprüche	1,8	1,8
Debitorische Kreditoren	1,5	2,1
Pfandforderungen	0,4	0,5
Kautionen	0,2	0,2
Forderungen aus Verlustübernahme ALBA Group KG	0,0	32,6
Sicherheitsleistungen	0,0	1,9
Übrige	3,6	7,9
	19,6	60,7

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Umsatzsteuer gegen die ALBA Group KG und noch nicht abgerechnete Leistungen gegen Unternehmen der ALBA Group beziehungsweise nicht konsolidierte Unternehmen.

In den geleisteten Anzahlungen sind hauptsächlich Anzahlungen auf Vorräte enthalten.

Die ausgewiesenen Pfandforderungen resultieren korrespondierend zu den in den sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Pfandverbindlichkeiten aus dem Ankauf pfandwerthaltiger Einweggebilde diverser Kunden. Dabei erwirbt die INTERSEROH Pfand-System GmbH, Köln, die den Einweggebilden anhängenden Pfandforderungen gegen die Erstinverkehrbringer und schuldet dem Verkäufer der Gebinde die vereinnahmten Pfandgelder.

Die Forderung aus Verlustübernahme im Vorjahr betrifft den Verlustübernahmeanspruch der ALBA SE aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der ALBA Group KG.

In den genannten Beträgen sind folgende Beträge enthalten, die erst nach Ablauf eines Jahres realisierbar sind:

	2015 Mio. Euro	2014 Mio. Euro
Kautionen	0,1	0,2
Übrige	0,2	0,2
	0,3	0,4

26. Zahlungsmittel und -äquivalente

Die Zahlungsmittel gliedern sich wie folgt:

	2015 Mio. Euro	2014 Mio. Euro
Guthaben bei Kreditinstituten	5,3	5,7
Kassenbestand	0,7	0,9
	6,0	6,6

Die hier aufgeführten Zahlungsmittel bilden zusammen mit dem unter den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Cashpooling-Bestand sowie den im Vorjahr im Rahmen von IFRS 5 umgegliederten Zahlungsmitteln und Cashpooling-Forderungen/-Verbindlichkeiten den Finanzmittelfonds im Sinne der Kapitalflussrechnung.

27. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Infolge der Überprüfung des Portfolios an Geschäftsmodellen, Firmen und Standorten auf Optimierungsfähigkeit wurden innerhalb des Segmentes Stahl- und Metallrecycling die TOM Sp. z o.o., Szczecin/Polen, die at equity-Beteiligungen an der TOM II Sp. z o.o., Szczecin/Polen, sowie an der The ProTrade Group LLC, Hudson, Ohio/USA, veräußert. Ferner erfolgte im Geschäftsjahr die Veräußerung der ALBA Balkan Holding GmbH, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (Balkan-Gruppe).

Im Berichtsjahr wurde der Standort Aschaffenburg der ALBA Metall Süd Rhein-Main, der Standort Freiburg der ALBA Metall Süd, der Standort Hannover und das Grundstück in Braunschweig der ALBA Metall Nord veräußert.

Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2015 Mio. Euro	Umgliederung Mio. Euro	Abgang Mio. Euro	Stand 31.12.2015 Mio. Euro
Firmenwert	1,9		-1,9	0,0
Sachanlagen	11,6	-0,4	-11,2	0,0
Finanzanlagen	4,2		-4,2	0,0
Vorräte	12,0		-12,0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7,6		-7,6	0,0
Finanzielle Vermögenswerte	0,5		-0,5	0,0
Sonstige Forderungen	2,4		-2,4	0,0
Steueransprüche	0,3		-0,3	0,0
Zahlungsmittel und -äquivalente	6,0		-6,0	0,0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	46,5	-0,4	-46,1	0,0
Finanzielle Schulden	6,3		-6,3	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3,4		-3,4	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	1,7		-1,7	0,0
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	11,4	0,0	-11,4	0,0

28. Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital der ALBA SE beläuft sich zum Stichtag unverändert auf 25,6 Mio. Euro. Das Grundkapital entfällt auf (ebenfalls unverändert) 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 2,60 Euro.

Eine Aktie berechtigt ihren Inhaber zur Teilnahme an der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft sowie zum Empfang der Ausgleichszahlung.

Im Rahmen des BGAV wurde für die außenstehenden Aktionäre eine Ausgleichszahlung in Höhe von 3,94 Euro je Aktie festgelegt.

29. Rücklagen

	2015	2014
	Mio. Euro	Mio. Euro
Kapitalrücklage	38,6	38,6
Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	42,7	70,1
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	0,0	-1,7
Beizulegender Zeitwert von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten	2,2	2,8
Versicherungsmathematischer Verlust	-7,2	-8,4
	76,4	101,4

Die Kapitalrücklage beinhaltet das im Rahmen der Ausgabe von Aktien vereinnahmte Agio. Diese Rücklage unterliegt bestimmten, im deutschen Aktiengesetz geregelten Verfügungsbeschränkungen. Gemäß IFRS 1 wurde beim Übergang zur Rechnungslegung nach IFRS/IAS die in Vorjahren vorgenommene Verrechnung von aktiven Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung von Tochtergesellschaften mit der Kapitalrücklage (36,7 Mio. Euro) beibehalten.

Der Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung resultierte aus den in Fremdwährung erstellten Jahresabschlüssen und verringerte sich durch den Abgang der vollkonsolidierten TOM Sp. z o.o. und INTERSEROH USA Inc., Atlanta/USA, sowie den at equity bewerteten Beteiligungen TOM II Sp. z o.o. und The ProTrade Group LLC (Teilkonzern, USA).

Die Veränderung der versicherungsmathematischen Verluste resultiert aus der Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen.

30. Leistungen an Arbeitnehmer aus Pensionszusagen

(a) Leistungsorientierte Pensionspläne

Innerhalb der ALBA SE-Gruppe gibt es ungesicherte und gesicherte Pensionspläne.

Der ungesicherte leistungsorientierte Pensionsplan (unfunded plan) umfasst verschiedene Zusagen für aktive Mitarbeiter, die in der Regel lebenslängliche Renten ab dem gesetzlichen Renteneintrittsalter vorsehen. Die Leistungen sind größtenteils als dienstzeit- und festbetragsabhängige Leistungszusagen definiert. In Sonderfällen wird die endgehaltsabhängige Leistungszusage unter Anrechnung der Sozialversicherungsrente ermittelt.

Der gesicherte leistungsorientierte Pensionsplan (funded plan) ist für leitende Angestellte und Direktoren. Die Leistungen sind als dienstzeit- und festbetragsabhängige Leistungszusagen definiert. Diese Zusagen sind durch kongruente Rückdeckungsversicherungen abgesichert.

Gesetzliche Mindestdotierungsverpflichtungen existieren nicht.

(b) Berechnungsparameter

Die Berechnung der bestehenden Verpflichtungen erfolgte unter Verwendung der folgenden Parameter:

	31.12.2015	31.12.2014
Rechnungszins	2,3%	1,9%
Gehaltstrend	2,5%	2,5%
Rentenanpassung	1,8%	1,8%
Erwartete Rendite aus Planvermögen	2,3%	1,9%

Der Parameter „Rentenanpassung“ wird anhand der zukünftig zu erwartenden Inflation festgelegt.

Die Parameter für die Sterblichkeits-, Invalidisierungs- und Verheirachtungswahrscheinlichkeit basieren auf den „Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck. Als Rentenalter wurde der frühestmögliche Renteneintritt nach deutschem Recht verwendet.

Die folgenden alters- und geschlechtsabhängigen Fluktuationswahrscheinlichkeiten kamen zur Anwendung:

Wechselrate pro Jahr	31.12.2015		31.12.2014	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Alter bis				
25	6,0%	8,0%	6,0%	8,0%
35	4,0%	5,0%	4,0%	5,0%
45	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
über 50	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

(c) Veränderungen der Nettoschuld (des Nettovermögenswertes) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung des Anfangsbestands auf den Endbestand der Nettoschuld (des Nettovermögenswertes) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und deren Bestandteile:

	Leistungsorientierte Verpflichtung			Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoschuld (Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		
	Funded plan	Unfunded plan	Gesamt		Funded plan	Unfunded plan	Gesamt
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro		Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Stand 1. Januar 2014	3,9	18,1	21,9	2,7	1,2	18,1	19,2
Erfasst im Gewinn oder Verlust							
Laufender Dienstzeitaufwand	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1
Zinsaufwand	0,1	0,6	0,7	0,1	0,0	0,6	0,6
	4,0	18,8	22,7	2,8	1,2	18,8	19,9
Erfasst im sonstigen Ergebnis							
Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn) aus:							
- finanziellen Annahmen	0,7	3,3	4,0	0,0	0,7	3,3	4,0
- erfahrungsbedingten Annahmen	0,1	-0,2	-0,1	0,0	0,1	-0,2	-0,1
Zugänge (Abgänge)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nettoumrechnungsdifferenzen							
	0,8	3,1	3,9	0,0	0,8	3,1	3,9
Sonstiges							
Geleistete Zahlungen	-0,4	-1,0	-1,4	-0,5	0,1	-1,0	-0,9
	-0,4	-1,0	-1,4	-0,5	0,1	-1,0	-0,9
31. Dezember 2014	4,4	20,9	25,2	2,3	2,1	20,9	22,9

	Leistungsorientierte Verpflichtung			Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoschuld (Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		
	Funded plan	Unfunded plan	Gesamt		Funded plan	Unfunded plan	Gesamt
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro		Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Stand 1. Januar 2015	4,4	20,9	25,2	-2,3	2,1	20,9	22,9
Erfasst im Gewinn oder Verlust							
Laufender Dienstzeitaufwand	0,1	0,1	0,2	0,0	0,1	0,1	0,2
Zinsaufwand (Zinsertrag)	0,1	0,4	0,5	0,1	0,0	0,4	0,4
Zugänge (Abgänge)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	4,6	21,4	25,9	-2,2	2,2	21,4	23,5
Erfasst im sonstigen Ergebnis							
Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn) aus:							
- finanziellen Annahmen	-0,2	-1,0	-1,3	0,0	-0,2	-1,0	-1,3
- erfahrungsbedingten Annahmen	-0,3	0,3	0,0	0,0	-0,3	0,3	0,0
Zugänge (Abgänge)	0,0	0,3	0,3	0,0	0,0	0,3	0,3
Nettoumrechnungsdifferenzen							
	-0,5	-0,4	-1,0	0,0	-0,5	-0,4	-1,0
Sonstiges							
Geleistete Zahlungen	0,0	-1,1	-1,1	0,0	0,0	-1,1	-1,1
	0,0	-1,1	-1,1	0,0	0,0	-1,1	-1,1
31. Dezember 2015	4,0	19,8	23,9	-2,2	1,7	19,8	21,4

Das Planvermögen besteht aus Rückdeckungsversicherungen bei verschiedenen Lebensversicherungsunternehmen. Der Ertrag aus diesen Rückdeckungsversicherungen ergibt sich

aus dem festen Garantiezins (abhängig vom Abschluss der Versicherung zwischen 1,25% und 3,75%) sowie aus der variablen, jährlich festzusetzenden Überschussbeteiligung der Versicherer, die aus Risiko- oder Kostengewinnen sowie aus dem Ertrag der den Versicherungsverträgen zugrunde liegenden Kapitalanlage resultiert.

Die voraussichtlichen im Jahr 2016 fälligen Zahlungen betragen für Pensionen 1,1 Mio. Euro (i. Vj.: 1,1 Mio. Euro) und für Planvermögen 0,0 Mio. Euro (i. Vj.: 0,1 Mio. Euro).

(d) Risiken

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Gruppen von Versorgungsberechtigten:

- aktive Anwärter: 22,9% (i. Vj.: 21,5%)
- ausgeschiedene Anwärter: 16,4% (i. Vj.: 17,2%)
- Pensionäre: 60,7% (i. Vj.: 61,3%)

Die gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf 13 Jahre (i. Vj.: 14 Jahre).

Die Fälligkeit der undiskontierten Vorsorgeleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	1 Jahr	2-5 Jahre	6-10 Jahre	Gesamt
31. Dezember 2015	1,1	4,6	5,6	11,3

(e) Sensitivitätsanalyse

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen um einen Prozentpunkt hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2015 folgende Auswirkung:

in Mio. Euro	Entwicklung der Pensionsverpflichtung
Diskontierungssatz	
Anstieg um 1%-Punkt	21,0
Rückgang um 1%-Punkt	26,5
Gehaltssteigerungsrate	
Anstieg um 1%-Punkt	23,7
Rückgang um 1%-Punkt	23,3
Rentenanpassungsfaktor	
Anstieg um 1%-Punkt	25,9
Rückgang um 1%-Punkt	21,4

Grundsätzlich wurden zum 31. Dezember 2015 alle Sensitivitäten gerechnet. Bei den Einzelzusagen, deren Leistung sich über Versicherungen definiert, wurde, sofern es sich um kongruente Rückdeckungsversicherungen handelt, der Aktivwert als Pensionsverpflichtung an-

gesetzt. Hierbei ergeben sich auch keine Sensitivitäten, da solche Berechnungen von den Versicherungen nicht vorgenommen wurden.

Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuften versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen, um die Auswirkungen auf den zum 31. Dezember 2015 berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen.

31. Rückstellungen

	Stand 01.01.2015 Mio. Euro	Inanspruch- nahme Mio. Euro	Auflösung Mio. Euro	Zuführung Mio. Euro	Aufzinsung Mio. Euro	Stand 31.12.2015 Mio. Euro
Schwebende Geschäfte	11,1	10,4	0,4	7,5	0,0	7,8
Rückbauverpflichtungen	3,0	0,0	0,2	0,3	0,1	3,2
Prozesse	0,9	0,3	0,3	0,2	0,0	0,5
Jubiläumsverpflichtungen	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5
Übrige	2,0	0,6	0,6	0,8	0,0	1,6
	17,5	11,3	1,5	8,8	0,1	13,6

	Stand 01.01.2014 Mio. Euro	Inanspruch- nahme Mio. Euro	Auflösung Mio. Euro	Zuführung Mio. Euro	Aufzinsung Mio. Euro	Stand 31.12.2014 Mio. Euro
Schwebende Geschäfte	11,7	3,2	8,0	10,6	0,0	11,1
Rückbauverpflichtungen	2,9	0,1	0,0	0,1	0,1	3,0
Prozesse	0,8	0,1	0,1	0,3	0,0	0,9
Jubiläumsverpflichtungen	0,4	0,0	0,0	0,1	0,0	0,5
Übrige	2,2	0,8	1,0	1,6	0,0	2,0
	18,0	4,2	9,1	12,7	0,1	17,5

Von den dargestellten Beträgen sind innerhalb eines Jahres fällig:

	Stand 31.12.2015 Mio. Euro	Stand 31.12.2014 Mio. Euro
Schwebende Geschäfte	3,7	11,0
Prozesse	0,5	0,8
Übrige	1,1	1,7

In der Bilanz ist unter den kurzfristigen Rückstellungen darüber hinaus auch der kurzfristige Anteil der Pensionsrückstellungen (voraussichtliche Pensionszahlungen im kommenden Geschäftsjahr) mit 2,1 Mio. Euro (i. Vj.: 2,1 Mio. Euro) ausgewiesen, sodass der Gesamtbetrag des Bilanzpostens „Rückstellungen“ in den kurzfristigen Schulden 7,4 Mio. Euro (i. Vj.: 15,6 Mio. Euro) beträgt.

Rückstellungen für laufende Prozesse sind gebildet, sofern deren Risiken angemessen abgeschätzt werden können. Diese Rückstellungen werden aufgrund von Mitteilungen und Kostenschätzungen der mit der Vertretung betrauten Anwälte ermittelt und decken alle von diesen geschätzten Gebühren und Rechtskosten sowie eventuelle Vergleichskosten ab.

Die Rückbauverpflichtungen entsprechen dem abgezinsten Betrag zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von gemieteten oder gepachteten Grundstücken nach Beendigung der Miet- oder Pachtverträge. Die erwarteten Aufwendungen werden, soweit sie nicht 2016 fällig sind oder weitere Verlängerungen der bestehenden Verträge vereinbart werden, zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 31. Dezember 2023 anfallen. Aufgrund des Zeitablaufs erhöhte sich der abgezinsten Rückstellungsbetrag zum Bilanzstichtag um 0,1 Mio. Euro (i. Vj.: 0,1 Mio. Euro).

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften betreffen das Segment Dienstleistung. Entsprechend der Laufzeit der zugrunde liegenden Verträge wurden die jeweiligen operativen Verluste für die unkündbare Vertragslaufzeit zurückgestellt.

32. Finanzielle Schulden

Verbindlichkeiten (gegenüber / aus)	Stand 31.12.2015			
	Gesamt Mio. Euro	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis 1 Jahr Mio. Euro	über 1 Jahr, bis 5 Jahre Mio. Euro	über 5 Jahre Mio. Euro
Factoring	10,8	10,8	0,0	0,0
Darlehen	7,5	7,5	0,0	0,0
Finanzierungsleasing	4,0	1,2	2,8	0,0
Derivate	1,9	1,9	0,0	0,0
Kreditinstitute	1,3	0,3	0,7	0,3
Übrige	1,8	0,6	0,0	1,2
	27,3	22,3	3,5	1,5

Verbindlichkeiten (gegenüber / aus)	Stand 31.12.2014			
	Gesamt Mio. Euro	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis 1 Jahr Mio. Euro	über 1 Jahr, bis 5 Jahre Mio. Euro	über 5 Jahre Mio. Euro
Factoring	17,2	17,2	0,0	0,0
Darlehen	7,5	7,5	0,0	0,0
Finanzierungsleasing	4,3	1,1	3,2	0,0
Derivate	1,1	1,1	0,0	0,0
Kreditinstitute	17,2	16,4	0,4	0,4
Übrige	1,8	0,7	0,0	1,1
	49,1	44,0	3,6	1,5

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Factoring zeigen die zwischen dem Zeitpunkt des Forderungsverkaufs und dem Bilanzstichtag im Rahmen der Servicefunktion erhaltenen Einzahlungen von Forderungsschuldern. Sie werden zum Nominalwert abzüglich frei werdendem Sicherheitseinbehalt als Verbindlichkeit gegenüber dem Factoringinstitut unter den kurzfristigen finanziellen Schulden passiviert (s. auch Angabe 39).

Die ausgewiesene Verbindlichkeit aus Darlehen betrifft ein gewährtes Darlehen der ALBA Group KG an eine ausländische Tochtergesellschaft.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden passiviert, wenn die geleasteten Vermögenswerte als wirtschaftliches Eigentum der Gruppe unter den Sachanlagen bilanziert sind (Finanzierungsleasing).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, für die seitens der ALBA SE-Gruppe Sicherheiten bestellt wurden, valutieren am Bilanzstichtag mit 1,4 Mio. Euro (i. Vj.: 17,2 Mio. Euro); davon sind 1,4 Mio. Euro (i. Vj.: 1,7 Mio. Euro) durch Grundschulden gesichert. Die fixen Zinssätze für mittel- und langfristige Verbindlichkeiten liegen im marktüblichen Bereich. Die Laufzeiten enden zwischen dem 31. März 2015 und dem 30. Dezember 2023 beziehungsweise sind unbefristet.

Die zu leistenden Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen lassen sich entsprechend der Fälligkeit wie folgt auf den passivierten Barwert der Verpflichtungen überleiten:

	künftige Mindestleasing- zahlungen		Zinsen		Barwert (Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- leasingverhältnissen)	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
innerhalb eines Jahres	1,4	1,3	0,2	0,2	1,2	1,1
zwischen 1 und 5 Jahren	3,0	3,5	0,2	0,3	2,8	3,2
	4,4	4,8	0,4	0,5	4,0	4,3

Finanzierungsleasingverhältnisse haben in der Regel eine Grundmietzeit zwischen zwei und sechs Jahren. Die Mehrzahl der Verträge sieht nach Ablauf der Grundmietzeit verschiedene kurzfristige Verlängerungs- und/oder Kaufoptionen vor. Ein Leasingvertrag, der nach seiner Ausgestaltung als Finanzierungsleasing anzusehen ist, hat eine Laufzeit von zehn Jahren, verbunden mit einer Verlängerungsoption über jeweils fünf Jahre, falls der Vertrag nicht gekündigt wird. Sofern diese Optionen als günstig einzustufen sind, sind die entsprechenden Beträge in die Berechnung der Barwerte eingeflossen.

Die ausgewiesenen Buchwerte aller Finanzverbindlichkeiten entsprechen deren beizulegenden Zeitwerten.

33. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten gegenüber

	2015 Mio. Euro	2014 Mio. Euro
Dritten	132,4	156,5
verbundene Unternehmen	8,7	8,9
Beteiligungsunternehmen	0,1	0,2
	141,2	165,6

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen, basierend auf noch nicht in Rechnung gestellten, aber bereits erhaltenen Dienstleistungen mit 62,2 Mio. Euro (i. Vj.: 63,3 Mio. Euro) sowie Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit abgeschlossenen Verträgen, die Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Herstellern betreffen, mit 17,1 Mio. Euro (i. Vj.: 13,0 Mio. Euro) enthalten.

Vor allem im Segment Dienstleistung werden Verbindlichkeiten für ausstehende Eingangrechnungen gegenüber Entsorgern und Dienstleistungsunternehmen für die Durchführung von Transport-, Sortier- und Entsorgungsdienstleistungen bilanziert, die die genannten Partner als Subunternehmer durchführen. Da eine Leistungsabrechnung systembedingt erst mehrere Monate nach Vorlage aller Leistungsnachweise der Dienstleister erfolgen kann, ist

im Jahresabschluss in hohem Maße mit Erwartungskennziffern und auf historischen Daten beruhenden Schätzungen zu arbeiten.

Gemäß Verpackungsverordnung haben Hersteller, die bei der Auslieferung ihrer Handelsware Verpackungsmaterial in Verkehr bringen, die Verpflichtung zur Rückführung dieser Verpackungen. Die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Köln, übernimmt die aus dieser Verpflichtung resultierenden Dienstleistungen und rechnet unterjährig gegenüber den Herstellern auf Basis der von diesen geplanten beziehungsweise gemeldeten Mengen durch Zwischenrechnungen ab. Die tatsächlich in Verkehr gebrachten Mengen, die der endgültigen Abrechnung mit den Kunden zugrunde zu legen sind, sind von diesen in Form von Bescheinigungen von Wirtschaftsprüfern zu melden und nachzuweisen. Die erstellten Bescheinigungen werden zum weit überwiegenden Teil erst nach Bilanzaufstellung im Folgejahr eingereicht.

Da es in Abhängigkeit von konjunkturellen Ausschlägen zu Abweichungen zwischen den bescheinigten Mengen beziehungsweise Jahresendmengenmeldungen und den seitens der Kunden prognostizierten und unterjährig gemeldeten Soll-Mengen kommt, ist es zum Abschlussstichtag erforderlich zu prüfen, ob Verpflichtungen zur Rückzahlung aufgrund von Mengendifferenzen bestehen. Diese Prüfung erfolgt auf Grundlage der bis zum Abschlussaufstellungszeitpunkt bereits eingegangenen Meldungen, Erfahrungswerten aus Vorjahren sowie auf Basis externer Brancheninformationen für die relevanten Märkte.

Infolgedessen kann es im Folgejahr zu Auflösungen kommen, wenn die tatsächliche Menge über der zum Bilanzstichtag erwarteten Menge liegt.

34. Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten (gegenüber/aus)	Stand 31.12.2015			
	davon mit einer Restlaufzeit von			
	Gesamt	über 1		
		bis	Jahr, bis 5	über
Mio. Euro	1 Jahr	Jahre	5 Jahre	
Ergebnisabführung	37,9	37,9	0,0	0,0
Verbundene Unternehmen	10,9	10,9	0,0	0,0
Arbeitnehmer	8,1	8,1	0,0	0,0
erhaltene Anzahlungen	7,0	7,0	0,0	0,0
Kreditorische Debitoren	4,8	4,8	0,0	0,0
Steuerliche Nebenleistungen	4,5	4,5	0,0	0,0
Sonstige Steuern	4,4	4,4	0,0	0,0
Belastende Verträge	2,2	2,2	0,0	0,0
Pfandverbindlichkeiten	1,4	1,4	0,0	0,0
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	1,0	1,0	0,0	0,0
Personalnebenkosten	0,2	0,2	0,0	0,0
Übrige	5,9	5,2	0,3	0,4
	88,3	87,6	0,3	0,4

Verbindlichkeiten (gegenüber/aus)	Stand 31.12.2014			
	davon mit einer Restlaufzeit von			
	Gesamt	über 1		
		bis	Jahr, bis 5	über
Mio. Euro	1 Jahr	Jahre	5 Jahre	
Ergebnisabführung	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbundene Unternehmen	8,7	8,7	0,0	0,0
Arbeitnehmer	10,1	10,1	0,0	0,0
erhaltene Anzahlungen	10,1	10,1	0,0	0,0
Kreditorische Debitoren	3,5	3,5	0,0	0,0
Steuerliche Nebenleistungen	4,7	4,7	0,0	0,0
Sonstige Steuern	4,2	4,2	0,0	0,0
Belastende Verträge	3,0	3,0	0,0	0,0
Pfandverbindlichkeiten	1,5	1,5	0,0	0,0
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	1,1	1,1	0,0	0,0
Personalnebenkosten	0,3	0,3	0,0	0,0
Übrige	6,2	5,5	0,3	0,4
	53,4	52,7	0,3	0,4

Sämtliche Verbindlichkeiten werden, sofern nicht anders angegeben, zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Die Ergebnisabführung betrifft in Höhe von 37,9 Mio. Euro die Gewinnabführung an die ALBA Group KG.

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern gehören vor allem Tantiemen, Urlaubs- und Überstundenguthaben.

Die erhaltenen Anzahlungen resultieren überwiegend aus dem Segment Dienstleistung. Es handelt sich um Vorauszahlungen für abgegrenzte Lieferungen, deren Abrechnung erst nach dem Bilanzstichtag erfolgt.

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen die Umsatzsteuer und die Lohn- und Kirchensteuer.

Hinsichtlich der Pfandverbindlichkeiten wird auf die Erläuterungen zu den entsprechenden Forderungen in der Angabe 25 verwiesen.

35. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die nach der indirekten Methode erstellte Kapitalflussrechnung zeigt gemäß IAS 7 (Kapitalflussrechnung), wie sich die Zahlungsmittel in der Gruppe im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Die Veränderungen von Bilanzposten, die in der Kapitalflussrechnung dargestellt werden, sind aufgrund zahlungsunwirksamer Effekte aus Währungsumrechnungen nicht unmittelbar aus der Bilanz ableitbar.

Die Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Cash Flows aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Neben den Ertragsteuerzahlungen sind auch Zinsein- und -auszahlungen dem Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit zugeordnet, da sie in erster Linie der Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit dienen. Dividendeneinzahlungen werden im Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen.

Im Berichtsjahr hat sich der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 53,5 Mio. Euro erhöht. Der Anstieg resultiert vor allem aus dem Mittelzufluss durch den Abbau des Working Capitals und durch das im Vergleich zum Vorjahr bessere EBITDA.

Der Anstieg beim Cash Flow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 29,8 Mio. Euro stammt im Wesentlichen aus Zahlungsmittelzuflüssen aus dem Verkauf von Anteilen an konsolidierten Unternehmen in Höhe von 18,5 Mio. Euro und der Veräußerung von Standorten und Grundstücken in Höhe von 15,9 Mio. Euro.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit weist im Berichtsjahr einen Mittelzufluss von insgesamt 16,8 Mio. Euro (i. Vj.: Mittelzufluss 2,7 Mio. Euro) auf. Die Einzahlungen stammen im Wesentlichen aus der Verlustübernahme des Vorjahres in Höhe von 32,6 Mio. Euro. Gegenläufig wirkte sich die Rückführung von in Anspruch genommenen Kreditlinien aus.

Der Zahlungsmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	Mio. Euro	Mio. Euro
Zahlungsmittel und -äquivalente lt. Bilanz	6,0	6,6
Zahlungsmittel und -äquivalente, die einer Veräußerungsgruppe zugeordnet wurden	0,0	6,0
Cashpooling	141,3	47,4
Cashpooling, das einer Veräußerungsgruppe zugeordnet wurde	0,0	-5,1
	147,3	54,9

Die im Zahlungsmittelbestand zusammengefassten Salden unterliegen nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken.

36. Segmentberichterstattung

Die Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe sind in zwei Segmente eingeteilt, wobei alle Gesellschaften, die Stahl- und Metallrecycling betreiben, dem gleichlautenden Segment zugeordnet werden. Die ALBA SE ist vollständig dem Segment Dienstleistung zugeordnet.

Die Segmente stellen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Stahl- und Metallrecycling		Dienstleistung		segment- übergreifende Konsolidierungen		Konzern	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
	Mio. Euro		Mio. Euro		Mio. Euro		Mio. Euro	
Umsatzerlöse								
Externe Verkäufe	1.016,9	1.245,3	339,0	322,1	0,0	0,0	1.355,9	1.567,4
Verkäufe zwischen den Segmenten	0,2	0,3	1,6	1,9	-1,8	-2,2	0,0	0,0
	1.017,1	1.245,6	340,6	324,0	-1,8	-2,2	1.355,9	1.567,4

Die Darstellung der Segmentberichterstattung wurde an die definierten finanziellen Leistungsindikatoren angepasst.

	Stahl- und Metallrecycling		Dienstleistung		segment- übergreifende Konsolidierungen		Konzern	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
	Mio. Euro		Mio. Euro		Mio. Euro		Mio. Euro	
EBITDA	7,9	9,1	33,3	24,6	0,0	0,0	41,2	33,7
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen								
planmäßige	7,0	10,0	3,1	3,1	0,0	0,0	10,1	13,1
außerplanmäßige	14,7	43,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,7	43,0
Beteiligungsergebnis	0,0	0,2	-0,7	-0,2	0,0	0,0	-0,7	0,0
davon Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Finanzergebnis	-7,5	-11,0	1,6	-1,0	0,0	0,0	-5,9	-12,0
- davon Zinserträge	1,6	1,9	3,0	2,8	0,0	0,0	4,6	4,7
- davon Zinsaufwendungen	9,1	12,9	1,4	3,8	0,0	0,0	10,5	16,7
EBT	-21,2	-54,8	31,1	20,4	0,0	0,0	9,9	-34,4
- Steueraufwendungen							-1,1	-5,5
<u>Konzernergebnis lt. GuV</u>							<u>11,0</u>	<u>-39,9</u>

	Stahl- und Metallrecycling		Dienstleistung		segment- übergreifende Konsolidierungen		Konzern	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
	Mio. Euro		Mio. Euro		Mio. Euro		Mio. Euro	
Vermögen	150,2	330,9	93,1	121,7	1,7	-52,5	245,0	400,1
darin enthalten:								
- Firmenwerte	2,9	9,0	1,3	1,3	12,9	13,0	17,1	23,3
- Anteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>Überleitung:</u>								
Vermögen							245,0	400,1
+ Langfristige finanzielle Vermögenswerte							1,3	2,7
+ Latente Steueransprüche gemäß IAS 12							4,1	5,1
+ Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte							149,1	54,8
+ Steuererstattungsansprüche gemäß IAS 12, Ertragsteuern							2,0	3,3
<u>Konzernvermögen lt. Bilanz</u>							<u>401,5</u>	<u>466,0</u>
Schulden	96,3	133,6	179,4	202,5	-11,2	-65,4	264,5	270,7
<u>Überleitung:</u>								
+ Latente Steuerschulden gemäß IAS 12							0,2	4,0
+ Langfristige finanzielle Schulden							5,0	5,1
+ Steuerschulden gemäß IAS 12, Ertragsteuern							6,8	8,5
+ Kurzfristige finanzielle Schulden							22,3	44,0
<u>Konzernschulden lt. Bilanz</u>							<u>298,8</u>	<u>332,3</u>
Investitionen in das langfristige Vermögen	6,0	6,4	2,7	2,1	0,0	0,0	8,7	8,5

Die folgende Tabelle gibt die geographisch abgegrenzten externen Umsatzerlöse sowie das langfristige Vermögen der Segmente wieder:

	Stahl- und Metallrecycling		Dienstleistung		Konzern	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
	Mio. Euro		Mio. Euro		Mio. Euro	
<u>Deutschland</u>						
a) Umsatz	508,0	464,2	302,1	284,3	810,1	748,5
b) Langfristiges Vermögen	37,5	62,5	9,8	10,3	47,3	72,8
<u>Übrige EU-Länder</u>						
a) Umsatz	191,2	274,3	34,5	34,9	225,7	309,2
b) Langfristiges Vermögen	2,4	14,3	0,3	0,2	2,7	14,5
<u>Nicht-EU-Länder</u>						
a) Umsatz	317,7	506,8	2,4	2,9	320,1	509,7
b) Langfristiges Vermögen	0,1	-0,6	0,0	0,0	0,1	-0,6

Die Umsatzerlöse sind nach Sitz des Kunden, das Vermögen nach Standort der Vermögenswerte den Regionen zugeordnet.

Die Verkäufe zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

37. Haftungsverhältnisse, Operate Leasing und sonstige finanzielle Verpflichtungen

(a) Eventualverbindlichkeiten

Aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen in der ALBA SE-Gruppe wie im Vorjahr keine Verpflichtungen.

Den Kreditinstituten wurden Sicherheiten in Form von Forderungszessionen, Sicherungsübergabe von Umlaufvermögen, Grundpfandrechten und Verpfändung von Geschäftsanteilen in vollem Umfang überlassen. Darüber hinaus besteht im Rahmen des Konsortialkreditvertrags der ALBA Group KG eine gesamtschuldnerische Haftung gegenüber den Gesellschaften, die in den Konsortialkreditvertrag eingebunden sind.

Zudem sind mit Erklärung vom 20. April 2011 Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe der seitens der ALBA Group KG emittierten Unternehmensanleihe als Garantiegeber über einen Betrag von nominal 203,0 Mio. Euro beigetreten.

Außenstehende Aktionäre haben eine gerichtliche Überprüfung der Barabfindung und Ausgleichszahlung aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der ALBA Group KG beantragt. Vor dem Landgericht Köln ist ein entsprechendes Spruchverfahren nach Spruchverfahrensgesetz anhängig. Stellt das Gericht eine Unangemessenheit der Barabfindung und/oder Ausgleichszahlung fest, wäre eine Zuzahlung an alle Aktionäre durch die ALBA Group KG zu leisten, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag Aktionäre waren, auch wenn diese nicht Antragsteller des Spruchverfahrens sind. Für die ALBA SE würden sich daraus Steuernachzahlungen ergeben. Es wird jedoch erwartet, dass aus dem Spruchverfahren keine höhere Barabfindung und/oder Ausgleichszahlung resultieren werden, da diese sorgfältig mit Hilfe eines Sachverständigen ermittelt und von einem gerichtlich bestellten Vertragsprüfer für

ordnungsgemäß befunden wurden. Entsprechende Stellungnahmen hat die ALBA Group KG im Spruchverfahren eingereicht.

(b) Operate Leasing

Neben den als finanzielle Schulden bereits erläuterten Finanzierungsleasingverhältnissen (vgl. Angabe 31) bestehen Miet- beziehungsweise Leasingverhältnisse (Grundstücke, Büroräume und -gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie z.B. Fahrzeuge und Büromaschinen), die nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt als Operate-Leasingverhältnisse zu qualifizieren sind. In den zugrunde liegenden Verträgen sind branchenübliche Verlängerungs- und Kaufoptionen vereinbart. Im abgelaufenen Jahr wurden im Rahmen dieser Verträge laufende Miet- und Leasingzahlungen in Höhe von 12,7 Mio. Euro (i. Vj.: 12,5 Mio. Euro) geleistet.

Die Leasingraten aus den zum Bilanzstichtag bestehenden Operate-Leasingverhältnissen werden zukünftig wie folgt fällig:

	2015	2014
	Mio. Euro	Mio. Euro
innerhalb eines Jahres	10,1	11,7
zwischen 1 und 5 Jahren	15,4	19,6
in mehr als fünf Jahren	8,3	8,5
	33,8	39,8

(c) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Fälligkeiten der übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen, betreffend unter anderem Bestellobligo und Wartungsverträge, stellen sich wie folgt dar:

	2015	2014
	Mio. Euro	Mio. Euro
innerhalb eines Jahres	1,0	5,7
zwischen 1 und 5 Jahren	1,1	3,9
	2,1	9,6

38. Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle stellt die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien und Klassen dar. Dabei wurden die Klassen von Finanzinstrumenten entsprechend der Bilanzgliederung ausgerichtet. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sowie Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung wurden berücksichtigt, obwohl sie keiner Bewertungskategorie des IAS 39 angehören.

31.12.2015	Summe	Fortgeführte	beizulegender	beizulegender	Wertansatz	beizulegender
	Mio. Euro	Anschaffungs- kosten	Zeitwert ergebnisneutral	Zeitwert ergebniswirksam	nach IAS17	Zeitwert 31.12.2015
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Aktiva						
Langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Finanzielle Vermögenswerte zur Veräußerung verfügbar	1,2	1,2	0,0	0,0	0,0	N/A
Kredite und Forderungen	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
	<u>1,3</u>	<u>1,3</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>1,3</u>
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
Kredite und Forderungen	146,6	146,6	0,0	0,0	0,0	146,6
Finanzielle Vermögenswerte im Sicherungszusammenhang	2,5	0,0	0,1	2,4	0,0	2,5
	<u>149,1</u>	<u>146,6</u>	<u>0,1</u>	<u>2,4</u>	<u>0,0</u>	<u>149,1</u>
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
Kredite und Forderungen	107,9	107,9	0,0	0,0	0,0	107,9
	<u>107,9</u>	<u>107,9</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>107,9</u>
Sonstige kurzfristige Forderungen						
Kredite und Forderungen	9,6	9,6	0,0	0,0	0,0	9,6
	<u>9,6</u>	<u>9,6</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>9,6</u>
Zahlungsmittel und -äquivalente						
Kredite und Forderungen	6,0	6,0	0,0	0,0	0,0	6,0
	<u>6,0</u>	<u>6,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>6,0</u>
Passiva						
Langfristige finanzielle Schulden						
Sonstige finanzielle Schulden	2,2	2,2	0,0	0,0	0,0	2,2
Schulden aus Finanzierungsleasing	2,8	0,0	0,0	0,0	2,8	2,8
	<u>5,0</u>	<u>2,2</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>2,8</u>	<u>5,0</u>
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten						
Sonstige finanzielle Schulden	0,7	0,7	0,0	0,0	0,0	0,7
	<u>0,7</u>	<u>0,7</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,7</u>
Kurzfristige finanzielle Schulden						
Sonstige finanzielle Schulden	19,2	19,2	0,0	0,0	0,0	19,2
Finanzielle Schulden im Sicherungszusammenhang	1,9	0,0	0,4	1,5	0,0	1,9
Schulden aus Finanzierungsleasing	1,2	0,0	0,0	0,0	1,2	1,2
	<u>22,3</u>	<u>19,2</u>	<u>0,4</u>	<u>1,5</u>	<u>1,2</u>	<u>22,3</u>
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
Sonstige finanzielle Schulden	141,2	141,2	0,0	0,0	0,0	141,2
	<u>141,2</u>	<u>141,2</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>141,2</u>
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten						
Sonstige finanzielle Schulden	56,3	56,3	0,0	0,0	0,0	56,3
	<u>56,3</u>	<u>56,3</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>56,3</u>
Aggregiert nach Bewertungskategorien IAS39						
Finanzielle Vermögenswerte zur Veräußerung verfügbar	1,2	1,2	0,0	0,0	0,0	1,2
Kredite und Forderungen	270,2	270,2	0,0	0,0	0,0	270,2
Sonstige finanzielle Schulden	219,6	219,6	0,0	0,0	0,0	219,6

31.12.2014	Summe	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	beizulegender Zeitwert ergebnisneutral	beizulegender Zeitwert ergebniswirksam	Wertansatz nach IAS17	beizulegender Zeitwert 31.12.2014
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Aktiva						
Langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Finanzielle Vermögenswerte zur Veräußerung verfügbar	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0	N/A
Kredite und Forderungen	2,2	2,2	0,0	0,0	0,0	2,2
	2,7	2,7	0,0	0,0	0,0	2,7
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
Kredite und Forderungen	53,7	53,7	0,0	0,0	0,0	53,7
Finanzielle Vermögenswerte im Sicherungszusammenhang	1,1	0,0	1,1	0,0	0,0	1,1
	54,8	53,7	1,1	0,0	0,0	54,8
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
Kredite und Forderungen	139,5	139,5	0,0	0,0	0,0	139,5
	139,5	139,5	0,0	0,0	0,0	139,5
Sonstige kurzfristige Forderungen						
Kredite und Forderungen	41,4	41,4	0,0	0,0	0,0	41,4
	41,4	41,4	0,0	0,0	0,0	41,4
Zahlungsmittel und -äquivalente						
Kredite und Forderungen	6,6	6,6	0,0	0,0	0,0	6,6
	6,6	6,6	0,0	0,0	0,0	6,6
Passiva						
Langfristige finanzielle Schulden						
Sonstige finanzielle Schulden	1,9	1,9	0,0	0,0	0,0	1,9
Schulden aus Finanzierungsleasing	3,2	0,0	0,0	0,0	3,2	3,2
	5,1	1,9	0,0	0,0	3,2	5,1
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten						
Sonstige finanzielle Schulden	0,7	0,7	0,0	0,0	0,0	0,7
	0,7	0,7	0,0	0,0	0,0	0,7
Kurzfristige finanzielle Schulden						
Sonstige finanzielle Schulden	41,8	41,8	0,0	0,0	0,0	41,8
Finanzielle Schulden im Sicherungszusammenhang	1,1	0,0	1,1	0,0	0,0	1,1
Schulden aus Finanzierungsleasing	1,1	0,0	0,0	0,0	1,1	1,1
	44,0	41,8	1,1	0,0	1,1	44,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
Sonstige finanzielle Schulden	165,6	165,6	0,0	0,0	0,0	165,6
	165,6	165,6	0,0	0,0	0,0	165,6
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten						
Sonstige finanzielle Schulden	16,1	16,1	0,0	0,0	0,0	16,1
	16,1	16,1	0,0	0,0	0,0	16,1
Aggregiert nach Bewertungskategorien IAS39						
Finanzielle Vermögenswerte zur Veräußerung verfügbar	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5
Kredite und Forderungen	243,4	243,4	0,0	0,0	0,0	243,4
Sonstige finanzielle Schulden	226,1	226,1	0,0	0,0	0,0	226,1

Unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesene Beteiligungen in Höhe von 1,2 Mio. Euro (i. Vj.: 0,5 Mio. Euro) sind zu Anschaffungskosten bewertet, da eine verlässliche Ermittlung des Fair Values nicht möglich ist. Es handelt sich hierbei um nicht-börsennotierte Finanzinstrumente, für die kein aktiver Markt besteht. Eine Veräußerung der zu Anschaffungskosten bewerteten Beteiligungen ist derzeit nicht vorgesehen.

Die in den finanziellen Vermögenswerten und in den finanziellen Schulden enthaltenen Devisen- und Warentermingeschäfte sind zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente.

Für die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente erfolgt eine Einstufung in drei Bewertungshierarchieebenen, deren Level die Marktnähe bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes einbezogenen Daten widerspiegelt. Level 1 beinhaltet Finanzinstrumente, deren beizulegende Zeitwerte anhand von notierten Preisen auf aktiven Märkten ermittelt werden können. In Level 2 werden die beizulegenden Zeitwerte anhand von direkt oder indirekt am Markt beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Finanzinstrumente werden in Stufe drei eingeordnet, wenn deren beizulegende Zeitwerte nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Faktoren beruhen. In den Fällen, in denen verschiedene Eingangsfaktoren für die Bewertung maßgebend sind, wird der beizulegende Zeitwert dem Hierarchielevel zugeordnet, das dem Eingangsparameter des niedrigsten Levels entspricht.

Die nachfolgende Tabelle stellt die in der Bilanz zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente nach der dreistufigen Bewertungshierarchie dar.

31.12.2015	beizulegender			
	Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Finanzielle Vermögenswerte im Sicherungszusammenhang	2,5	0,0	2,5	0,0
	2,5	0,0	2,5	0,0
Finanzielle Schulden im Sicherungszusammenhang	1,9	0,0	1,9	0,0
	1,9	0,0	1,9	0,0

31.12.2014	beizulegender			
	Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Finanzielle Vermögenswerte im Sicherungszusammenhang	1,1	0,0	1,1	0,0
	1,1	0,0	1,1	0,0
Finanzielle Schulden im Sicherungszusammenhang	1,1	0,0	1,1	0,0
	1,1	0,0	1,1	0,0

Bei Devisentermingeschäften (alle Level 2) erfolgt eine Mark-to-Market- Bewertung auf Basis notierter Devisenkurse. Der Fair Value der Warentermingeschäfte (Level 2) wird als Durchschnitt des an der Börse festgestellten Preises des abgelaufenen Monats berechnet.

Finanzinstrumente, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, für die der Fair Value aber erst im Anhang angegeben ist, sind ebenfalls in eine dreistufige Fair-Value-Hierarchie eingeordnet.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten, den sonstigen kurzfristigen Forderungen sowie den liquiden Mitteln entsprechen die Buchwerte aufgrund der kurzen Restlaufzeit näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die Fair Values aller anderen übrigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen den Barwerten der mit diesen Bilanzposten verbundenen Zahlungen. Bei der Berechnung wurden die zum Stichtag gültigen Zinsstrukturkurven (Level 2) herangezogen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Es entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den als Finanzanlagen gehaltenen Schuldpapieren. In der ALBA SE-Gruppe wird das Bonitäts- oder Ausfallrisiko im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Warenkreditversicherungen oder über Sicherungsinstrumente wie Akkreditive oder andere zahlungssichernde Dokumente auf Dritte übertragen. Innerhalb der Gruppe besteht die Anweisung, pro Debitor nicht über das versicherte Limit hinaus Geschäfte zu tätigen. Nur in begründeten Einzelfällen und nur nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsführung beziehungsweise den Verwaltungsrat auf Grundlage gesicherter Erkenntnisse über die Schuld-

nerbonität kann von dieser Maßgabe abgewichen werden. Die Einhaltung der Warenkreditlimite wird in regelmäßigen Abständen überwacht.

Die Altersstruktur der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte – ohne Zahlungsmittel und -äquivalente – kann der folgenden Tabelle entnommen werden, wobei der Buchwert als Äquivalent für das maximale Ausfallrisiko steht.

	Buchwert gesamt	davon: zum Abschluss- stichtag weder wertgemindert noch überfällig	davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in folgenden Zeitstufen überfällig:			
			weniger als 10 Tage	zwischen 11 und 30 Tagen	zwischen 31 Tagen und 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
<u>31.12.2015</u>						
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	1,3	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	149,1	147,2	1,8	0,0	0,1	0,0
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	107,9	72,2	15,8	10,2	9,0	0,7
Sonstige kurzfristige Forderungen	9,6	8,3	0,1	0,1	0,9	0,2
	<u>267,9</u>	<u>229,0</u>	<u>17,7</u>	<u>10,3</u>	<u>10,0</u>	<u>0,9</u>
<u>31.12.2014</u>						
Langfristig finanzielle Vermögenswerte	2,7	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	54,8	54,7	0,0	0,0	0,0	0,1
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	139,5	64,1	27,7	37,6	9,3	0,8
Sonstige kurzfristige Forderungen	41,4	39,3	0,4	0,1	1,3	0,3
	<u>238,4</u>	<u>160,8</u>	<u>28,1</u>	<u>37,7</u>	<u>10,6</u>	<u>1,2</u>

Das maximale Ausfallrisiko, dem die ALBA SE-Gruppe ausgesetzt ist, wird durch die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte in einer Höhe von 267,9 Mio. Euro (i. Vj.: 238,4 Mio. Euro) widerspiegelt.

Für die zum Abschlussstichtag weder wertgeminderten noch überfälligen Vermögenswerte gibt es keinerlei Anzeichen für einen Wertminderungsbedarf.

Das Wertberichtigungskonto für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und Schulden hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Buchwert gesamt	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	Sonstige kurzfristige Forderungen
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Wertberichtigungen Stand 01.01.2015	6,0	4,8	0,2	1,0
Konsolidierungskreisveränderungen	-0,6	-0,6	0,0	0,0
Zuführungen	2,1	1,9	0,0	0,2
Inanspruchnahmen	-2,1	-2,0	-0,1	0,0
Auflösungen	-0,8	-0,8	0,0	0,0
Wertberichtigungen Stand 31.12.2015	<u>4,6</u>	<u>3,3</u>	<u>0,1</u>	<u>1,2</u>

Zahlungsverzug und Insolvenz der Kunden waren die wesentlichsten Gründe für die Wertminderungen. Aufgrund der großen Anzahl von Kunden bestand keine Konzentration von Kreditrisiken.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte zu erfüllen. Die in der ALBA SE-Gruppe benötigte Liquidität ist durch den Konsortialkreditvertrag der ALBA Group KG, in den die ALBA SE-Gruppe eingebunden ist, sichergestellt. Durch die Teilnahme am Cashpooling der ALBA Group werden die Zahlungsfähigkeit und der Bedarf an finanziellen Mitteln in der Gesellschaft garantiert. Eine auf Tagesbasis beruhende Ein- und Ausgangsplanung wie auch die Abwicklung des gruppenweiten Zahlungsverkehrs über ein zentrales Treasury-Management-System gewährleistet den permanenten Überblick über den Liquiditätsbedarf innerhalb der ALBA SE-Gruppe.

Zur Beurteilung des Liquiditätsrisikos kann die folgende Analyse der vereinbarten Fälligkeitstermine für finanzielle Verbindlichkeiten herangezogen werden:

	Buchwert gesamt	Brutto- abflüsse	bis 30 Tage	von 31 bis 180 Tagen	v. 181 Tagen bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
<u>31.12.2015</u>							
Langfristige finanzielle Schulden	5,0	5,3	0,0	0,0	0,0	3,8	1,5
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,7	0,7	0,0	0,0	0,0	0,3	0,4
Kurzfristige finanzielle Schulden	22,3	23,0	12,7	1,5	8,8	0,0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141,2	141,1	76,9	39,2	25,0	0,0	0,0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	56,3	56,3	5,3	38,2	12,2	0,6	0,0
	225,5	226,4	94,9	78,9	46,0	4,7	1,9
<u>31.12.2014</u>							
Langfristige finanzielle Schulden	5,1	5,5	0,0	0,0	0,0	3,8	1,7
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,7	0,7	0,0	0,0	0,0	0,3	0,4
Kurzfristige finanzielle Schulden	44,0	46,0	18,2	17,8	10,0	0,0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	165,6	165,6	96,5	48,5	20,6	0,0	0,0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	16,1	16,1	4,4	5,3	6,4	0,0	0,0
	231,5	233,9	119,1	71,6	37,0	4,1	2,1

In den Bruttoabflüssen sind neben den Buchwerten der Verbindlichkeiten künftige Zinszahlungsverpflichtungen enthalten.

Forderungsausfälle oder Verletzungen von Zahlungsvereinbarungen seitens der ALBA SE-Gruppe im Zusammenhang mit Darlehensverbindlichkeiten sind nicht aufgetreten.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ist das Risiko, welches sich aus der Notierung von Währungen ergibt, in denen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Kreditgeschäfte erfolgen, die mit der funktionalen Währung des Konzerns nicht übereinstimmen. Die aus dem operativen Geschäft resultierenden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sind gemäß interner Richtlinie ab einem Volumen von mehr als 0,025 Mio. Euro pro Geschäftsvorfall abzuschichern. Die Absicherung erfolgt im Wesentlichen durch Devisentermingeschäfte als sogenanntes Mikro Hedge. Optionsgeschäfte oder ähnliche Geschäfte sind grundsätzlich nicht zulässig, könnten aber im Einzelfall durch Verwaltungsratsbeschluss genehmigt werden. Im

Geschäftsjahr 2015 wurden keine Optionsgeschäfte abgeschlossen. Die Derivate sichern die Währungskursrisiken von operativen Einzelpositionen jeweils separat ab. Ihr Einsatz erfolgt nach einheitlichen Richtlinien, unterliegt strengen internen Kontrollen und dient ausschließlich der Absicherung des operativen Geschäftes. Das Bevorraten fremder Währungen ist nicht zulässig.

In der ALBA SE-Gruppe bestanden zum Stichtag Devisentermingeschäfte zur Absicherung des Währungsrisikos aus in Fremdwährung fakturierten Lieferungen und Leistungen, denen jeweils ein entsprechendes Grundgeschäft mit gleicher Höhe und Fristigkeit zugrunde gelegen hat.

Die Nominalwerte der Devisentermingeschäfte stellen sich wie folgt dar:

Währung	31.12.2015		31.12.2014	
	Nominalvolumen	Gegenwert Mio. Euro	Nominalvolumen	Gegenwert Mio. Euro
US-Dollar	55,3	50,8	57,7	47,6

Die Marktwerte der Devisentermingeschäfte betragen:

Marktwert	31.12.2015		31.12.2014	
	-Aktiva- Mio. Euro	-Passiva- Mio. Euro	-Aktiva- Mio. Euro	-Passiva- Mio. Euro
gehedged	0,1	0,4	0,1	1,1

Die eingegangenen Devisensicherungsgeschäfte haben wie im Vorjahr ausnahmslos eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die verbleibenden Währungsrisiken in der ALBA SE-Gruppe wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Dabei wurde ermittelt, dass eine 10%-ige Kurssteigerung des Euro gegenüber dem US-Dollar eine Minderung des Ergebnisses von 0,2 Mio. Euro (i. Vj.: 0,4 Mio. Euro) zur Folge hätte. Eine entsprechende Kursminderung würde eine Erhöhung des Ergebnisses von 0,2 Mio. Euro (i. Vj.: 0,4 Mio. Euro) bewirken. Wesentliche Ergebniswirkungen würden hieraus somit nicht entstehen.

Zinsrisiko

Zinsänderungsrisiken werden im Bedarfsfall mit jeweils geeigneten Instrumenten des Derivatemarktes (z.B. Tausch feste gegen variable Zinsen) begegnet. Aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus des Geldmarktes wird für die kurzfristigen Kontokorrent-Inanspruchnahmen sowie für das Factoring eine variable Verzinsung akzeptiert.

Die Zinsrisiken in der ALBA SE-Gruppe wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Aus dieser geht hervor, welche Auswirkungen sich durch die Änderungen des Zinssatzes ergeben würden. Diese Änderungen werden nach vernünftigem Ermessen am Bilanzstichtag ermittelt.

Eine Erhöhung oder Verringerung des Zinsniveaus um 100 Basispunkte hätte keine Auswirkung auf das Zinsergebnis. Im Vorjahr hätte eine Erhöhung oder Verringerung des Zinsniveaus um 100 Basispunkte ein verringertes beziehungsweise ein erhöhtes Zinsergebnis um 0,2 Mio. Euro bewirkt.

Preisänderungsrisiko

Die ALBA SE-Gruppe ist aufgrund von Schwankungen der Preise an den Märkten Metallpreisänderungsrisiken ausgesetzt. Diese Preisänderungen können Auswirkungen auf Verträge haben, deren Erfüllungszeitpunkt nach dem Bilanzstichtag liegt, auf Verträge, bei denen der Gefahrenübergang bis zum Bilanzstichtag erfolgt ist, der Preis aber erst nach Gefahrenübergang fixiert wird, und auf Lagerbestände.

In einzelnen Gesellschaften des Segmentes Stahl- und Metallrecycling bestanden zum Stichtag Warentermingeschäfte zur Absicherung des Preisänderungsrisikos von Kupfer und Aluminium.

Sämtliche Warentermingeschäfte befanden sich in einer ökonomischen Sicherungsbeziehung. Darüber hinaus wurden in wesentlichen Bereichen auch bilanzielle Bewertungseinheiten gebildet.

Zum 31. Dezember 2015 waren Warentermingeschäfte mit einem positiven beizulegenden Zeitwert in Höhe von 2,4 Mio. Euro (i. Vj.: 1,1 Mio. Euro) und mit einem negativen beizulegenden Zeitwert in Höhe von 1,5 Mio. Euro (i. Vj.: 0,1 Mio. Euro) als Sicherungsinstrument designiert und bilanziert. Diese wurden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Preisänderungsrisiken in der ALBA SE-Gruppe wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Dabei wurde ermittelt, dass eine 10%-ige Steigerung des Kupfer- und Aluminiumpreises eine Erhöhung des Ergebnisses um 0,4 Mio. Euro und eine Verringerung der Gewinnrücklagen um 0,4 Mio. Euro zur Folge gehabt hätte. Eine 10%-ige Verringerung des Kupfer- und Aluminiumpreises hätte eine Verringerung des Ergebnisses um 0,4 Mio. Euro und eine Erhöhung der Gewinnrücklagen um 0,4 Mio. Euro zur Folge gehabt.

Die Erträge und Aufwendungen aus den Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

31.12.2015	Zinsen	aus der Folgebewertung				Abgang	Netto- ergebnis 2015
		zum	Währungs-	Wertbe-	Wert-		
		Fair Value	umrechnung	berichtigung	aufholung		
Ertrag (+)/Aufwand (-)	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Kredite und Forderungen	4,5	0,0	-2,7	-2,1	0,8	-0,1	0,4
Finanzielle Vermögenswerte zur Veräußerung verfi	0,0	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,0	-0,2
Finanzielle Vermögenswerte und Schulden zu Handelszwecken gehalten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0
Sonstige finanzielle Schulden	-9,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,3	6,3
	-4,5	0,0	-2,7	-2,3	0,8	16,2	7,5

31.12.2014	Zinsen	aus der Folgebewertung				Abgang	Netto- ergebnis 2014
		zum	Währungs-	Wertbe-	Wert-		
		Fair Value	umrechnung	berichtigung	aufholung		
Ertrag (+)/Aufwand (-)	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Kredite und Forderungen	4,4	0,0	-1,2	-2,8	1,8	-3,2	-1,0
Finanzielle Vermögenswerte und Schulden zu Handelszwecken gehalten	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	1,5	1,6
Sonstige finanzielle Schulden	-12,3	0,0	0,0	0,0	0,0	24,9	12,6
	-7,9	0,0	-1,1	-2,8	1,8	23,2	13,2

Das Ergebnis aus Krediten und Forderungen enthält im Wesentlichen Zinserträge aus Cashpooling-Forderungen, Währungskursgewinne sowie Erträge aus wertberichtigten Forderungen. Belastet haben das Ergebnis Aufwendungen aus der Wertberichtigung und der Abgang von Forderungen.

Währungskursgewinne und -verluste können für Kredite und Forderungen einerseits und sonstige finanzielle Schulden andererseits nicht getrennt voneinander angegeben werden, da eine EDV-gestützte, getrennte Datenerfassung nicht möglich ist.

In der Spalte „Wertberichtigung“ sind bei Krediten und Forderungen Zuführungen zu Wertberichtigungen in Höhe von 2,1 Mio. Euro (i. Vj.: 2,8 Mio. Euro) enthalten, die über Wertberichtigungskonten erfasst wurden. Die Position „Wertaufholung“ betrifft jeweils ausschließlich Herabsetzungen von entsprechenden Wertberichtigungen.

Das Ergebnis aus zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten und Schulden resultiert aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten.

Die Aufwendungen aus sonstigen finanziellen Schulden enthalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Cashpooling-Verbindlichkeiten.

Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die Verrechnungsvereinbarungen, einklagbaren Globalverrechnungsverträgen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen, bestanden wie folgt:

Art der finanziellen Vermögenswerte	Bruttobetrag der erfassten finanziellen Vermögenswerte	Bruttobetrag der saldierungsfähigen finanziellen Verbindlichkeiten in der Bilanz	Nettobetrag der finanziellen Vermögenswerte, die in der Bilanz dargestellt werden	ähnliche finanzielle Vermögenswerte die gem. IFRS 7 Tz. 13c saldierungsfähig sind		Nettobetrag
				d (i)(ii) Finanzinstrumente	d (ii) erhaltene Barsicherheiten	
31.12.2015	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Cashpooling	191,2	49,9	141,3	0,0	0,0	141,3

Art der finanziellen Schulden	Bruttobetrag der erfassten finanziellen Schulden	Bruttobetrag der saldierungsfähigen finanziellen Vermögenswerte in der Bilanz	Nettobetrag der finanziellen Schulden, die in der Bilanz dargestellt werden	ähnliche finanzielle Schulden die gem. IFRS 7 Tz. 13c saldierungsfähig sind		Nettobetrag
				d (i)(ii) Finanzinstrumente	d (ii) gegebene Barsicherheiten	
31.12.2014	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Cashpooling	182,2	134,8	47,4	0,0	0,0	47,4

39. Factoring

Für die Beurteilung der finanziellen Lage bestanden zum 31. Dezember 2015 bedeutsame Geschäfte, die in der Konzernbilanz nicht enthalten sind.

Mit der BNP Paribas Factor GmbH (BNP), Düsseldorf, besteht eine Factoring-Vereinbarung zum Ankauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche der Verbesserung

der Liquidität der ALBA SE-Gruppe dient. Unternehmen der ALBA SE-Gruppe können Forderungen monatlich jeweils am fünften und vorletzten Banktag eines Monats anbieten, zu deren Ankauf die BNP verpflichtet ist, sofern die Forderungen den vereinbarten Kriterien entsprechen und das Nominallimit nicht überschritten wird.

Der Kaufpreis ist der Betrag der tatsächlich bestehenden Forderung gegen den jeweiligen Debitor abzüglich eines Diskonts, der aus dem Zwischenzins für die tatsächliche Laufzeit der Forderung und einem Factoringentgelt besteht. Die Kaufpreiszahlungen werden mit dem 1-Monats-EURIBOR zuzüglich einer Marge von der BNP für den Zeitraum der Inanspruchnahme verzinst. Das Factoringentgelt dient als Entgelt für den Forderungskauf, das Delkredere und das Inkasso. Im Geschäftsjahr 2015 wurden aus dem Engagement insgesamt 1,4 Mio. Euro (i. Vj.: 1,7 Mio. Euro) aufwandswirksam erfasst.

Bei Auszahlung wird von der BNP regelmäßig ein Sicherheitseinbehalt von 10% des Forderungsnennbetrages für das Veritätsrisiko einbehalten. Es erfolgt eine Freigabe der Sicherheitsleistung bei Eingang der vollständigen Zahlung eines Debitors. Der Factor trägt für die von ihm angekauften Forderungen das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Debitors.

Im Zeitpunkt des Verkaufs und der Übertragung der Forderungen an den Factor werden die Forderungen ausgebucht und der Sicherheitseinbehalt unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten aktiviert.

Zum 31. Dezember 2015 waren von den veräußerten Forderungen 25,3 Mio. Euro (i. Vj.: 48,0 Mio. Euro) seitens der Kunden noch nicht beglichen.

40. Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Hauptgesellschafter der ALBA SE ist die ALBA Group KG, an der der Vorsitzende des Verwaltungsrats der ALBA SE zu 50% indirekt beteiligt ist.

Über die ALBA Group KG ist dem Verwaltungsratsvorsitzenden zum 31. Dezember 2015 ein Aktienbesitz von 92,843% der von der ALBA SE ausgegebenen Aktien indirekt zuzurechnen.

Im Rahmen des operativen Geschäfts beziehen die Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe europaweit Materialien, Vorräte und Dienstleistungen von zahlreichen Geschäftspartnern. Unter diesen befinden sich solche, an denen die ALBA SE-Gruppe beteiligt ist, sowie Unternehmen, die mit dem Verwaltungsratsvorsitzenden der ALBA SE in Verbindung stehen.

(a) Angaben zu assoziierten und verbundenen Unternehmen der ALBA SE-Gruppe

Die ALBA SE-Gruppe unterhält zu verbundenen, nicht konsolidierten Tochterunternehmen geschäftsübliche Beziehungen. Die Transaktionen mit diesen Gesellschaften sind von geringem Umfang, resultieren aus dem normalen Geschäftsverkehr und wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Die Geschäftsbeziehungen mit Beteiligungen sind im Wesentlichen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der jeweils beteiligten Gesellschaften zuzurechnen, wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen und sind von geringem Umfang.

Sicherheiten und/oder Garantien wurden an Beteiligungen sowie nicht konsolidierte Tochterunternehmen nicht gewährt.

- (b) Angaben zu nahestehenden Unternehmen, die mit Personen des Verwaltungsrats in Verbindung stehen

Im Zusammenhang mit dem BGAV wurde das handelsrechtliche Ergebnis der ALBA SE in Höhe von 37,9 Mio. Euro an die ALBA Group KG abgeführt. Die korrespondierende Verbindlichkeit wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten (Angabe 34) ausgewiesen.

Die Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe unterhalten zur ALBA Group KG geschäftsübliche Beziehungen. Dazu zählt auch der 2012 geschlossene Konzernumlagevertrag, der im Berichtsjahr zu Aufwendungen in Höhe von 3,2 Mio. Euro (i. Vj.: 3,5 Mio. Euro) geführt hat. Diese Transaktionen resultieren aus dem normalen Geschäftsverkehr und wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Die Cashpooling-Forderungen werden mit 2,0% und die Cashpooling-Verbindlichkeiten mit 6,0% verzinst. Der zum Bilanzstichtag bestehende Saldo der Cashpooling-Forderungen wird unter den finanziellen Vermögenswerten (Angabe 21) ausgewiesen. Die aus dem Cashpooling resultierenden Zinsaufwendungen und -erträge können dem Beteiligungs- und Finanzergebnis (Angabe 14) entnommen werden.

Haftungsverhältnisse zwischen der ALBA SE und der ALBA Group KG begründen sich im Wesentlichen aus dem Konsortialkreditvertrag der ALBA Group KG, in den die ALBA SE-Gruppe eingebunden ist. Hierzu wird auf Angabe 37 verwiesen.

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen an nahestehende Unternehmen, ohne ALBA Group KG, erbrachten oder von nahestehenden Unternehmen erhaltenen Liefer- und Leistungsbeziehungen dargestellt:

Art der Geschäftsvorfälle	2015	2014
	Mio. Euro	Mio. Euro
Käufe von Gütern	31,1	47,0
Verkäufe von Gütern	52,6	61,2
Bezogene Dienstleistungen	20,7	20,0
Erbrachte Dienstleistungen	13,7	8,8
Sonstige betriebliche Erträge	6,4	5,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13,6	12,5

Die unter den als verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Salden betreffen die Gesellschaften der ALBA Group, die nicht zum Konsolidierungskreis der ALBA SE gehören. Diese sind den einzelnen Abschnitten des Anhangs zu entnehmen. Darin enthalten sind auch Salden mit verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen, wobei es sich hierbei jedoch insgesamt um unwesentliche Beträge handelt.

Bezüglich der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates wird auf die Angabe 41 verwiesen.

Die seit dem 16. Juli 2013 geltende Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat sieht vor, dass bei Beschlüssen über Geschäftsvorfälle und bei übrigen Entscheidungen im Verwaltungsrat, die Gesellschaften von Verwaltungsratsmitgliedern betreffen, die Verwaltungsratsmitglieder an den Beratungen und Entscheidungen nicht mitwirken dürfen. Darüber hinaus sieht die Geschäftsordnung vor, dass – soweit ein Verwaltungsratsmitglied nur im Einzelfall einer Interessenkollision unterliegt und es in diesem Zusammenhang zu einer Beschlussfassung des Verwaltungsrates kommt – sich das betreffende Verwaltungsratsmitglied der Stimme zu enthalten hat.

Der Aktienbesitz aller übrigen Verwaltungsratsmitglieder zum 31. Dezember 2015 war weder direkt noch indirekt größer als 1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Der Gesamtbesitz aller übrigen Verwaltungsratsmitglieder lag zum Stichtag unter 1%.

41. Verwaltungsrat

Zu Verwaltungsratsmitgliedern waren im Berichtsjahr bestellt:

Verwaltungsratsmitglied Name, Funktion	Beruf, Ort	Mitglied in Gremien des Verwaltungsrates der ALBA SE	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1, S. 5 (2) AktG
Herr Dr. Axel Schweitzer ► Vorsitzender des Verwaltungsrates	Vorstandsvorsitzender der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin	► Vorsitzender des Präsidialausschusses ► Vorsitzender des Personalausschusses ► Vorsitzender des Nominierungsausschusses ► Mitglied des Audit Committees seit dem 18.08.2015		
Herr Martin Becker-Rethmann ► Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates ausgeschieden zum 31.12.2015	Mitglied des Vorstandes der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin	► Vorsitzender des Audit Committees (Mitglied bis zum 17.08.2015) ► Mitglied des Präsidialausschusses ► Mitglied des Personalausschusses ► Mitglied des Nominierungsausschusses alle Funktionen seit dem 18.08.2015		
Herr Eric O. Mendel ► Mitglied des Verwaltungsrates ausgeschieden zum 31.12.2015	Geschäftsführer der EQOS Energie Holding S.à r.l.	► Mitglied des Audit Committees bis zum 28.02.2015		► Mitglied des Verwaltungsrates der EQOS Energie Schweiz AG Mitglied seit dem 1. November 2014
Frau Patricia Hauswald ► Mitglied des Verwaltungsrates ausgeschieden zum 30.06.2015	Steuerberaterin, Berlin	► Vorsitzende des Audit Committees ► Mitglied des Präsidialausschusses ► Mitglied des Personalausschusses ► Mitglied des Nominierungsausschusses bis zum 30.06.2015		
Herr Robert Nansink ► Mitglied des Verwaltungsrates	Geschäftsführender Direktor der ALBA SE, Köln	► Mitglied des Audit Committees seit dem 18.08.2015		

Für den Berichtszeitraum 2015 wurden Verbindlichkeiten zur Vergütung des Verwaltungsrates in Höhe von 0,1 Mio. Euro gebildet. Für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb des Verwaltungsrates, insbesondere Beratungsleistungen, wird auf den Konzernanhang Nr. 40 verwiesen. Die Zuführung zur betrieblichen Altersversorgung für ehemalige Vorstands- sowie für Verwaltungsratsmitglieder betrug 0,1 Mio. Euro (i. Vj.: 0,0 Mio. Euro). An ehemalige Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitglieder wurde im Gegensatz zum Vorjahr keine Versorgungszahlung geleistet (i. Vj.: 0,4 Mio. Euro). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitgliedern und deren Hinterbliebenen wurden insgesamt 1,2 Mio. Euro zurückgestellt (i. Vj.: 1,1 Mio. Euro).

Der Verwaltungsrat wird für seine Arbeit am Ende eines Geschäftsjahres vergütet. Die geschäftsführenden Direktoren hingegen erhalten eine monatliche Vergütung.

Die jährliche Vergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einem erfolgsabhängigen Bonus zusammen. Weitere Bestandteile wie beispielsweise Aktienoptionsprogramme gibt es nicht. Erfolgsunabhängige Komponenten sind das Fixum sowie Nebenleistungen wie Firmenwagennutzung. Der Bonus wird durch den Verwaltungsrat auf der Grundlage der bestehenden Verträge festgelegt.

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren belief sich im Geschäftsjahr 2015 auf insgesamt 0,7 Mio. Euro. Dieser Betrag enthält variable Vergütungsbestandteile in Höhe von 0,1 Mio. Euro.

Die Gesamtvergütung der einzelnen geschäftsführenden Direktoren wird vom Personalausschuss des Verwaltungsrates unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen geschäftsführenden Direktors, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der ALBA SE-Gruppe gilt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 waren Herrn Dr. Axel Schweitzer mittelbar ein Anteil am Gesamtkapital der ALBA SE in Höhe von 92,843% und damit Stimmrechte aus 9.135.777 Aktien zuzurechnen.

42. Beschäftigte

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl betrug 1.486 (i. Vj.: 1.691) und teilt sich wie folgt auf:

	2015	2014
Angestellte	817	914
Gewerbliche Arbeitnehmer	669	778
	1.486	1.691

43. Honorar für den Abschlussprüfer

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1, 2 HGB beträgt insgesamt 0,4 Mio. Euro (i. Vj.: 0,7 Mio. Euro) und entfällt vollständig auf die Abschlussprüfung (i. Vj.: 0,5 Mio. Euro). Im Vorjahr entfielen auf Steuerberatungsleistungen und auf sonstige Leistungen jeweils 0,1 Mio. Euro.

44. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Am 14. Januar 2016 wurde auf Antrag der ALBA Group KG durch Beschluss des Amtsgerichts Köln Herr Dirk Beuth in den Verwaltungsrat der ALBA SE bestellt. Damit besteht der Verwaltungsrat gemäß Gesetz und Satzung der ALBA SE aus drei Mitgliedern.

Mit Datum vom 26. Januar 2016 ist der ALBA SE mitgeteilt worden, dass die ALBA Group KG als Muttergesellschaft der ALBA SE beabsichtigt, die ALBA SE im Laufe des Geschäftsjahres 2016 anzuweisen, die Gesellschaften des Segments Dienstleistung ohne die ALBA SE sowie zwei Gesellschaften des Segmentes Stahl- und Metallrecycling an die ALBA Group KG selbst oder eine andere Gesellschaft innerhalb der ALBA Group zu veräußern. Diese Maßnahme hätte signifikante Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE-Gruppe. Auf Basis der Zahlen zum 31. Dezember 2015 würden sich die Vermögenswerte um 172,8 Mio. Euro und die Schulden um 167,7 Mio. Euro reduzieren. Der Finanzmittelbestand, der im Wesentlichen aus dem Cashpooling-Saldo besteht, würde sich bezogen auf den 31. Dezember 2015 um 97,0 Mio. Euro verringern. Die Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln aus dem Konsortialkreditvertrag der ALBA Group wäre für die verbleibende ALBA SE-Gruppe nicht eingeschränkt. Vom EDITDA zum 31. Dezember 2015 entfallen auf die Gesellschaften 33,3 Mio. Euro, vom EBT sind es 32,3 Mio. Euro.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass die ALBA SE gegebenenfalls angewiesen werden soll, weitere Gesellschaften und Standorte aus dem Segment Stahl- und Metallrecycling zu veräußern beziehungsweise zu schließen. Daraus würde bezogen auf die Werte zum 31. Dezember 2015 ein Abgang von Vermögenswerten in Höhe von 57,6 Mio. Euro und Schulden in Höhe von 60,3 Mio. Euro resultieren. Vom EBITDA zum 31. Dezember 2015 entfallen auf die derzeit in Frage kommenden Gesellschaften 1,4 Mio. Euro, vom EBT sind es -5,9 Mio. Euro.

Zum Aufstellungszeitpunkt sind die Veräußerungserlöse und der Zeitpunkt des Abgangs ungewiss. Die finanziellen Auswirkungen auf den Konzernabschluss können derzeit noch nicht verlässlich geschätzt werden.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 hat die ALBA SE sämtliche Anteile an der INTERSEROH Management GmbH an die ALBA Group KG veräußert. Der Abgang der Gesellschaft hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der ALBA SE-Gruppe.

Gesonderte Erläuterungen und Angaben nach § 315a HGB

45. Corporate Governance nach § 161 AktG

Die ALBA SE befolgt den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) seit seiner Einführung im Jahr 2002. Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren identifizieren sich mit den Empfehlungen und Anregungen des Kodex. Soweit von den Empfehlungen des DCGK abgewichen wurde, ist dies den Entsprechenserklärungen des Verwaltungsrates der ALBA SE zu entnehmen. Der Verwaltungsrat hat im August 2015 die Entsprechenserklärung abgegeben. Diese kann im Internet abgerufen werden unter: www.alba-se.com, Investor Relations, Aktionäre der ALBA SE, Corporate Governance, Entsprechenserklärungen.

46. Befreiungswahlrechte nach § 264 Abs. 3 HGB

Die folgenden Gesellschaften, die im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden, machen von der Befreiung von der Pflicht zur Prüfung, der Erstellung eines Anhangs und eines Lageberichts sowie der Offenlegung nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch:

- ALBA Ferrous Trading GmbH, Köln
- ALBA Metall Nord GmbH, Rostock (vormals ALBA Metall Ost GmbH)
- ALBA Metall Süd Franken GmbH, Sennfeld
- ALBA Metall Süd GmbH, Mannheim
- ALBA Metall Süd Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main
- ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Dortmund
- INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Köln
- INTERSEROH Evert Heeren GmbH, Leer
- INTERSEROH Management GmbH, Köln
- INTERSEROH Pfand-System GmbH, Köln
- INTERSEROH Pool-System GmbH, Köln
- INTERSEROH Product Cycle GmbH, Köln
- INTERSEROH SEROG GmbH, Bous
- profitara deutschland gmbH, Köln
- Repasack Gesellschaft zur Verwertung gebrauchter Papiersäcke mbH, Wiesbaden

Die folgenden Gesellschaften, die im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden, machen von der Befreiung von der Pflicht zur Offenlegung nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch:

- Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH, Zossen

Die dazu notwendigen Beschlüsse der Gesellschafter sind beim jeweils zuständigen Handelsregister eingereicht.

47. Einbeziehung in einen handelsrechtlichen Konzernabschluss

Die ALBA SE und ihre Tochterunternehmen und Beteiligungen werden in den handelsrechtlichen Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger (Amtsgericht Charlottenburg, HRA 36525 B) veröffentlicht.

48. Versicherung der gesetzlichen Vertreter gem. §§ 297 Abs. 2 Satz 4, 315 Abs. 1 Satz 6 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gruppe so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Köln, 25. April 2016

ALBA SE

Executive Director

Rob Nansink

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der ALBA SE, Köln, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und -verlustrechnung, Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen (Konzerngesamtergebnis), Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzernanhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht hin. Dort ist im Abschnitt „E.2.4. Risiken“ dargestellt, dass die ALBA Group zur Umsetzung ihres Restrukturierungsprogramms eine Reihe von umzusetzenden Maßnahmen mit den kreditgebenden Banken vereinbart hat. Hierzu gehört auch die erfolgreiche Suche nach einem Investor für den Dienstleistungsbereich. Die Nichteinhaltung einer oder mehrerer dieser Maßnahmen kann unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Kündigungsgrund führen. In diesem Fall wäre zur Sicherung des Fortbestands der erneute Abschluss einer ausreichenden Finanzierung notwendig.

Köln, den 26. April 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Waubke
Wirtschaftsprüfer

Stollenwerk
Wirtschaftsprüferin

Die Aktie

Angaben zur Aktie

Wertpapiertyp: Inlandsaktie, Inhaberaktie

Notiert: regulierter Markt in Frankfurt, Düsseldorf und im XETRA-Handel

Freiverkehr in Stuttgart, München, Hamburg und Berlin-Bremen

Geschäftsjahresende: 31.12.

Meldepflichtige Aktionäre: ALBA Group plc & Co. KG, Berlin

Die Stimmrechte der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, sind den Herren Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetz über die ALBA Finance plc & Co. KGaA, die ALBA Finance Holding plc, die ALBA Group Europe plc, die Alpsee Ltd. und die Eibsee Ltd., jeweils mit statutarischem Sitz in London/Großbritannien und Verwaltungssitz in Berlin, zuzurechnen. Am 31. Dezember 2015 waren dies Stimmrechte aus 9.135.777 Aktien (92,843 Prozent).

Streubesitz: 7,157 Prozent

Rechnerischer Nennwert: 2,60 Euro

Stücke: 9,84 Mio.

Börsenkürzel: ABA

Bloomberg-Kürzel: ABA:GR

Reuters-Kürzel: ABAG.de

ISIN: DE0006209901

WKN: 620990

Die Notenbanken sorgten in den ersten Monaten des Berichtsjahres für eine Rekordjagd an den Börsen. Im März legte die Europäische Zentralbank (EZB) ein Anleihekaufprogramm in Höhe von 1,5 Billionen Euro auf und verhalf dem deutschen Leitindex DAX im April zu einem neuen Allzeithoch mit 12.390 Punkten, während der MDAX auf den Rekordstand von 21.656 Zählern kletterte. Nach dem Regierungswechsel in Griechenland trat erneut die Schuldenproblematik in den Fokus der Anleger und sorgte für Unsicherheit. Diese spiegelte sich in der zunehmenden Volatilität an den internationalen Aktienmärkten wider, die ihre Gewinne im zweiten Quartal teilweise wieder einbüßten.

Mit dem Crash an den chinesischen Börsen folgte im Sommer eine große Unsicherheit über den Zustand der Weltwirtschaft und mit ihr der Abverkauf europäischer und internationaler Aktien. Faktoren wie fallende Rohstoffpreise und enttäuschende Wirtschaftsdaten aus China verstärkten den Abwärtstrend.

Im letzten Quartal erholten sich die Aktienmärkte zunächst von den Tiefständen. Die Aussicht auf weiteres Notenbankgeld der EZB ließ die Investitionen in Aktien steigen. Die verschobene US-Zinswende sorgte für zusätzliches Kaufinteresse. Anfang Dezember enttäuschte die EZB dann allerdings die Anleger, indem sie das monatliche Anleiherückkaufprogramm nur verlängerte, die Summe allerdings nicht erhöhte. Die mühsam erkämpften Gewinne fielen daraufhin in sich zusammen. Die lange erwartete Zinswende in den USA Mitte Dezember sorgte schließlich für Erholungstendenzen zum Jahresende, die dem DAX zu einem Schlusstand von 10.743 Punkten und einem Jahresgewinn von 9,56 Prozent verhalfen.

Die Aktie der ALBA SE notierte bei Eröffnung des XETRA-Handels am 2. Januar 2015 mit 51,25 Euro. Bis Ende Februar konnte das Papier nicht von der allgemeinen Euphorie an den Aktienmärkten profitieren. Danach kletterte der Kurs kontinuierlich und erreichte im Mai sein

Jahreshoch mit 56,50 Euro. In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres folgte der Aktienkurs der ALBA SE im Wesentlichen der Entwicklung des DAX, erreichte im August mit 49,00 Euro sein Tief und schloss am 30. Dezember mit 51,00 Euro.

Verwendung des Gewinns der ALBA SE

Gemäß Ziffer 3.1 des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (BGAV) mit der ALBA Group plc & Co. KG führt die ALBA SE ihren gesamten, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an diese ab. Die ALBA Group plc & Co. KG ist gemäß Ziffer 4.1 des BGAV zur Übernahme von Verlusten der ALBA SE verpflichtet.

Den außenstehenden Aktionären der ALBA SE garantiert die ALBA Group plc & Co. KG für die Dauer des Vertrages die Zahlung einer wiederkehrenden Geldleistung, die sogenannte Ausgleichszahlung. Die Ausgleichszahlung beträgt für jedes volle Geschäftsjahr brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz.

Demnach erhalten die außen stehenden Aktionäre netto 3,25 Euro je Aktie für das Jahr 2015.

Bericht des Verwaltungsrates 2015

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung des geschäftsführenden Direktors gemäß Gesetz und Satzung der Gesellschaft sorgfältig und regelmäßig überwacht und die strategische Weiterentwicklung sowie wesentliche Einzelmaßnahmen auf Basis der von ihm bestimmten Grundlinien der Tätigkeit der Gesellschaft beratend begleitet. Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Leitungsaufgaben wahrgenommen.

Der Verwaltungsrat befasste sich im Berichtszeitraum in fünf ordentlichen Sitzungen mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und der Segmente sowie mit der weiteren strategischen und personellen Ausrichtung der Gesellschaft, den relevanten Planungen und der Risikolage. Grundlage für die Beratungen des Verwaltungsrates bildeten dabei auch regelmäßige schriftliche und mündliche Berichte des geschäftsführenden Direktors, der diese zeitnah und umfassend erstattete, insbesondere zur Geschäftspolitik und Unternehmensplanung, der Lage des Konzerns einschließlich der strategischen Weiterentwicklung des Konzerns und seiner Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie zur Rentabilität der Gesellschaft und dem Gang der Geschäfte. Daneben hat der Verwaltungsrat zwei Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Der Verwaltungsratsvorsitzende sowie weitere Mitglieder des Verwaltungsrates standen zudem in regelmäßigem Kontakt zu dem geschäftsführenden Direktor und wurden über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung sind dem Verwaltungsrat zur Zustimmung vorgelegt worden, welche dieser nach erfolgter Prüfung und Beurteilung auch erteilte. Auf der Grundlage der Berichte des geschäftsführenden Direktors hat der Verwaltungsrat entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung der ALBA SE übertragenen Aufgaben die Geschäftstätigkeit des geschäftsführenden Direktors überwacht und diesen beraten. Bei der Überwachung der Geschäftsführung überprüfte der Verwaltungsrat insbesondere deren Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit. Zum einen kontrollierte der Verwaltungsrat dabei die von dem geschäftsführenden Direktor bereits entfalteteten Tätigkeiten. Zum anderen erörterte der Verwaltungsrat mit dem geschäftsführenden Direktor intensiv zukunftsgerichtete Geschäftsentscheidungen und Planungsrechnungen auf der Grundlage der Berichte des geschäftsführenden Direktors sowie unter Prüfung und Berücksichtigung der jeweiligen konkreten Geschäftsunterlagen beziehungsweise Vorlagen.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Verwaltungsrates

In den ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates wurden neben der laufenden Geschäftsentwicklung und der Erstattung der Lageberichte zahlreiche Einzelthemen besprochen, die der Verwaltungsrat mit dem geschäftsführenden Direktor umfassend erörtert hat.

Schwerpunkte bildeten dabei die strategische Ausrichtung der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen, die Interne Revision, das laufende

Spruchverfahren, die Billigung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses der Gesellschaft, die Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung mit den Beschlussvorschlägen, die Effizienzprüfung der Verwaltungsratstätigkeit, die Zielsetzung zur Frauenquote im Verwaltungsrat und auf den darunter liegenden Führungsebenen, die Billigung der Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex, die Zustimmung zum Verkauf der Beteiligungen an der TOM-Gruppe in Polen, die Neubesetzung der Ausschüsse des Verwaltungsrates infolge des Ausscheidens von Frau Patricia Hauswald und die Zustimmung zur Änderung des Kreditvertrags der ALBA Group plc & Co. KG, im Rahmen dessen die ALBA SE als Sicherheiten- und Garantiegeber fungiert.

Ausschüsse des Verwaltungsrates

Den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex entsprechend hat der Verwaltungsrat vier Ausschüsse gebildet, die überwiegend beratende beziehungsweise vorbereitende Funktionen für die Beschlüsse des Verwaltungsratsplenums wahrnehmen:

Der **Präsidialausschuss** bestand im Berichtszeitraum aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Axel Schweitzer, und Frau Patricia Hauswald (bis zum 30. Juni 2015) sowie Herrn Martin Becker-Rethmann (vom 18. August 2015 bis zum 31. Dezember 2015). Der Präsidialausschuss bereitet die Verwaltungsratssitzungen vor. Im Berichtszeitraum hat der Präsidialausschuss ein Mal getagt.

Der **Nominierungsausschuss** bestand im Berichtszeitraum ebenfalls aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Axel Schweitzer, und Frau Patricia Hauswald (bis zum 30. Juni 2015) sowie Herrn Martin Becker-Rethmann (vom 18. August 2015 bis zum 31. Dezember 2015). Der Nominierungsausschuss hat im Berichtszeitraum nicht getagt.

Der **Prüfungsausschuss (Audit Committee)** war im Berichtszeitraum zunächst mit drei Mitgliedern besetzt und bestand aus Frau Patricia Hauswald als Vorsitzende sowie Herrn Martin Becker-Rethmann und Herrn Eric O. Mendel. In der Zeit vom 1. Juli 2015 bis zum 17. August 2015 bestand der Prüfungsausschuss – infolge des Ausscheidens von Frau Hauswald – nur aus zwei Mitgliedern. Ab dem 18. August 2015 bestand der Prüfungsausschuss wieder aus drei Mitgliedern mit Herrn Martin Becker-Rethmann als Vorsitzendem (bis zum 31. Dezember 2015) sowie Herrn Dr. Axel Schweitzer und Herrn Robert Nansink. Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für Fragen der Rechnungslegung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Internen Revision, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Im Berichtszeitraum hat der Prüfungsausschuss fünf Mal getagt.

Der **Personalausschuss** bestand im Berichtszeitraum aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Axel Schweitzer, sowie Frau Patricia Hauswald (bis zum 30. Juni 2015) und Herrn Becker-Rethmann (vom 18. August 2015 bis zum 31. Dezember 2015). Der Personalausschuss tagte im Berichtszeitraum zwei Mal.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Verwaltungsrat beschäftigte sich auch im Berichtsjahr mit der Corporate Governance, insbesondere den Neuerungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Über die Corporate Governance berichtet der geschäftsführende Direktor im Corporate Governance-Bericht als Teil des Lageberichts an den Verwaltungsrat. Die Gesellschaft erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf den Corporate Governance-Bericht verwiesen.

In seiner Sitzung am 18. August 2015 hat der Verwaltungsrat die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex für 2015, insbesondere unter Berücksichtigung der Besonderheiten des monistischen Systems, verabschiedet. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft eingestellt und veröffentlicht.

Entsprechend den Grundsätzen guter Corporate Governance hat Herr Dr. Axel Schweitzer nicht an solchen Beratungen und Beschlussfassungen des Verwaltungsrates beziehungsweise ihrer Ausschüsse teilgenommen, die Beziehungen der ALBA SE oder der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen mit Gesellschaften betrafen, an denen Herr Dr. Axel Schweitzer mittelbar oder unmittelbar beteiligt war.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Die von der Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss 2015 der ALBA SE sowie den auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den gemäß § 315a Handelsgesetzbuch ergänzend anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss einschließlich der Lageberichte unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach den Feststellungen der KPMG vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE. Der Konzernabschluss bildet in Übereinstimmung mit den IFRS die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend ab.

Der Prüfungsausschuss und der Verwaltungsrat haben die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte in ihren Sitzungen am 27. April 2016 jeweils eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer nahm an diesen Sitzungen teil, berichtete jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und der Lageberichte hat der Verwaltungsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Einwendungen sind nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Verwaltungsrates nicht zu erheben.

Gemäß der Empfehlung seines Prüfungsausschusses hat der Verwaltungsrat den von dem geschäftsführenden Direktor aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Risikomanagement

Im Rahmen der Abschlussprüfung hat KPMG auch Struktur und Funktion des Risikomanagementsystems geprüft und keinen Anlass zu Beanstandungen gesehen. Auch nach Auffassung des Verwaltungsrates entspricht das Risikomanagementsystem den gesetzlichen Anforderungen.

Besetzung und Veränderungen im Verwaltungsrat und bei den geschäftsführenden Direktoren

Seit dem 16. Juli 2013 wird die ALBA SE von einem Verwaltungsrat geführt und kontrolliert. Zu den Mitgliedern des Verwaltungsrates gehörten als Vorsitzender Herr Dr. Axel Schweitzer, CEO und Mitglied des Vorstandes der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, Herr Martin Becker-Rethmann, Mitglied des Vorstandes der ALBA Group plc & Co. KG, Herr Eric O. Mendel, bis zum 31. August 2014 Mitglied des Vorstandes der ALBA Group plc & Co. KG, nun Geschäftsführer und CFO der EQOS Energie Holding S.à r.l., Luxemburg, und Herr Robert Nansink. Frau Patricia Hauswald, Steuerberaterin bei Wagemann + Partner PartG mbB, Berlin, gehörte dem Gremium im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 30. Juni 2015 an. Die Herren Martin Becker-Rethmann und Eric O. Mendel haben aufgrund ihres Ausscheidens als Mitglieder des Vorstands der ALBA Group plc & Co. KG ihre Ämter als Mitglieder des Verwaltungsrates mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 niedergelegt. Derzeitiger alleiniger geschäftsführender Direktor ist Robert Nansink.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 14. Januar 2016 wurde auf Antrag der Hauptaktionärin Herr Dirk Beuth, Berlin, Diplom-Kaufmann, Commercial Manager der ALBA Group plc & Co. KG, in den Verwaltungsrat der ALBA SE bestellt. Sein Mandat endet spätestens mit Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat dankt dem geschäftsführenden Direktor sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen für die 2015 geleistete Arbeit.

Köln, im April 2016

Der Verwaltungsrat
Dr. Axel Schweitzer
Vorsitzender